

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

2012

Monatsberichte Januar - Dezember

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

**Hans Böckler
Stiftung** 

Monatsbericht Januar 2012

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 5

unter anderem:

- Erwerbsgartenbau 1
- Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe 2
- Eisen- und Stahlindustrie 3
- Ernährungswirtschaft..... 4
- Deutsche Telekom AG, Deutsche Telekom Servicegesellschaften (DTNP, DTTS, DTKS) 5

Tarifabschlüsse 6 - 15

unter anderem:

- Energie- und Versorgungsgesellschaft (AVEU)..... 6
- Ziegelindustrie 7
- Klempner- und Installationshandwerk..... 8
- Hohl- und Kristallglaserzeugung einschl. Hüttenveredelung und -verarbeitung 9
- Mittelstandsbrauereien 10
- Glaserhandwerk 11
- Privathaushalte..... 13
- Öffentlicher Dienst (TV-N)..... 14
- Ortskrankenkassen (AOK) 14
- Barmer GEK 15.

Redaktionsschluss: 9. Januar 2012

Tarifinfos im Internet:

www.tarifvertrag.de

www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Gustav Horn

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Gewerkschaft Deutscher Bundesbahn-
		beamten und Anwärter (GDBA)
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Nahrung- und Genussmittelgewerbe	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10
Baugewerbe	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	14 - 15

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Bereits in der 2. Verhandlungsrunde am 14. Dezember 2011 einigten sich IG BCE und der Arbeitgeberverband für die Beschäftigten in der **Energie- und Versorgungswirtschaft Ost** (AVEU) auf eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 3,11 %. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 14 Monaten bis 28. Februar 2013.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Für die Beschäftigten in der **saarländischen Eisen- und Stahlindustrie** fordert die IG Metall Einkommenserhöhungen von 7,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Weitere Forderungen sind die Verbesserung des tariflichen Anspruchs auf Altersteilzeit, die Fortführung des Tarifvertrags über den Einsatz von Leiharbeit sowie die Festschreibung der unbefristeten Übernahme nach der Ausbildung als Regelfall. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden fristgerecht zum 31. Januar gekündigt. Die Verhandlungen beginnen am 23. Januar.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In der 2. Verhandlungsrunde hat ver.di für die Beschäftigten der **Deutschen Post AG** ein Teilergebnis unter Vorbehalt einer Gesamteinigung erzielt. Danach erhalten die ArbeitnehmerInnen im Januar eine Einmalzahlung von 400 €. Die Verhandlungen werden am 10. Januar fortgesetzt.

Für die Beschäftigten der **Deutschen Telekom AG** und der **T-Service Gesellschaften** fordert ver.di eine Erhöhung der Entgelte von 6,5 % sowie eine tabellenwirksame Mindesterhöhung der unteren Einkommensgruppen. Zudem fordert ver.di eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 70 €, einen Ausstieg aus der unterschiedlichen Vergütung der kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufe sowie eine Verlängerung der Bestimmungen zum Auslagerungsschutz. Die Vergütungstarifverträge laufen zum 31. Januar aus. Ebenfalls für Ende Januar ist die Aufnahme der Verhandlungen vorgesehen.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Erwerbsgartenbau Bayern	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.11 "	jew. 4,0 % als zweistufige Erhöhung Laufzeit: 24 Mon. deutliche Erhöhung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE IGM ver.di	Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe	15.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.01.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. jew. Verlängerung bis 2018: - des TV Sozialpolitische Beteiligung mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen sowie Regelungen zur Standortsicherung - des TV Ausbildung mit Weiterentwicklung der Ausbildungszahlen und der Übernahmeregungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.700	Lohn Geh. AV S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.01.12	7,0 % Laufzeit: 12 Mon. - Verbesserung des tariflichen Anspruchs auf Alters- teilstzeit - Fortführung des TV über den Einsatz von Leiharbeit Festschreibung der unbefristeten Übernahme nach der Ausbildung als Regelfall

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Ernährungswirtschaft Sachsen	4.500	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.12.11	6,0 % mind. 8,50 €/Std. in der untersten Entg.Gr. Laufzeit: 12 Mon. Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Telekom AG, Deutsche Telekom Servicegesellschaften (DTNP, DTTS, DTKS)	51.200	Entg. S	AN	31.01.12	- 6,5 % - tabellenwirksame Mindesterhöhung der unteren Vergütungen - individuelle Sicherung (100 %) der variablen Vergütung - Laufzeit: 12 Mon.
			AV S	Ausz.	"	- 70 € mtl. in allen Ausbildungsj. - Ausstieg aus der unterschiedlichen Bezahlung in den kaufm. und techn. Ausbildungsberufen
			S	AN	31.12.11	Verlängerung des Auslagerungsschutzes (nur Deutsche Telekom Servicegesellschaften)

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	20.000	Entg. AV	AN Ausz.	14.12.11	01.01.12 28.02.13	3,11 %
IG BCE	RWE Dea	1.200	Lohn Geh. AV Z	Arb. Ang. Ausz.	20.12.11	01.03.12 31.03.13	2,9 %
			U-Geld	Arb. Ang.	"	01.01.12	von 2.500 auf 2.625 €/J.
			S	Ausz.	"		- grundsätzliche Übernahme Ausgebildeter bis zu 12 Mon. - Beibehaltung der Ausbildungsquote von 3 %

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie Nord, südliches Niedersachsen und Nordrhein- Westfalen	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	09.12.11 "	01.09.11 31.10.12 "	jew. 55 € Pauschale für September - November 2011 3,1 % ab 01.12.11 50 €/Mon. Erhöhung der regional unterschied- lichen Beträge
IG BAU	Ost	2.500	Entg. AV	AN Ausz.	21.12.11 "	01.05.12 31.06.13 "	jew. 55 € Pauschale für Mai - Juli 3,1 % ab 01.08.12 von 581 681 753 814 € auf 631 731 803 864 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Hessen	17.200	Lohn Geh. AV Ausl. U-Geld	Arb. Ang. Ausz. " "	14.12.11 " "	01.01.12 31.12.13 " 01.01.12 31.12.12	2,9 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 - Zonen 1 - 4: Erhöhung um 4,5/2,9 % ab 01.01.12/13 - Zone 5: Erhöhung um 2,9/2,8 % ab 01.01.12/13 unveränderte Verlängerung (45 % eines ME) <i>Erklärungsfrist: 17.01.12</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohl- und Kristallglas- erzeugung einschl. Hütten- veredelung und -verarbeitung Bayern	7.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.12.11	01.10.11 31.03.13	150 € (Ausz. 75 €) Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2011 3,5 % ab 01.01.12

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	2.400	Entg. AV	AN Ausz.	24.11.11	01.10.11 31.10.12	nach 3 Nullmonaten (Oktober – Dezember 2011) 3,0 % ab 01.01.12

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Glaserhandwerk Bayern	3.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.01.12 31.12.13	nach 87 Nullmonaten (Oktober 2004 - Dezember 2011) 6,1 % (überproportionale Anhebung der untersten Geh.-Gr. im 1. und 2. Bj., so dass kein Ang. unter 8,50 €/Std. verdient)
			AV	Ausz.		"	nach 87 Nullmonaten (Oktober 2004 - Dezember 2011) von 392 467 576 € auf 420 500 600 €
			S	Arb. Ang.		01.01.12 31.12.15	Neuabschluss des MTV nach redaktioneller Überarbeitung und Neuregelung der Frei- stellungstage

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibus-gewerbe Hamburg	2.500	Z	Arb.		01.01.12 6 M	Änderung des MTV: Nacht-, Sonntags-/ Feiertagsarbeit: von 1,15/4,25 € je Std. auf 10/30 % des Stundenlohns

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Berlin, Brandenburg	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	22.12.11	01.01.12 31.12.12	3,0 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe Baden-Württemberg (TV-N)	5.000	AZ Url. U-Geld SZ Z Qual. S	AN	03.11.11	kündbar: 31.12.16	<i>Ergebnis nach Streiks und Urabstimmungen:</i> Abschluss eines neuen MTV mit u. a. folgenden Regelungen: - Festlegung einer Jahressoll-AZ für alle AN - Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung in Form von 2 freien Tagen/J. von 26/30 UT (gestaffelt nach Lj.) auf 30 UT (auch für Ausz.) - Beibehaltung des U-Geldes (255,65/332,34 €, gestaffelt nach Entg.Gr.) - 100 % eines ME als SZ in den Entg.Gr. 1 - 7 und F; Stufenpläne zur Erreichung der 100 % für die Entg.Gr. 8 - 12/13 - 15 (bis 2014/2015) - Zahlung einer Zulage von 3 € bei geteilten Schichten mit Unterbrechung von mind. 2 Std. - Bezahlung und Freistellung für gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierungsmaßnahmen - Beschränkung der Leiharbeit-AN auf 4 % - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.16, vorbehaltlich der Zustimmung des jew. Eigentümers eines Unternehmens - eigenständige Entg.-Verhandlungen ab 31.10.14 möglich (bis dahin Anbindung an den TVöD) - Verhandlungen zu einer Entg.-Struktur und deren Abschluss bis 31.10.12 - bei Nichtabschluss eines Demographie-TVs bis 30.06.13 für Bund und Gemeinden, Aufnahme eigenständiger Verhandlungen - Maßregelungsklausel
ver.di	Ortskrankenkassen (AOK) Bundesgebiet West und Ost	41.400	Entg. AV	AN Ausz.	20./ 21.12.12	01.01.12 31.12.13	50 €/Mon. für alle Gr. (= 1,5 % im Durchschnitt) 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.12 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.13 200 € (Ausz.: 75 €) zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2013 (nach Berechnung der linearen Erhöhungen Aufrundung der AV auf volle 5 €) - Verlängerung der Regelung zur unbefristeten Übernahme Ausgebildeter (s. MB 12/09) - 50 €/Mon. Zuschlag für Ausz. "Kaufleute für Dialogmarketing und Gesundheitswesen" zur Annäherung an die AV für Sozialversicherungsfachangestellte
			AV S	Ausz.	"	"	

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Barmer GEK	22.400	AZ S	AN	15.12.11	01.04.12 k. A.	Altersteilzeit-TV mit u. a. folgenden Regelungen: - Gültigkeit des TV für alle vor dem 01.01.1960 Geborenen - Rechtsanspruch auf Altersteilzeit für AN ab 59. Lj. - Altersteilzeitentg. in Höhe von 81 % der gültigen Nettoentg.-Tabelle - Vereinbarung einer Überforderungsklausel von 25 % der Anspruchsberechtigten Fortführung der betrieblichen Altersvorsorge auf bisherigem Niveau und deren Anwendung auch für nach dem 31.12.11 Neueingestellte

Aktuelle Publikationen

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72

Düsseldorf, November 2011

26 Seiten, **5 €**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2011

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2011

Düsseldorf, Juli 2011

31 Seiten, **6 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise

VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4

152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

Tarifpolitischer Jahresbericht 2010

Beschäftigungssicherung und gedämpfte

Lohnentwicklung

Düsseldorf, Januar 2011

56 Seiten, **10 €**

Tarifliche Pauschal- und Einmalzahlungen

- Praxis, Risiken und Nebenwirkungen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 69

Düsseldorf, Juli 2010

10 Seiten, **5 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250

E-Mail: Ruxandra-Sander@boeckler.de

Monatsbericht Februar 2012

Das Wichtigste in Kürze..... I - III

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 5

unter anderem:

- Elektrohandwerk..... 2
- Brauereien 3
- Bankgewerbe 4
- Versicherungsgewerbe 4
- Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden 5

Tarifabschlüsse 6 - 15

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Energie 6
- Eisen- und Stahlindustrie 7
- Metall- und Elektroindustrie..... 8
- Elektrohandwerk..... 8
- Feinkeramische Industrie/Wand- und Bodenfliesenindustrie..... 9
- Kunststoff verarbeitende Industrie 10
- Maler- und Lackiererhandwerk..... 12
- Deutsche Post AG 13
- Deutsche Lufthansa AG 13
- Öffentlicher Dienst (Land Sachsen-Anhalt)..... 15
- Barmer GEK 15.

Redaktionsschluss: 14. Februar 2012

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Gewerkschaft Deutscher Bundesbahn-
		beamten und Anwärter (GDBA)
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozencterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Nahrung- und Genussmittelgewerbe	3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe.....	8
Verbrauchsgütergewerbe	9 - 10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Baugewerbe	12
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	14
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	15

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Bereits in der 1. Runde der Tarifverhandlungen am 24. Januar wurde ein Abschluss für die **saarländische Eisen- und Stahlindustrie** erreicht. Die Einkommen werden ab März um 3,8 % erhöht, für Februar erhalten die Beschäftigten eine Pauschale von 160 € (Ausz. 60 €). Die Einkommenstarifverträge sind zum 31. Mai 2013 kündbar. Außerdem wurde neben der Verlängerung der Tarifverträge zur Altersteilzeit und zur Beschäftigungssicherung die grundsätzlich unbefristete Übernahme Ausgebildeter vereinbart.

Die Einkommen in der **chemischen Industrie** sollen nach der *Forderungsempfehlung* des Hauptvorstandes der IG BCE vom 14. Februar um 6,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten steigen. Die Entgelt-Tarifverträge enden, regional unterschiedlich, am 31. Mai (Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz), 30. Juni (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Berlin-West) sowie am 31. Juli (Saarland und Nordost). Eine weitere Forderung betrifft die Weiterentwicklung des Tarifvertrages „Lebensarbeitszeit und Demografie“ mit den Schwerpunkten der zeitlichen Entlastung in bestimmten Lebensphasen und der Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen insbesondere für Berufseinsteiger.

Die Forderungsempfehlung ist die Grundlage für Diskussionen in den 1.900 Chemie-Betrieben, deren Ergebnisse in den regionalen Tarifkommissionen zusammengeführt werden. Die regionalen Tarifverhandlungen finden im Zeitraum vom 17. April (Hessen) und 26. April (Westfalen) statt. Der Termin für die 1. Verhandlungsrunde auf Bundesebene ist der 7. Mai.

Investitionsgütergewerbe

In den Verhandlungen und Gesprächen in der **Metall- und Elektroindustrie**, u. a. über die unbefristete Übernahme Ausgebildeter sowie über mehr Mitbestimmungsrechte beim Einsatz von Leiharbeitskräften, konnten bislang keine Fortschritte erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Themen auch die anstehende Vergütungsrunde begleiten werden. Ab 22. Februar verhandelt die IG Metall darüber hinaus mit den Zeitarbeitsverbänden über einen Branchenzuschlag und eine Einsatzzulage, beides verbunden mit dem Ziel, sich der gleichen Bezahlung von Stammbeschäftigten und Leiharbeitskräften anzunähern.

Am 7. Februar empfahl der IG Metall-Vorstand den regionalen Tarifkommissionen für die weitere Diskussion eine Erhöhung der Vergütungen von bis zu 6,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die endgültige Forderung beschließt der Vorstand am 24. Februar, bevor Anfang März die Verhandlungen aufgenommen werden. Die aktuellen Tarifverträge sind Ende März kündbar.

Am 19. Dezember 2011 verständigten sich IG Metall und Arbeitgeber der Metall- und Elektroindustrie **Baden-Württemberg** auf eine Fortführung der Bestimmungen des Tarifvertrags Kurzarbeit, Qualifizierung, Beschäftigung bis Ende 2015. Die Einigung sieht u. a. Änderungen bei den Zuschussmodellen zum Kurzarbeitergeld sowie bei der Anrechnung von Remanenzkosten vor.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 11. Januar konnte ver.di für die Beschäftigten der **Deutschen Post AG** ein Ergebnis erzielen. Neben der bereits am 21. Dezember 2011 vereinbarten Pauschalzahlung von 400 € für Januar bis März steigen die Entgelte um 4,0 % ab 1. April mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2013. Die Ausbildungsvergütungen werden in allen Ausbildungsjahren um 50 € ab 1. Januar erhöht.

Die 1. Verhandlungsrunde zwischen dem 31. Januar und 2. Februar für die Beschäftigten im **Telekom-Konzern** blieb ohne Ergebnis. Ver.di hat die beschlossenen Forderungen detailliert begründet und die von den Arbeitgebern im Vorfeld angekündigte Nullrunde zurückgewiesen. Die Verhandlungen werden am 28. Februar (Deutsche Telekom AG) und 6. März (T-Service Gesellschaften) fortgesetzt.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Am 17. Januar beschloss die ver.di-Tarifkommission die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde im **Bankgewerbe** (ohne Genossenschaftsbanken). Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen sollen um 6,0 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhöht werden. Der zz. gültige Entgelttarifvertrag läuft Ende Februar aus.

In der Tarifrunde 2010 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine gemeinsame Erklärung zum Gesundheitsschutz. Diesen Weg will ver.di fortsetzen und fordert eine verbindliche Umsetzung von Maßnahmen zum Gesundheits- und Belastungsschutz. BeraterInnen sollen vor berufs- und arbeitsrechtlichen Risiken aus dem Anlegerschutzgesetz abgesichert werden. Weiterhin wird die Verlängerung des Vorruhestandstarifvertrages bis Ende 2015 sowie die Vereinbarung einer Ausbildungsquote von mindestens 7,0 % und die unbefristete Übernahme von Ausgebildeten gefordert. Die Tarifverhandlungen beginnen am 1. März.

In der Entgeltrunde 2011 vereinbarten die Tarifvertragsparteien für das **Versicherungsgewerbe** im Januar 2012 Verhandlungen über die Zukunftsfähigkeit der Tarifverträge in der Versicherungsbranche aufzunehmen. Das 1. Gespräch fand am 31. Januar statt.

Ver.di fordert dazu, den Tarifvertrag zur Qualifizierung, der Ende 2011 auslief, unbefristet zu verlängern und Arbeitszeitregelungen, die den unterschiedlichen Lebensphasen der Beschäftigten Rechnung tragen, wie z. B. Familien- oder Pflegezeiten und Sabbaticals. Eine weitere Forderung betrifft Regelungen zum Gesundheits- und Belastungsschutz (u. a. Arbeitsmengen/Zielvorgaben sollen so bemessen sein, dass sie in der tariflichen Arbeitszeit zu erledigen sind; Vermeidung von Mehrarbeit; Vermeidung von Überanspruchung der ArbeitnehmerInnen und Reduzierung von Fehlbelastungen). Die Förderung des Gesundheitsschutzes hat für ver.di im Hinblick auf Prävention einen hohen Stellenwert und deshalb sollen bis zur nächsten Tarifrunde Pläne mit Umsetzungsmaßnahmen zur Reduzierung der Arbeitsbelastungen in den Unternehmen zwischen den Betriebsparteien vereinbart werden. Ferner wird ein Rückführungskonzept in tarifvertragliche Regelungen für bereits ausgegliederte Unternehmen und eine einheitliche Bezahlung von LeiharbeiterInnen gefordert. Zur Förderung der Ausbildung wird gefordert mehr Auszubildende einzustellen und diese unbefristet zu übernehmen.

Die Arbeitgeber forderten u. a. den Ausbau der niedrigen Entgeltgruppen A und B durch Einbeziehung weiterer Tätigkeiten für Neueingestellte, die Ausdehnung von sachgrundlosen Befristungen für Neueingestellte auf bis zu 4 Jahre und die Erzwingung von Samstagsarbeit. Die Tarifvertragsparteien werden die Themen in Arbeitsgruppen behandeln und sich am 28. November zu einer 2. Verhandlungsrunde treffen.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

6,5 %, mindestens jedoch 200 € zur Stärkung der unteren Einkommen, diese Forderung beschloss die Bundestarifkommission von ver.di am 9. Februar für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes Bund und Gemeinden**. Für die ArbeitnehmerInnen, die unter den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen, wird eine Erhöhung von 7,9 % gefordert. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 100 € erhöht und Ausgebildete unbefristet übernommen werden. Ver.di begründet die Forderungen u. a. damit, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im vergangenen Jahr einen Reallohnverlust von 0,6 % hinnehmen mussten und sich dadurch der Abstand zu den Einkommen der Privatwirtschaft weiter vergrößert habe. Die kommunalen Arbeitgeber wiesen die Forderung angesichts der Rekordverschuldung der

Kommunen als inakzeptabel zurück. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 1. März statt. Weitere Termine wurden für den 12./13. und 28./29. März vereinbart.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Hessen	7.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.12	6,3 % soziale Komponente für untere EntgGr. überproportionale Erhöhung
	Thüringen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.12	10,0 % als Angleichung an das Tarifriveau in Hessen
IG BAU IG BCE	Kalk- und Dolomitindustrie Nordrhein-Westfalen	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.12	6,8 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Mecklenburg-Vorpommern, Mitte-Ost	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04./ 30.06.12	10,0 % Erstabschluss von 12 auf 24 €/Mon.
	Sachsen	k. A.	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.03.12	10,0 %, mind. 1,10 €/Std. von 10,22 auf 15,00 €/UT

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Schleswig-Holstein	8.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.12 "	5,8 % überproportionale Anhebung
IGM	Elektrohandwerk Baden- Württemberg	40.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.11	6,0 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Bayern	9.000	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	29.02.12	6,0 % Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken) Bundesgebiet West und Ost	245.600	Entg. AV S "	AN Ausz. AN Ausz.	29.02.12 31.12.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. - Verlängerung des Vorruhestands-TV bis Ende 2015 - verbindliche Umsetzung von Maßnahmen zum Gesundheits- und Belastungsschutz - Schutzregelungen für BeraterInnen Vereinbarungen zu Ausbildung (Ausbildungsquote von mind. 7 %) und unbefristete Übernahme von Ausgebildeten
ver.di	Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	173.400	AZ Qual. S S	AN Ausz.	31.12.11	Vereinbarungen zur Zukunftsfähigkeit der TVe (wie 2011 vereinbart), u. a.: AZ-Regelungen, die unterschiedlichen Lebensphasen Rechnung tragen (z. B. Familien-, Pflegezeiten, Sabbaticals) unbefristete Verlängerung des TV Qualifizierung - Regelungen zum Gesundheits- und Belastungsschutz - Rückführungskonzept für bereits ausgegliederte Unternehmen in tarifvertragliche Regelungen - Begrenzung von Leiharbeit und einheitliche Vergütung Regelungen zur Einstellung von Ausz. und unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden Bundesgebiet West und Ost	1.232.100	Entg. AV Z S S	AN Ausz. AN "	29.02.12 " "	6,5 %, mind. 200 € <i>Versorgungsbetriebe (TV-V):</i> 7,9 % Erhöhung um 100 € 90 € Zulage für Anforderungen und Belastungen durch Safety und Security an Flughäfen - Einbeziehung der technischen AN mit künstlerischen Tätigkeiten in den TVöD an Theatern und Bühnen - nach Abschluss der Tarifrunde Verhandlungsaufnahme über eine Zulage für AN in Sparkassen zum Ausgleich der Nachteile bzgl. der Bezahlung zum privaten Bankgewerbe und zur Verhinderung des Nachwuchskräftemangels - unbefristete Übernahme aller Ausgebildeten - Übernahme der Fahrtkosten zu auswärtigen Berufsschulen durch den AG
ver.di	Nahverkehrs- betriebe Saarland (TV-N)	1.000	Entg. AV U-Geld W-Geld	AN Ausz. AN	31.01.12 "	7,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung Einführung auch für Neueingestellte (für "Alt-AN" gelten die früheren Bestimmungen des öffentlichen Dienstes zum BMT-G und BAT)
ver.di	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDK/MDS) Bundesgebiet West und Ost	7.400	Geh. Geh.Gr. S	Ang. " "	31.12.11	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. Regelungen zur Eingruppierung der Kodier- und DokumentationsassistentInnen Anpassung der Reisekosten

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie	24.000	S	AN	24.01.12		TV zur Begleitung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt E.ON 2.0 u. a.: - Vorruhestandsregelungen bis einschl. des Jahrgangs 1958 (bisher: 1957) - Abfindungsregelungen einschließlich einer Freiwilligenprämie (1,5 ME/Beschäftigungsj.) - Sprinterprämie für Vorruhestand und freiwilliges Ausscheiden - Gründung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft zeitlich nachgelagert Einrichtung einer Transfergesellschaft - weitgehender Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen - unbefristete Übernahme von 200 Ausgebildeten in 2013/2014 - befristete Übernahme von Ausgebildeten für mind. 12 Mon. bis 31.12.13
			S	Ausz.	"		

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	14.000	Lohn Geh. AV S " "	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. " Arb. Ang. Ausz.	23./ 24.01.12 " "	01.03.12 31.05.13 kündbar: 31.05.13 01.02.12 31.05.13 "	160 € Pauschale (Ausz. 60 €) für Februar 3,8 % Verlängerung des TV über den Einsatz von Leiharbeit Verlängerung und Überarbeitung des TV zur Altersteilzeit mit u. a. der Möglichkeit zur Erarbeitung neuer alternativer Konzepte auf betrieblicher Ebene Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit Neufassung des § 4, u. a.: - grundsätzlich unbefristete Übernahme Ausgebildeter nach bestandener Abschlussprüfung - Regelungen zum Abweichen von der Übernahmeverpflichtung, u. a. bei Ausbildung über Bedarf oder akuten betrieblichen Beschäftigungsproblemen <i>Erklärungsfrist: 15.02.12</i>

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg	840.300	S	AN Ausz.	19.12.11	01.02.12 31.12.15 (o. Nachwirkung)	Fortführung des TV zur Kurzarbeit, Qualifizierung und Beschäftigung mit u. a. Änderungen bei den Zuschussmodellen zum Kurzarbeitergeld sowie bei der Anrechnung von Remanenzkosten
IGM	Heizungsindustrie Niedersachsen	k. A.	Lohn Geh. LGr. AV	Arb. Ang. Arb. Ausz.	14.11.11 " "	01.12.11 31.08.13 " "	nach 3 Nullmonaten (September - November 2011) 3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.12 Überarbeitung der Eingruppierungsbestimmungen nach 3 Nullmonaten (September – November 2011) von 486 536 604 661 € auf 510 560 630 690 € auf 523 574 646 707 € ab 01.09.12
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Schleswig-Holstein	8.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24.01.12 "	01.02.12 30.04.13 "	3,3 % von 400 430 510 600 € auf 430 460 545 640 € <i>Erklärungsfrist: 14.02.12</i>
IGM	Elektrohandwerk Berlin, Brandenburg	21.700	AN "	Entg. ERTV S AZ S	29.11.11 "	01.07.12 31.12.15 "	nach tariflosem Zustand: - Erstabschluss eines gemeinsamen Entg.-TV mit 12 EntgGr. von 7,80 - 17,68 €/Std. - Erhöhung des Eckentg. von 10,40 auf 10,95/11,30/11,60 €/Std. (= 5,3/3,2/2,7 %) ab 01.01.13/14/15 - Besitzstandssicherung und Vereinbarung zur Anrechnung zukünftiger Erhöhungen - Verpflichtung der TV-Parteien zur Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit - bis zur Allgemeinverbindlicherklärung Kündigung mit Wochenfrist möglich - 40 Std./W. - Besitzstandssicherung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.01.12 "	01.10.11 31.12.12 "	250 € Pauschale insg. für Oktober – Dezember 2011 3,3 % ab 01.01.12 100 € Pauschale insg. für Oktober – Dezember 2011 von 610 640 700 € (kaufm.) 630 660 750 € (gewerbl.) auf einheitlich 640 670 760 € ab 01.01.12
IG BCE	Leder erzeugende Industrie Bundesgebiet West	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.01.12 "	01.01.12 31.03.13 "	3,0 % 100 € zusätzliche Einmalzahlung im März von 620 665 705 € auf 640 685 725 € 30 € zusätzliche Einmalzahlung im März
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Hamburg	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.01.12 "	01.02.12 30.09.13 "	630 € Pauschale insg. für Februar - Juli 4,0 % ab 01.08.12 von 665 693 788 817 € auf 715 743 838 867 € <i>Erklärungsfrist: 14.02.12</i>
IG BCE	Feinkeramische Industrie/Wand- und Bodenfliesenindustrie Bundesgebiet West	20.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	06.02.12 "	01.01./ 01.02.12 31.03/ 30.04.13	3,1 % 50/75 €/J. zusätzlicher AG-Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung für 2012/ab 2013

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Bundesgebiet Ost	32.300	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	09.02.12 " "	01.01.12 30.04.13 " "	nach einem Nullmonat (Januar) 3,5 % ab 01.02.12 nach einem Nullmonat (Januar) von 570 610 650 700 € auf 600 640 680 730 € ab 01.02.12 von 16,87 auf 19 €/UT ab 2012

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland	5.200	Entg. AV	AN Ausz.	23.01.12	01.02.12 31.12.13	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.02.13
NGG	Molkereien Nord- u. Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg, württemb. Allgäu	2.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.02.12	01.01.12 31.12.12	75 € (Ausz. 35 €) Pauschale für Januar 3,0 % ab 01.02.12

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Abbruch- und Abwrackgewerbe Bundesgebiet West und Ost		AZ LGr. U-Geld SZ	Arb. Ang. Ausz.	14.05.08	01.07.08 30.06.14	neuer MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - Einrichtung eines Ausgleichskontos mit max. +170/-78 Std. in 12 zusammenhängenden Lohnabrechnungszeiträumen durch BV möglich - Insolvenzversicherung des Ausgleichskontos Überarbeitung der LGr. mit Besitzstandssicherung von 30 % eines ME auf 357 € ab 2009 von 70/100 % eines ME ab 2/6 J. BZ auf 70 €/Mon. für jeden angefangenen Mon. der BZ im 6.- 12. Mon. BZ bzw. auf 1.150/1.840 €/J. ab 2/6 J. BZ
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost	104.100	Lohn	Arb.	25.11.11	01.03.12 30.04.13 (o. Nachwirkung)	<i>Nachtrag zum MB 12/11</i> - unveränderter Mindestlohn 1 (West)/ Mindestlohn (Ost) von 9,75 €/Std. - Erhöhung des Mindestlohns 2 (West) von 11,75 €/Std. auf 12,00 €/Std. ab 01.07.12 - Verpflichtung der TV-Parteien zur Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit
IG BAU	Saarland	1.100	Lohn	Arb.	25.11.11	01.07.11 31.03.14	nach 5 Nullmonaten (Juli - November 2011) 3,2 % ab 01.12.11 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.12 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.13

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Post AG	128.000	Entg.	AN	21.12.11/ 11.01.12	01.01.12 31.03.13	400 € Pauschale insg. für Januar - März 4,0 % ab 01.04.12
			AV	Ausz.	"	"	von 666,63 741,99 817,36 € auf 716,63 791,99 867,36 €
ver.di	Deutsche Lufthansa AG	35.200	Entg.	AN	26.01.12	01.01.12 31.01.13	<i>Bodenpersonal:</i> 3,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 744,37 793,36 843,83 894,33 € auf 804,37 853,36 903,83 954,33 €
			U-Geld	AN	"	"	Erhöhung des Zuschlags zum U-Geld von 1.022,58 auf 1.075 €
			Z	"	"	"	Erhöhung einiger Zuschläge und Zulagen um 5 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

[illegible]

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Land Sachsen-Anhalt	36.600	AZ S	AN Ausz.	24.01.12		Abschluss eines "Pakets" als Einstieg in Demografie-Vereinbarungen, u. a.: - Erklärung der TV-Parteien zur demografischen Entwicklung - Verlängerung des TV über eine freiwillige Teilzeitarbeit bis Ende 2016 bei Beginn der Teilzeit vor dem 01.01.17 Gültigkeit über die Laufzeit des TV hinaus - Investition der durch Teilzeitarbeit eingesparten Mittel in Ausbildung, Übernahme von Ausgebildeten für mind. 24 Mon. sowie Maßnahmen aus der Erklärung zur Demografie von 15 % in 2012/2013, von 20 % ab 2014 - Teilzeitarbeit auch für LehrerInnen möglich mit Abweichungen zum TV bei der Laufzeit, der Inanspruchnahme und der Sicherung der Höhe der bisherigen Unterrichtsverpflichtungen - Wiedereinführung der Altersteilzeit ab 01.04.12 mit Antritt vor dem 01.01.17 - Aufstockung des Nettoentg. auf 83 % - AG-Beitrag zur Rentenversicherung auf Basis von 90 % des Entg. <i>Vereinbarung einer Erklärungsfrist</i>
ver.di	Barmer GEK	22.400	Ratio	AN	25.01.12		unveränderte Verlängerung des Ratio-TV

Aktuelle Publikationen

Tarifpolitischer Jahresbericht 2011

Höhere Tarifabschlüsse – Konflikte um Tarifstandards –
Neue Tarifregelungen
Düsseldorf, Januar 2012
59 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72
Düsseldorf, November 2011
26 Seiten, **5 €**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2011

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2011
Düsseldorf, Juli 2011
31 Seiten, **6 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71
Düsseldorf, Juli 2011
6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise
VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4
152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

Tarifliche Pauschal- und Einmalzahlungen

- Praxis, Risiken und Nebenwirkungen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 69
Düsseldorf, Juli 2010
10 Seiten, **5 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Ruxandra-Sander@boeckler.de

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik

In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tariffbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.

WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik

Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht März 2012

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 8

unter anderem:

- Steine-Erden-Industrie 1
- Metall- und Elektroindustrie 2 - 4
- Volkswagen AG 4
- Privates Verkehrsgewerbe 6
- Technische Betriebe für Film und Fernsehen 7
- Bundesagentur für Arbeit 8
- Deutsche gesetzliche Unfallversicherung 8
- DAK-Gesundheit 8

Tarifabschlüsse 9 - 15

unter anderem:

- Steinkohlenbergbau 9
- Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe 9
- Kali- und Steinsalzbergbau 9
- Schrott- und Recyclingindustrie 11
- Klempner- und Installateurhandwerk 11
- UIS Unternehmerverband Industrie Service + Dienstleistungen e. V. 14
- Privatkrankenanstalten 14
- Öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe Berlin (TV-N) 15

Redaktionsschluss: 10. März 2012

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Gewerkschaft Deutscher Bundesbahn-
		beamten und Anwärter (GDBA)
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2 - 4
Nahrung- und Genussmittelgewerbe	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	8

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	10
Investitionsgütergewerbe	11
Verbrauchsgütergewerbe	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	14
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	15

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Auf Grund der Beendigung des **Deutschen Steinkohlenbergbaus** zum 31. Dezember 2018 haben die Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie und der Gesamtverband Steinkohle am 29. Februar einen Tarifvertrag zur Gestaltung sozialverträglicher Personalmaßnahmen abgeschlossen. Vereinbart wurde u. a. der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen in die Arbeitslosigkeit, Entgeltsicherung als Ausgleich für Flexibilität und die Einrichtung von Mitarbeiterentwicklungszentren mit Möglichkeiten zur Qualifizierung und Arbeitsplatzvermittlung. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von April 2012 bis Dezember 2014 und wird ergänzt durch einen Sozialplan, einem Interessenausgleich und Betriebsvereinbarungen.

Investitionsgütergewerbe

Die Vergütungstarifverträge in der **Metall- und Elektroindustrie** sind von der IG Metall fristgerecht zum 31. März gekündigt worden. Die Auftaktverhandlungen am 6. März für die Beschäftigten der Tarifgebiete **Baden-Württemberg, Niedersachsen, der Mittelgruppe** (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und **Thüringen** sowie am 9. März in **Bayern** endeten ohne Ergebnis. Die IG Metall hat ihre Forderungen u. a. nach einer Erhöhung der Vergütungen um 6,5 %, der unbefristeten Übernahme Ausgebildeter sowie mehr Mitbestimmung für Betriebsräte beim Einsatz von Leiharbeitskräften vorgestellt und begründet. Die Verhandlungen gehen zwischen dem 21. und 29. März in die 2. Runde.

Die nächsten Verhandlungen stehen am 14. März in den Tarifgebieten **Nordrhein-Westfalen** und **Sachsen-Anhalt** an. Für die Beschäftigten des IG Metall-Bezirks der **Küste** (Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Mecklenburg-Vorpommern) und in **Berlin/Brandenburg** sind die Auftaktverhandlungen für den 15. März vorgesehen. Am 16. März folgt das Tarifgebiet **Osnabrück-Emsland**, am 20. März Sachsen.

Am 22. Februar fand die 1. Verhandlung für **Leiharbeitskräfte** in der Metall- und Elektroindustrie statt. Die IG Metall verhandelt hier mit den Arbeitgebern der Zeitarbeit über eine Angleichung der Vergütungen für Leiharbeitskräfte an die der Stammbeschäftigten auf Basis von Branchenzuschlägen und Einsatzzulagen. Die Verhandlung endete ohne Ergebnis und wird am 20. März fortgesetzt.

Die Tariff Kommission der **Volkswagen AG** hat am 23. Februar die Kündigung der Vergütungstarifverträge zum 31. Mai beschlossen und die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde festgelegt. Die IG Metall fordert u. a. eine Erhöhung der Vergütungen um 6,5 % und will in Gespräche über die Ausgestaltung der Facharbeiterentgeltregelungen der Entgeltstufen 13 und 14 eintreten. Ein erster Verhandlungstermin ist noch offen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Auch die jeweils 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Deutsche Telekom AG** und der **T-Service-Gesellschaften** am 28. Februar und 6. März blieb ohne Ergebnis und Angebot der Arbeitgeber, die die Verhandlungstermine zur Darstellung ihrer Positionen nutzten. Danach besteht u. a. aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Aussichten kein Verteilungsspielraum für Vergütungserhöhungen. Anderenfalls müssten Kosten an anderer Stelle direkt bei den Beschäftigten eingespart werden. Ver.di hat die Positionen und Argumente der Arbeitgeber zurückgewiesen und zur Vorlage eines Angebotes in den anstehenden Verhandlungen am 20./21. (Deutsche Telekom AG) bzw. 27./28. März (T-Service-Gesellschaften) aufgefordert. Die Verhandlungen wurden - wie schon die Auftaktverhandlungen - von Protesten der Beschäftigten begleitet. Für den Fall, dass Appelle nicht helfen, hat ver.di die Mög-

lichkeit erster Warnstreiks angedeutet, um die Arbeitgeber zur Aufgabe ihrer ablehnenden Haltung zu zwingen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die 1. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** fand am 1. März statt. Ein Angebot legten die Arbeitgeber nicht vor. Sie sehen laut ver.di nur die Möglichkeit für einen moderaten Gehaltsabschluss. Ver.di fordert eine Erhöhung von 6,0 %. Zu den Themen Gesundheits- und BeraterInnenschutz, Ausbildung und Übernahme sowie Vorruhestand seien die Arbeitgeber nicht verhandlungsbereit. Am 29. März werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Der Auftakt der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden** fand am 1. März statt. Ein Angebot legten die Arbeitgeber nicht vor und erklärten, dies erst tun zu wollen, wenn die Gewerkschaften ihre Forderungen reduzieren. Auch ein Mindestbetrag und eine gesonderte Erhöhung für die Beschäftigten, die unter den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe fallen, wurden abgelehnt. Ver.di rief daraufhin in der Woche vom 5. bis 9. März zu jeweils 24-stündigen Warnstreiks in verschiedenen Bundesländern auf. An diesen beteiligten sich insgesamt rund 130.000 Beschäftigte. Ver.di fordert u. a. 6,5 %, als soziale Komponente mindestens jedoch 200 € sowie die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten und 100 € Erhöhung für alle Auszubildenden. Die Verhandlungen werden am 12./13. März fortgesetzt.

Am 17. Februar fand eine weitere Sitzung der gemeinsamen Verhandlungskommission von ver.di und Vertretern des Bundes über die Entgeltordnung für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** beim **Bund** statt. Die Vertreter des Bundes brachen die Verhandlungen ab und begründeten dies damit, dass die ver.di-Forderungen zu bestimmten Eingruppierungen sie zeitlich unter Druck setzen und materiell überfordern würden. Ver.di forderte die Vertreter des Bundes daraufhin schriftlich auf, die Verhandlungen, wie im August 2011 vereinbart, kurzfristig wieder aufzunehmen.

Letzte Meldung:

Für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes Bund und Gemeinden** legten die Arbeitgeber am 12. März, dem ersten Tag der 2. Verhandlungsrunde, ein Angebot vor. Es sah nach 2 Nullmonaten (März, April) eine Erhöhung von 2,1 % ab Mai sowie eine Stufenerhöhung von 1,2 % ab März 2013 vor. Als soziale Komponente sollte es eine Einmalzahlung von 200 € geben, die Laufzeit insgesamt 24 Monate betragen. Ver.di lehnte dieses Angebot ab, da es weder bezüglich der Höhe, der Laufzeit noch der Struktur nach akzeptabel sei. Auch am 13. März, dem 2. Verhandlungstag, konnten sich die Tarifvertragsparteien nicht einigen. Die Arbeitgeber blieben bei ihrem Angebot, das ver.di weiterhin ablehnte, da es selbst bei 12-monatiger Laufzeit absolut unzureichend sei. Außerdem kritisierte ver.di, dass auch die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten, selbst bei Bedarf, von der Arbeitgeberseite abgelehnt wurde. Bevor am 28./29. März die Tarifverhandlungen fortgesetzt werden, will ver.di zu einer 2. Warnstreikwelle aufrufen.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Mineralölverarbeitung: BP Oil Marketing, bp Lubes Marketing, BP Refining & Petrochemicals	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden- Württemberg	24.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	30.04.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. Übernahme nach erfolgreichem Abschluss

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metall- und Elektroindustrie alle regionalen Bereiche West und Ost		S	AN		Angleichung der Bezahlung von Leiharbeitskräften und Stammebelegschaft auf Basis von Branchenzuschlägen und Einsatzzulagen
	Schleswig-Holstein, Hamburg, Nord-westliches Niedersachsen, Unterweser, Mecklenburg-Vorpommern	195.400	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	"	unbefristete Übernahme Ausgebildeter
			S	AN		- verbesserter Ausbildungszugang für benachteiligte Jugendliche - Ausweitung der Mitbestimmung des BR beim Einsatz von Leiharbeit - Erweiterung der Informations- und Mitwirkungsrechte des BR beim Einsatz von Werkverträgen
	Niedersachsen	141.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	"	"	- 1,0 % Vorweganhebung der Anbindungsprozentsätze an die EntgGr. 5 Stufe B für das 1. - 3. Ausbildungsj. - 6,5 %
			Qual. S	AN	"	unbefristete Übernahme Ausgebildeter
						- Abschluss eines TV zur Einstiegsqualifizierung zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit - Ausweitung der Rechte des BR beim Einsatz von Leiharbeitskräften durch ein wirksames Zustimmungsverweigerungsrecht und den Abschluss freiwilliger BVen - Gespräche über die Ausweitung von Informations- und Mitwirkungsrechten beim Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten sowie über tarifliche Bedingungen für dual Studierende
	Osnabrück-Emsland	13.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	"	unbefristete Übernahme Ausgebildeter
			Qual. S	AN		analog Niedersachsen
	Nordrhein-Westfalen	695.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	"	unbefristete Übernahme Ausgebildeter
			S	AN		Ausweitung der Rechte des BR beim Einsatz von Leiharbeitskräften durch ein wirksames Zustimmungsverweigerungsrecht und den Abschluss freiwilliger BVen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Hessen, Osthessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen	468.200	Entg. AV S S	AN Ausz. Ausz. AN	31.03.12 "	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. unbefristete Übernahme Ausgebildeter - Verbesserung des Ausbildungszugangs - Ausweitung der Rechte des BR beim Einsatz von Leiharbeitskräften durch ein wirksames Zustimmungsverweigerungsrecht und den Abschluss freiwilliger BVen - Gespräche über die Ausweitung von Informations- und Mitwirkungsrechten beim Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten sowie über die Einbeziehung dual Studierender in eine Übernahmeregung
	Baden-Württemberg	840.300	Entg. AV S S	AN Ausz. Ausz. AN	31.03.12 "	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. unbefristete Übernahme Ausgebildeter und dual Studierender - verbesserter Ausbildungszugang für benachteiligte Jugendliche - weitergehende Regelungen zur Förderung der beruflichen Entwicklung - Ausweitung der Rechte des BR beim Einsatz von Leiharbeitskräften durch ein wirksames Zustimmungsverweigerungsrecht und den Abschluss freiwilliger BVen - Verbesserung von Informations- und Mitwirkungsrechten bei Werkverträgen
	Bayern	690.800	Entg. AV S Qual. S	AN Ausz. " AN	31.03.12 " " "	6,5 % mit sozialer Komponente Laufzeit: 12 Mon. 65 € mtl. in allen Ausbildungsj. unbefristete Übernahme Ausgebildeter - tarifliche Regelungen zur Verbesserung des Ausbildungszugangs sowie zur Bildungsteilzeit auf Basis der Eckpunkte aus dem Sondierungsgespräch vom 15.02.12 - Ausweitung der Rechte des BR beim Einsatz von Leiharbeitskräften durch ein wirksames Zustimmungsverweigerungsrecht und den Abschluss freiwilliger BVen - Gespräche über die Ausweitung von Informations- und Mitwirkungsrechten beim Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten sowie über die Einbeziehung dual Studierender in eine Übernahmeregung

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Berlin, Brandenburg, Sachsen	225.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	"	unbefristete Übernahme Ausgebildeter
			S	AN		Ausweitung der Mitbestimmung des BR beim Einsatz von Leiharbeitskräften
	Sachsen-Anhalt	46.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	"	"	- 1,0 % Vorweganhebung der Anbindungsprozentsätze an die EntgGr. 5 Grundstufe für alle Ausbildungsj. - 6,5 %
			Qual. S	AN	"	unbefristete Übernahme Ausgebildeter analog Niedersachsen
	Feinstblech-packungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	8.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	"	unbefristete Übernahme Ausgebildeter
			Qual. S	AN		- Regelungen zur Einstiegsqualifizierung benachteiligter Jugendlicher - Ausweitung der Mitbestimmungsrechte des BR beim Einsatz von Leiharbeitskräften - Gespräche über Regelungen für dual Studierende
			S	AN		Angleichung der Bezahlung von Leiharbeitskräften und Stammebelegschaft
	Volkswagen AG	95.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			EntgGr.	AN	"	Gespräche über die Ausgestaltung der Entg.-Stufen 13 und 14 im Rahmen der Facharbeiterentg.-Regelungen
			S	Ausz.	"	- 330 € jährliche Einmalzahlung im Mai für Ausz. und Studierende im Praxisverbund - 150 € einmaliger Lernmittelzuschuss zum Ausbildungsbeginn für Studierende im Praxisverbund

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	4.200	Entg.	AN	31.03.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
EVG	Nichtbundes-eigene Eisenbahnen	9.000	Lohn Geh. SZ Z S	Arb. Ang. " " "		7,0 % mit sozialer Komponente Laufzeit: 12 Mon. 100 % eines ME für alle AN (bisher Reduzierung der SZ von 100 auf 50 % eines ME für neu eingestellte AN mit <i>nicht</i> abgesenktem ETV) Einführung einer neuen Zulage für Schicht- und Wechsel-schichttätigkeit materieller Bonus für EVG-Mitglieder
ver.di			Lohn Geh. SZ	Arb. Ang. "		6,0 %, mind. 130 € mtl. Laufzeit: 12 Mon. 1,0 % Zuschlag für ver.di-Mitglieder analog EVG-Forderung
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg	83.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.12	7,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Technische Betriebe für Film und Fernsehen Bundesgebiet West und Ost	10.000	Lohn Geh. AZ Z S	Arb. Ang.	31.12.11	5,0 % Verbesserung der MTV-Bedingungen u. a.: - Ausbau des Langzeitkontos zu einem Zeitwertkonto - verbindliche Sonntagszuschläge im produktionsabhängigen Dienst - Schutz gegen Entgeltverschlechterung bei Arbeitsplatzwechsel
ver.di	Privatrundfunkanstalten (TPR)	700	Entg.	AN	30.09.11	6,0 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bundesagentur für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	80.200	Entg. AV S S	AN Ausz. AN Ausz. Ausz.	29.02.12	analog öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden (s. MB 2/12) Vereinbarung einer Bonusregelung für ver.di-Mitglieder unbefristete Übernahme aller Ausgebildeten
ver.di	Deutsche gesetzliche Unfallversicherung Bundesgebiet West und Ost	21.900	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	29.02.12	analog öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden (s. MB 2/12)
ver.di	DAK-Gesundheit (bisher in der Ersatzkassen-Tarifgemeinschaft)	13.000	Entg. AV	AN Ausz.	29.02.11	1.200 € Pauschale insg. für 2011 5,0 % ab 01.01.12
EVG	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	3.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.02.12	analog öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden (s. MB 2/12)

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr	20.000	S	Arb. Ang.	29.02.12	01.04.12 31.12.14	TV zur Gestaltung sozialverträglicher Personalmaßnahmen anlässlich der Beendigung des deutschen Steinkohlenbergbaus zum 31.12.18, u. a.: - Regelungen für AN mit/ohne Berechtigung auf Anpassungsgeld (APG) - AG-Verpflichtung zur Einrichtung von Mitarbeiterentwicklungszentren (M.E.C.), u. a. zur Qualifizierung und Vermittlung in den konzerninternen/-externen Arbeitsmarkt - Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen - Entgeltsicherung als Ausgleich für Flexibilität - Einrichtung einer Clearingstelle zur Zumutbarkeitsprüfung von Arbeitsplatzangeboten - Ergänzung des TV durch Sozialplan, Interessenausgleich und BV
IG BCE IGM ver.di	Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe	15.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	14.02.12 "	01.02.12 28.02.13	2,7 % Verlängerung bis 28.02.13 - des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen im TV „sozialpolitische Begleitung“ - des TV Ausbildung
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	9.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.03.12	01.01.12 31.03.13	150 € Pauschale (ohne Ausz.) für Januar 3,8 % ab 01.02.12 450 € (Ausz. 150 €) zusätzliche Einmalzahlung
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet West - Bereich Explorations- und Produktionsbetriebe -	3.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.12.11	01.10.11 30.09.12	3,0 %
"	- Bereich Dienstleistungsunternehmen -	2.000	Entg. AV	AN "	01.12.11 "	01.01.12 31.12.12 "	2,8 % von 594 693 842 1.040 € auf 611 712 865 1.068 €

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Ziegelindustrie Rheinland-Pfalz	1.000	Entg.	AN	15.12.11	01.09.11 31.10.12	jew. 55 € Pauschale für September - November 3,1 % ab 01.12.11
			AV	Ausz.	"	"	von 530 580 639 701 € auf 580 630 689 754 €
	Baden-Württemberg	1.400	Entg.	AN	"	"	analog Rheinland-Pfalz
			AV	Ausz.	"	"	von 625 713 796 879 € auf 675 763 846 929 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schrott- und Recycling-industrie Bundesgebiet West und Ost	41.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.02.12	01.02.12 31.05.13	100 € Pauschale für Februar 3,1 % ab 01.03.12 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.12
			AV	Ausz.	"	"	50 € Pauschale für Februar von 755 790 850 900 € auf 780 815 875 925 € ab 01.03.12
			Ausl.	Arb. Ang. Ausz.		"	2,0 % Erhöhung der Nah- und Fernauslösung
IGM	Klempner- und Installateur-handwerk Nordrhein-Westfalen	42.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.12	01.03.12 31.12.13	220 € Pauschale insg. für November 2011 - Februar 2012 3,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 31 Nullmonaten (August 2009 - Februar 2012) von 475 486 551 588 € auf 505 516 586 623 € auf 530 541 616 653 € ab 01.03.13 <i>Erklärungsfrist: 15.03.12</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie Bundesgebiet West und Ost	3.600	Entg.	AN	29.02.12	01.01.12 31.03.13	3,3 % 100 € zusätzliche Einmalzahlung
			AV	Ausz.	"	"	von 577 616 654 € auf 610 650 680 720 €

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnen-industrie Niedersachsen/ Bremen	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	13.02.12	01.12.11 30.11.12	100 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für Dezember 2011 - Februar 2012 2,8 % ab 01.03.12
NGG	Obst u. Gemüse verarbeitende Industrie Niedersachsen/ Bremen	2.200	Entg. AV	AN Ausz.	"	"	analog Mineralbrunnen Niedersachsen/Bremen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	UIS Unternehmerverband Industrie Service + Dienstleistungen e.V.	55.000	Entg.	AN	29.11.11	01.09.11 31.08.12	3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 581 697 871 1.045 € auf 598 718 897 1.077 €
ver.di	Privatkrankenanstalten Bayern	9.000	Entg.	AN	12.12.11	01.07.11 30.06.13	120 € Pauschale insg. für Juli - Dezember 2011 <i>nichtärztlicher Bereich:</i> - 10/15 € Erhöhung für EntgGr.1 und 2/3 und 4, übrige Gr. 1,75 % (= 1,4 % im Durchschnitt) ab 01.01.12 - 10/15 € Stufenerhöhung für EntgGr.1 und 2/3 und 4, übrige Gr. 1,75 % (= 1,4 % im Durchschnitt) ab 01.10.12 <i>ärztlicher Bereich:</i> 1,75 % ab 01.01.12 1,75 % Stufenerhöhung ab 01.10.12
			AV	Ausz.	"	"	60 € Pauschale insg. für Juli - Dezember 2011 von 718 773 822 € auf 731 787 836 € ab 01.01.12 auf 744 801 851 € ab 01.10.12
			U-Geld	AN Ausz.	"	01.01.12 30.06.13	von 150 auf 200 €/J. (Ausz. von 75 auf 100 €)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe Berlin (TV-N)	13.000	Entg. AZ Z	AN " "	29.02.12 " "	01.01.12 30.06.13 01.01.13	<i>Ergebnis nach Warnstreiks:</i> 2,6 % Gewährung eines zusätzlichen freien Tages am 24.12. ab 2012 Erhöhung der Verkehrsdienstzulage von 75 auf 100 € für alle ab dem 01.09.05 neu eingestellten AN der BT und AN der BVG

Aktuelle Publikationen

Tarifpolitischer Jahresbericht 2011

Höhere Tarifabschlüsse – Konflikte um Tarifstandards –
Neue Tarifregelungen

Düsseldorf, Januar 2012

59 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72

Düsseldorf, November 2011

26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise

VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4

152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

Tarifliche Pauschal- und Einmalzahlungen

- Praxis, Risiken und Nebenwirkungen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 69

Düsseldorf, Juli 2010

10 Seiten, **5 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Ruxandra-Sander@boeckler.de

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik

In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarfbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.

WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik

Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht April 2012

Das Wichtigste in Kürze.....I - III

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 5

unter anderem:

- Floristik 1.
- Chemische Industrie..... 2
- Steine-Erden-Industrie 2
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 3
- Deutsche Bahn AG..... 4
- Universitätskliniken..... 5

Tarifabschlüsse 6 - 13

unter anderem:

- Holz bearbeitende Industrie/Sägeindustrie 7
- Steine-Erden-Industrie 7
- Elektrohandwerk..... 8
- Brauereien 10
- Molkereien 10
- Zuckerindustrie 10
- Ernährungswirtschaft..... 10
- Hotel- und Gaststättengewerbe 11
- Öffentlicher Dienst..... 12
- Technikerkrankenkasse 13

Redaktionsschluss: 10. April 2012

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Gewerkschaft Deutscher Bundesbahn-
		beamten und Anwärter (GDBA)
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozencterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe.....	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe.....	8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	12 - 13

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Die IG BAU hat die fristgerechte Kündigung der Einkommenstarifverträge zum 31. Oktober 2012 für die Beschäftigten in allen regionalen Bereichen der **Landwirtschaft** beschlossen. Gefordert wird eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,9 %, die Ausbildungsvergütungen sollen um 10,0 % angehoben werden. In Tarifgebieten mit niedrigem Einkommen wird eine weitere Angleichung an das Durchschnittsniveau gefordert.

Für die Beschäftigten der **Floristik**-Fachbetriebe im **Bundesgebiet West** fordert die IG BAU Einkommenserhöhungen von 6,5 %, eine überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen sowie eine Verdoppelung der vermögenswirksamen Leistungen. Der Entgelt-Tarifvertrag ist zum 31. August 2012 kündbar.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Am 3. April beschloss die Bundestarifkommission der IG BCE für die Tarifrunde 2012 in der **chemischen Industrie** unter dem Motto „Gute Arbeit - Faires Entgelt“ die Forderung nach einer Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 6,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Außerdem soll der Tarifvertrag zur Lebensarbeitszeit und Demografie mit den Schwerpunkten der zeitlichen Entlastung in bestimmten Lebensphasen und der Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen, insbesondere für Berufseinsteiger, weiterentwickelt werden. Die 1. Verhandlungsrunde findet jeweils auf regionaler Ebene statt und beginnt am 17. April für den Tarifbezirk Hessen und endet am 26. April für den Bezirk Westfalen. Fortgesetzt werden die Tarifverhandlungen am 7. Mai auf Bundesebene.

Investitionsgütergewerbe

Alle regional geführten Verhandlungen der **Metall- und Elektroindustrie** endeten in der 1. Runde ohne Ergebnis. Der Auftakt der 2. Runde fand am 21. März in **Niedersachsen** statt. Ca. 500 Beschäftigte protestierten vor dem Verhandlungslokal für die Forderung nach mehr Mitbestimmung der Betriebsräte bei Leiharbeit. Ein Angebot wurde von den Arbeitgebern jedoch nicht vorgelegt. Die Verhandlungen werden am 20. April fortgesetzt. Ohne Angebot der Arbeitgeber endete am 22. März auch die 2. Verhandlung für die Beschäftigten in **Baden-Württemberg**. Die IG Metall hat einen Lösungsvorschlag zur Übernahme der Ausgebildeten in die Verhandlungen eingebracht, der eine unbefristete Übernahme regelt und auch Ausnahmen vorsieht. Auf einer Kundgebung vor dem Verhandlungslokal haben ca. 5.000 Beschäftigte ihre Forderungen nochmals bekräftigt. Darüber hinaus haben sich seit Mitte März über 20.000 Beschäftigte an betrieblichen Aktionen beteiligt, um so den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Die 3. Verhandlungsrunde ist für den 19. April vorgesehen. In weiteren regionalen Verhandlungen, u. a. am 27. März in **Nordrhein-Westfalen** und **Bayern**, die ebenfalls von Warnstreiks begleitet wurden, konnte kein Fortkommen erreicht werden. Die Verhandlungen gehen in Nordrhein-Westfalen am 18. April und in Bayern einen Tag später in die nächste Runde. Die Friedenspflicht in der Metall- und Elektroindustrie endet am 28. April, so dass ab dem 29. April Warnstreiks möglich sind.

Am 20. März endete die 2. Verhandlungsrunde zwischen IG Metall und den Arbeitgeberverbänden der **Zeitarbeit** (BAP und iGZ) über eine Angleichung der Vergütungen von Zeitarbeitkräften und Stammbeslegschaft in der Metall- und Elektroindustrie ohne ein Ergebnis. Die Angleichung soll u. a. über einen Branchenzuschlag erfolgen. Strittig dabei ist derzeit u. a. der Zeitpunkt der Fälligkeit. Die IG Metall tritt für eine Regelung ab Beginn der Beschäf-

tigung ein, was bei den Arbeitgebern jedoch auf Ablehnung stößt. Die Verhandlungen werden am 27. April fortgesetzt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Unter Berücksichtigung der bereits in 2011 aufgenommenen Verhandlungen sowie der regional durchgeführten Workshops zur Zukunft der Beschäftigung bei der **Deutschen Bahn AG** haben Arbeitsgruppen der EVG ihre Forderungen für einen Zukunftstarifvertrag konkretisiert. Die Verbandstarifkommission hat am 16. März ein Forderungspapier einstimmig beschlossen (Näheres siehe Tabellenteil).

Die für den 20. und 21. März angesetzte 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Deutschen Telekom AG** (DTAG) endete ohne Ergebnis. Mit Verweis auf die angespannte Lage des Konzerns haben die Arbeitgeber ver.di aufgefordert, über eine Nullrunde zu verhandeln, da jegliche Tarifierhöhung letztlich zu drastischem Personalabbau führt. Ver.di hat die Forderungen scharf zurückgewiesen und aufgrund der arbeitgeberseitigen Provokationen die Verhandlungen am 21. März vorzeitig abgebrochen. Für den 29. März rief ver.di zu bundesweiten Warnstreiks auf, an denen sich ca. 12.000 Beschäftigte beteiligten. Ver.di fordert die Arbeitgeber für die 4. Verhandlungsrunde am 18./19. April auf, ein ernstzunehmendes Angebot vorzulegen sowie die Bedrohung der Beschäftigten zurückzunehmen. Für die Beschäftigten der **T-Service-Gesellschaften** endete die 3. Tarifrunde am 27./28. März ebenfalls ohne Ergebnis.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **Bankgewerbe** am 29. März blieb ebenfalls ergebnislos. Ein Angebot legten die Arbeitgeber nicht vor. Sie begründeten dies damit, dass die in 2010 gemeinsam abgegebene Erklärung zum Gesundheitsschutz nachhaltig Wirkung zeige und weitere Regelungen auf Tarifebene nicht erforderlich seien. Die ver.di-Forderung zum Umgang mit dem Anlegerschutzgesetz sei nachvollziehbar, dieses Thema lasse sich jedoch aufgrund der fehlenden Umsetzungspraxis nicht durch die Tarifvertragsparteien lösen. Bereit seien die Arbeitgeber, bis Ende 2012 über den Vorruhestandstarifvertrag zu verhandeln, jedoch nur in Verbindung mit einer Regelung zur Samstagsarbeit. Die ver.di-Verhandlungsführerin forderte die Arbeitgeber auf, in der nächsten Runde am 3. Mai ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

An einer 2. Warnstreikwelle beteiligten sich rund 215.000 Beschäftigte des **öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen**, bevor es am 28./29. März in die 3. Verhandlungsrunde ging. Die Tarifvertragsparteien verhandelten dann letztlich bis zum Morgen des 31. März, um eine Einigung zu erzielen. Diese sieht die Erhöhung der Entgelte in 3 Schritten vor: Ab 1. März gibt es rückwirkend 3,5 %, ab 1. Januar und 1. August 2013 jeweils 1,4 %. Die Ausbildungsvergütungen werden zum 1. März um 50 €, ab 1. August 2013 um weitere 40 € erhöht. Die Laufzeit beträgt 24 Monate und endet am 28. Februar 2014.

Im März urteilte das Bundesarbeitsgericht, dass die Urlaubsstaffelung nach Lebensalter im TVöD gegen das AGG verstößt. Die Arbeitgeber forderten daraufhin, die Auswirkungen dieses Urteils im Tarifabschluss zu berücksichtigen oder eine Neuregelung zu treffen und drohten mit der Kündigung der Urlaubsregelung. Geeinigt haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine Neuregelung. Ab 2013 erhalten alle Beschäftigten 29, ArbeitnehmerInnen nach dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 und Auszubildende 27 Tage Urlaub. Besitzstandsregelungen für die Beschäftigten, die bereits einen Anspruch von 30 Urlaubstagen erreicht haben, wurden vereinbart.

Für die Ausgebildeten wurde vereinbart, dass sie grundsätzlich bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf zunächst für 12 Monate übernommen werden. Im Anschluss daran werden sie, bei entsprechender Bewährung, unbefristet übernommen. Fahrtkosten zu einer auswärtigen Berufsschule werden vom Arbeitgeber getragen, soweit sie 6 % der Ausbildungsvergütung für das 1. Ausbildungsjahr übersteigen.

Weitere Vereinbarungen wurden für Beschäftigte an Flughäfen, in Versorgungsbetrieben und an Theatern und Bühnen getroffen. Ver.di wird nun eine Mitgliederbefragung zur Bewertung des Ergebnisses durchführen, erst danach wird die Bundestarifkommission die Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses fällen. Deshalb wurde eine Erklärungsfrist bis zum 30. April vereinbart.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Landwirtschaft alle West- und Ost-Bereiche	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.12 "	5,9 % in Tarifgebieten mit niedrigem Einkommensniveau weitere Annäherung an das Durchschnittsniveau 10,0 %
IG BAU	Erwerbsgartenbau Nordrhein-Westfalen	8.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.12 "	8,0 % überproportionale Anhebung der unteren L-/Geh.Gr. Laufzeit: 24 Mon. überproportionale Erhöhung (zz. 450 500 570 €)
IG BAU	Floristik alle regionalen West-Bereiche	15.800	Entg. AV VermL	AN Ausz. AN	31.08.12 " "	6,5 % überproportionale Erhöhung (zz. 410 455 515 €) Verdoppelung der Beträge (zz. 6,65 €/Mon., 10,23 € bei Anlage zur Altersvorsorge)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Chemische Industrie alle West-Bereiche, Ost	550.000	Entg. AV	AN Ausz.	regional unterschiedlich: 31.05./ 30.06./ 31.07.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. Weiterentwicklung des TV Lebens-AZ und Demografie, u. a. mit den Schwerpunkten - Entlastung in bestimmten Lebensphasen - Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen insbesondere für Berufseinsteiger
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Rheinland-Pfalz / Rheinland-Rhein-hessen (AGV Neuwied)	3.600	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.12 "	deutliche Erhöhung der Realeinkommen bei gleichzeitiger Anwendung einer sozialen Komponente überproportionale Erhöhung (zz. 637 719 796 868 €)
	(alle Fachbereiche) Rheinland-Pfalz (AGV Neustadt)	5.600	Lohn Geh- AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.12 "	6,8 % überproportionale Erhöhung der je nach Fachbereich unterschiedlichen Beträge

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland- Rheinessen	5.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.12	5,8 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
EVG	Deutsche Bahn AG	134.000	AZ Qual. S	AN Ausz.		Zukunfts-TV mit u. a. folgenden Themenfeldern: - AZ-Regelungen zur Beschäftigungssicherung und Flexibilisierung - Individualisierung der AZ - Erhalt und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit - Freistellungsmöglichkeiten - zukunftsorientierte Qualifizierung - flexibler Altersübergang, Altersteilzeit - Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf u. a. durch AZ-Gestaltung, Teilzeitarbeit, Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen - Demografiefonds zur Verwendung u. a. für Altersteilzeit, betriebliche AZ-Modelle, Ausgleich für leistungseingeschränkte AN, altersgerechte Arbeitsplätze, zukunftsorientierte Qualifizierung - Job-Ticket - Einsatz von Zeitarbeit - Übernahme Ausgebildeter

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Universitätskliniken Baden-Württemberg (o. Ärzte)	25.000	Entg. AV SZ S	AN Ausz. AN Ausz. Ausz.	31.03.12 "	6,9 %, mind. 250 € Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. für alle Ausbildungsj. von 88 auf 100 % eines ME für ver.di-Mitglieder unbefristete Übernahme der Ausgebildeten

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Agro-Service-Unternehmen Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.03.12 28.02.14	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) Ecklohn: von 8,74 auf 8,95 €/Std. (= 2,4 %) auf 9,25 €/Std. (= 3,4 %) ab 01.03.13 auf 9,45 €/Std. (= 2,2 %) ab 01.12.13 analoge Erhöhung der übrigen L-/GehGr. von 440 465 485 € auf 475 515 585 €
			AV	Ausz.		"	

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz bearbeiten- de Industrie/ Sägeindustrie Bayern	8.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.03.12	01.03.12 28.02.14	nach einem Nullmonat (März) 2,8 % ab 01.04.12 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (März - August) von 543 618 706 774 € auf 600 650 740 800 € ab 01.09.12
			S	"	"		grundsätzlich Übernahme der Ausgebildeten nach bestandener Abschlussprüfung für mind. 12 Mon.
IG BAU	Steine-Erden- Industrie Hessen	7.000	Entg.	AN	28.03.12	01.04.12 31.03.14	3,5 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.13
			AV	Ausz.	"	"	10,0 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 (bisher: 621 697 737 877 €)
			S	"	"		Empfehlung des Arbeitgeberverbandes an die Mitgliedsbetriebe zur Kostenbeteiligung an der überbetrieblichen Ausbildung bzw. Blockschulung (An-/Abreise, Übernachtung, Verpflegung)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Elektrohandwerk Baden-Württemberg	40.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	20.03.12 " "	01.01.12 30.04.13 " "	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 4,0 % ab 01.04.12 nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 510 560 630 700 € auf 565 615 700 780 € ab 01.04.12 in Betrieben mit mehr als 50 AN Übernahme Ausgebildeter der Ausbildungsjahrgänge ab September 2012/2013 befristet für 12 Mon., u. a. mit der Möglichkeit der Abweichung bei akuten Beschäftigungsproblemen unter Berücksichtigung erweiterter Mitbestimmungsrechte des BR

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fotomaterial verarbeitende Betriebe Bundesgebiet West und Ost	2.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.10.11 "	01.09.11 31.05.13 "	4,0 % von 510 575 655 705 € auf 550 618 701 753 €

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Bayern	9.000	Entg. AV	AN Ausz.	12.03.12	01.03.12 28.02.14	2,9 % 100 € netto (Ausz. 50 €) zusätzliche Einmalzahlung im April 2012 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.05.13
			S	AN	"	k. A.	Erhöhung der jährlichen arbeitgeberseitigen Altersvorsorgeleistungen von 550 € auf 600/625 € ab 2013/2014
			"	Ausz.	"	"	Übernahme aller Ausgebildeten für 6 Mon, die bis zur Winterprüfung 2014 abschließen
NGG	Molkereien Nordrhein-Westfalen	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.03.12	01.03.12 28.02.13	3,17 %
			S	"	"	"	20 € netto zusätzliche Einmalzahlung zur Altersvorsorge
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	19.03.12	01.04.12 31.03.13	3,6 %
NGG	Ernährungswirtschaft Sachsen	4.500	Entg.	AN	23.03.12	01.01.12 31.03.14	Variante 1: 50 € Pauschale insg. für Januar - März 3,0 % ab 01.04.12 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 Variante 2: 30 € Pauschale insg. für Januar - Juni 3,0 % ab 01.07.12 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.13 Variante 1: Cargill GmbH, Elbtal Tiefkühlkost, Lausitzer Früchtereverarbeitung GmbH, Mast-Jägermeister AG, Kamenz, Teiglingswerk Dommitzsch, Unilever Auerbach, Vandermoortele u. Vogtlandmilch Plauen; Variante 2: Ackermanns Haus GmbH & Co. KG, Develey Senf & Feinkost GmbH, Bautzen, Frigolanda Dresdner Kühlhaus GmbH, Hohburg Mineralfutter GmbH, Großkelterei Rötha

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Saarland	6.000	Entg.	AN	19.03.12	01.01.12 31.12.13	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 3,0 % ab 01.03.12 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.13
			AV	Ausz.	"	01.08.12 31.07.14	von 500 550 610 € auf 530 600 670 € auf 550 630 700 € ab 01.08.13
ver.di	Privatrundfunkanstalten (TPR)	700	Entg.	AN	26.03.12	01.10.11 30.09.13	<i>vorbehaltlich der Zustimmung der großen Tariff Kommission:</i> nach 6 Nullmonaten (Oktober 2011 - März 2012) 1,5 % ab 01.04.12
			EntgGr.	"	"	kündbar: 31.12.16	Vereinbarung zeitlich befristeter Einstiegsstufen
			Entg. AV	Volontäre Ausz.	"	01.10.11 30.09.13	400/200 € Pauschale insg. für Oktober 2011 - September 2013 (Volontäre/Ausz.)
			MTV	AN Volontäre Ausz.	"	kündbar: 31.12.16	Wiederinkraftsetzung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V) Bundesgebiet West und Ost, Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen	1.334.100	Entg.	AN	31.03.12	01.03.12 28.02.14	3,5 % 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.08.13 200/600 € Sonderzahlung in 2012 für AN an Flughäfen unter/über 5 Mio. Passagieren Verlängerung des TV „Pauschalzahlung“ (Ausgleich für Bewährungsaufstiege für ab dem 01.10.05 in EntgGr. 2 - 8 eingestellte oder übergeleitete AN (o. Sozial- und Erziehungsdienst)) mit folgender Änderung: 300 € Pauschale für 2012; weitere Verlängerung für 2013, wenn bis 01.01.13 keine Entgeltordnung in Kraft tritt Erhöhung um 50 € auf 753,26 803,20 849,02 912,59 € 40 € Stufenerhöhung ab 01.08.13 auf 793,26 843,20 889,02 952,59 € (für Ausz. Pflege gesonderte AV) <i>Bund und Gemeinden:</i> - von 26 - 30 AT, gestaffelt nach Lj. auf 29/30 AT für AN vor/nach vollend. 55. Lj. ab 2013 mit Besitzstandssicherung - auf 27 AT für Ausz. (Ausz. in Pflegeberufen im Schichtdienst: ein zusätzlicher AT ab dem 2. Ausbildungsj.) <i>Versorgungsbetriebe:</i> von 26 auf 50 €, wenn im Rahmen der Entg.-Umwandlung mit einem AN-Anteil von 13 € angelegt wird <i>Theater und Bühnen:</i> Verhandlungszusage der kommunalen AG zur Wahrung der Tarifbindung an den TVöD und gegen die Zweckentfremdung des Normalvertrags Bühne sowie Abschluss der Verhandlungen bis 30.09.12 <i>Flughäfen:</i> in 2012 Aufnahme von Tarifverhandlungen über eine Ertragsbeteiligung mit dem Bestreben, 2013 ein Ergebnis zu erreichen - grundsätzlich Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon. bei dienstlichem/ betrieblichem Bedarf - bei entsprechender Bewährung im Anschluss daran Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis - Übernahme der Fahrtkosten zu einer auswärtigen Berufsschule durch den AG, soweit sie 6 % der AV für das 1. Ausbildungsj. übersteigen Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 30.04.12</i>
			AV	Ausz.	"	"	
			Url.	AN Ausz.	"	"	
			VermL	AN	"	"	
			S	"	"	"	
			S	Ausz.	"	"	
			S	AN Ausz.			

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe Saarland (TV-N)	1.000	Entg. AV U-Geld	AN Ausz. AN	19.03.12 "	01.02.12 31.01.15	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 3,85 % (Ausz. 65 € mtl.) 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.02.14 200 € für ab Gültigkeit des TV-N Saar neu eingestellte AN ab 2012 (für "Alt-AN" gelten die früheren Bestimmungen des öffentlichen Dienstes zum BMT-G und BAT)
ver.di	Tarifgemeinschaft IKK Brandenburg und Berlin, IKK classic, IKK gesund plus, IKK Südwest	k. A.	Entg.	AN	15.11.11	01.03.12 31.12.13	160 € (Ausz. 60 €) Pauschale insg. für März - Mai (nicht für AN der IKK classic) 1,6 % ab 01.06.12 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.13
ver.di	Technikerkrankenkasse Bundesgebiet West und Ost	11.400	Entg. AV	AN Ausz.		01.12.11 31.07.13	3,6 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 600 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im Januar 2012

Aktuelle Publikationen

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74
Düsseldorf, März 2012
140 Seiten, **15 €**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2011

Höhere Tarifabschlüsse – Konflikte um Tarifstandards –
Neue Tarifregelungen
Düsseldorf, Januar 2012
59 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72
Düsseldorf, November 2011
26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71
Düsseldorf, Juli 2011
6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise
VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4
152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

Tarifliche Pauschal- und Einmalzahlungen

- Praxis, Risiken und Nebenwirkungen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 69
Düsseldorf, Juli 2010
10 Seiten, **5 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Tarifarchiv@wsi.de

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarfbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht Mai 2012

Das Wichtigste in Kürze..... I - III

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 6

unter anderem:

- Kfz-Gewerbe 2 - 3
- Nahrungsmittelindustrie 4
- Brot- und Backwarenindustrie 4
- Bäckerhandwerk 4
- Hotel- und Gaststättengewerbe 5
- Öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) 6

Tarifabschlüsse 7 - 14

unter anderem:

- Steine-Erden-Industrie 7
- Kunststoff verarbeitende Industrie 9
- Glas erzeugende, veredelnde, verarbeitende Industrie 9
- Tischlerhandwerk 9
- Molkereien/Milchindustrie 10
- Deutsche Telekom AG 11
- Privates Verkehrsgewerbe 12
- Hotel- und Gaststättengewerbe 13
- Privathaushalte 13
- Bewachungsgewerbe 13

Redaktionsschluss: 9. Mai 2012

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	----------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe.....	2 - 3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	6

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe.....	8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11 - 12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	13
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	14

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der **chemischen Industrie** begann die Tarifrunde 2012 in der Zeit vom 17. bis 26. April mit Verhandlungen auf regionaler Ebene. Dabei lehnten die Arbeitgeber die Forderung der IG BCE nach einer Einkommenserhöhung von 6,0 % als unrealistisch ab, ein Angebot wurde nicht unterbreitet. Entgegen der Forderung der IG BCE nach einer Weiterentwicklung des Tarifvertrags zur Lebensarbeitszeit und Demografie mit u. a. zeitlicher Entlastung für Beschäftigte in bestimmten Lebensphasen sehen die Arbeitgeber Handlungsbedarf bei pauschalen altersbezogenen Regelungen und stellen dabei insbesondere die Altersfreizeiten in Frage. Auch die 1. Runde der bundesweit geführten Tarifverhandlung am 7. Mai führte zu keinem Ergebnis. IG BCE und Arbeitgeber haben sich jedoch auf die Einsetzung von Arbeitsgruppen verständigt, um bei der Weiterentwicklung des Tarifvertrags zur Lebensarbeitszeit und Demografie Möglichkeiten einer Einigung zu erörtern. Die Verhandlungen werden am 23. und 24. Mai fortgesetzt.

Investitionsgütergewerbe

Nachdem die regionalen Verhandlungen für die Beschäftigten der **Metall- und Elektroindustrie** in den ersten beiden Runden ohne Ergebnis blieben, legten die Arbeitgeber in der 3. Verhandlung am 18. April in **Nordrhein-Westfalen** ein erstes Angebot vor. Dieses sah u. a. bei einer Laufzeit von 14 Monaten eine Erhöhung der Vergütungen von 3,0 % ab 1. April vor. Des Weiteren sollte den Mitgliedsunternehmen die unbefristete Übernahme Ausgebildeter empfohlen werden. Eine entsprechende verbindliche tarifliche Übernahmeregulation sowie ein erweitertes Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates beim Einsatz von Zeitarbeitskräften lehnten sie jedoch ab. Im Gegenzug forderten sie eine Ausweitung der betrieblichen Flexibilität. Dies sollte zum einen durch eine Erhöhung der Quote für Beschäftigte mit einer möglichen Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 40 Stunden/Woche um 12 %-Punkte und zum anderen über eine Ausweitung der Dauer sachgrundloser Befristungen von 24 auf 36 Monate sichergestellt werden. Die IG Metall lehnte das Angebot ab, u. a. da die Erhöhung auf ein Jahr umgerechnet noch nicht einmal eine Reallohnsicherung bedeutet hätte und zu den Themen Übernahme und Zeitarbeit kein Angebot vorgelegt wurde. Auch in den nachfolgenden regionalen Verhandlungen gingen die Arbeitgeber nicht über dieses Angebot hinaus. Am 8. Mai begann in **Baden-Württemberg** die 4. Verhandlungsrunde, die ohne ein neues Angebot endete. Für den 15. Mai ist die 5. Verhandlungsrunde vorgesehen. Bis dahin soll eine eingesetzte Expertenkommission Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Verhandlungen am 9. Mai für die Beschäftigten der **Mittelgruppe** und **Thüringen, Niedersachsen** sowie die Tarifgebiete des Bezirks **Küste** blieben ebenfalls ohne Ergebnis und ohne Vereinbarung eines neuen Verhandlungstermins. In **Bayern** und Nordrhein-Westfalen steht am 10. bzw. 11. Mai die 4. Verhandlungsrunde an. Auf das Verhalten der Arbeitgeber reagierte die IG Metall nach Ablauf der Friedenspflicht mit einer massiven Ausweitung der Warnstreiks. Bis einschließlich 9. Mai beteiligten sich bundesweit insgesamt fast 500.000 Beschäftigte an Warnstreiks und Aktionen, um so den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Sollte sich bis zum 15. Mai bei den Verhandlungen in Baden-Württemberg keine Lösung des Tarifkonfliktes abzeichnen, steht ein Scheitern der Verhandlungen, Urabstimmungen und Streiks bevor.

In den Verhandlungen zwischen der IG Metall und den Arbeitgeberverbänden der **Zeitarbeit** (BAP und iGZ) über eine Angleichung der Vergütungen von Stammbeschäftigten und Leiharbeitskräften in der **Metall- und Elektroindustrie** blieb auch die 3. Runde ohne Einigung. Die Tarifparteien konnten sich zwar in einigen Fragen annähern, in den wesentlichen Punkten liegen sie jedoch weit auseinander, u. a. bei der Höhe und dem Zeitpunkt des Branchenzuschlags. Zur Vorbereitung des nächsten Verhandlungstermins, der noch nicht terminiert

ist, haben sich IG Metall und Arbeitgeber auf die Einrichtung einer technischen Kommission verständigt. Die Verhandlung wurde von einer Demonstration, an der sich ca. 300 Beschäftigte beteiligten, begleitet.

Ohne Ergebnis endete die 1. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten bei der **Volkswagen AG** am 8. Mai. Die IG Metall fordert in der diesjährigen Tarifrunde u. a. eine Erhöhung der Vergütungen von 6,5 %. Die 2. Verhandlung ist für den 25. Mai vorgesehen.

Für die Beschäftigten im **Kfz-Gewerbe** in **Nordrhein-Westfalen** geht die IG Metall u. a. mit einer Forderung nach einer Erhöhung der Vergütungen von 6,5 % in die Tarifrunde 2012. Die 1. Verhandlungsrunde am 27. April blieb ohne Ergebnis. Die Tarifparteien vereinbarten den 25. Mai als nächsten Termin zur Fortsetzung der Verhandlungen. Die 1. Runde in **Thüringen** - hier fordert die IG Metall eine Erhöhung von 6,0 % - verlief ebenfalls ohne Einigung und wird am 18. Juni fortgesetzt. Auch in den anderen regionalen Verhandlungen liegen die Forderungen für eine Erhöhung der Vergütungen bei 6,0 bzw. 6,5 %. Unter anderem in **Baden-Württemberg** und **Bayern** fordert die IG Metall darüber hinaus eine Regelung zur Übernahme Ausgebildeter und im Tarifgebiet **Niedersachsen** den Abschluss eines Tarifvertrages Demografie.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In einem Sondierungsgespräch mit dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister (Agv MoVe) zum Zukunftstarifvertrag für die Beschäftigten der **Deutschen Bahn AG** wurde das weitere Vorgehen abgestimmt. Laut EVG gibt es eine Annäherung zur Einrichtung eines Demografiefonds. Da die Verhandlungspartner bei den Themen Gestaltung der Arbeitszeit und/oder Einsatzplanung aber noch weit auseinander seien, werden jetzt Experten die einzelnen Handlungsfelder bearbeiten und für die nächste Gesprächsrunde Ende Mai vorbereiten. Weitere Verhandlungen sind für Ende Juni und Ende Juli terminiert.

Unmittelbar vor der 4. Verhandlung am 18. und 19. April hat die **Deutsche Telekom AG** die Verhandlungen für gescheitert erklärt und die Schlichtung angerufen, die am 23. April begann und am 28. April mit einer einvernehmlichen Schlichtungsempfehlung endete. Diese sieht nach 3 Nullmonaten u. a. eine mehrstufige Erhöhung der Vergütungen um insgesamt 6,5 % vor. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Januar 2014. Des Weiteren ist es ver.di gelungen, die unterschiedliche Vergütung in den technischen und kaufmännischen Ausbildungsberufen während der Laufzeit des Tarifvertrags vollständig anzugleichen. Am 3. Mai haben die ver.di-Gremien der Schlichtungsempfehlung vorbehaltlich der Regelung noch offener Themen zugestimmt.

Die Tarifauseinandersetzung bei den **T-Service-Gesellschaften** konnte am 7. Mai ebenfalls mit einer Einigung beendet werden. Nachdem es nach der 4. Runde am 23./24. April noch nach einem Scheitern der Verhandlungen aussah, haben sich die Tarifparteien aufgrund des Schlichtungsergebnisses bei der Deutschen Telekom AG darauf verständigt, am 2. Mai in Sondierungsgespräche einzutreten, die dann in einem neuen Verhandlungstermin mündeten. Das Ergebnis sieht u. a. nach 3 Nullmonaten (Februar bis April) für die Mehrheit der Beschäftigten eine mehrstufige Erhöhung der Vergütungen um insgesamt 6,5 % vor, bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis Ende Januar 2014. Ver.di ist es darüber hinaus gelungen, die unteren beiden Vergütungsgruppen kräftiger anzuheben sowie die variablen Vergütungsbestandteile stärker abzusichern.

Die Verhandlungen in den Tarifbereichen wurden von Warnstreiks mit mehreren tausend Beteiligten an den jeweiligen Streiktagen begleitet.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der 3. Verhandlungsrunde am 3. Mai legen die Arbeitgeber für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** ein erstes Angebot vor. Es sah nach 4 Nullmonaten (März bis Juni) eine Erhöhung von 2,0 % ab 1. Juli und 2 Stufenerhöhungen von jeweils 1,1 % ab 1. Juni 2013 und 1. Januar 2014 vor. Die Laufzeit sollte bis Ende August 2014 gehen, insgesamt also 30 Monate. Ver.di lehnte dieses Angebot als inakzeptabel ab und will die Streikaktionen, die im Vorfeld der 3. Runde begonnen hatten, ausweiten. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

In der Befragung der Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes Bund und Gemeinden** zur Annahme/Ablehnung des diesjährigen Tarifiergebnisses stimmten rund 74 % der ver.di- und 88 % der GEW-Mitglieder für die Annahme. Die ver.di-Bundestarifkommission stimmte daraufhin mit 67 Ja-, 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ebenfalls für die Annahme. Damit sind die Tarifverhandlungen abgeschlossen.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Mineralölverarbeitung Shell Deutschland Oil GmbH	4.000	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.05.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. Beibehaltung des Ausbildungsplatzniveaus 2012 auch in 2013

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	12.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.12	6,5 %
	Hamburg	5.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Niedersachsen (UV des Kfz-Gewerbes Niedersachsens-Bremen, TG der Innungen Niedersachsen-Mitte und Osnabrück)	29.300	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV S	Ausz.	"	6,0 % Erhöhung der Anbindung an das Eckentg.
			S	AN Ausz.		Abschluss eines TV Demografie, u. a. mit Bestimmungen zur Altersvorsorge, Altersteilzeit, Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen, Qualifizierung, Förderung benachteiligter Jugendlicher, Übernahme Ausgebildeter
	Nordrhein-Westfalen	65.300	Entg.	AN	31.05.12	6,5 %
			AV	Ausz.	31.12.12	100 € mtl. in allen Ausbildungsj.
			S			Gesprächsverpflichtung zur Regelung der Übernahme Ausgebildeter im 2. Halbjahr 2012
	Hessen	28.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.12	6,0 %
	Pfalz	9.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.12	6,0 %
	Saarland	5.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.12	6,0 %
	Baden-Württemberg	46.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	"		- Mitbestimmung des BR beim Einsatz von Leiharbeitskräften - Übernahme Ausgebildeter und dual Studierender

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Bayern	65.000	Entg.	AN	30.04.12	6,5 %
			AV	Ausz.	31.08.12	überproportionale Erhöhung
			S	"		Übernahme Ausgebildeter
	Berlin/Brandenburg, Sachsen	48.100	Lohn Geh. Entg.	Arb. Ang. AN	30.04.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. <i>Brandenburg:</i> Niveauangleichung an Berlin
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
			Z	AN		verbindliche Regelung zur Leistungszulage
			S	Ausz.		verbesserte Perspektiven im Anschluss an die Ausbildung
	Mecklenburg-Vorpommern	9.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. Niveauangleichung an Schleswig-Holstein
	Sachsen-Anhalt	11.500	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Thüringen	10.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.12	6,0 %

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Obst u. Gemüse-industrie Nordrhein-Westfalen	5.500	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.03.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. Übernahmeregeling für Ausgebildete
NGG	Nährmittel-industrie Nordrhein-Westfalen	10.100	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.03.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. Übernahmeregelingen für Ausgebildete
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	5.000	Lohn Geh. AV S S	Arb. Ang. Ausz. " Ausz.	31.03.12 "	5,6 % Laufzeit: 12 Mon. dauerhafte Erhöhung der Altersvorsorge durch Vorteilsregelung für NGG-Mitglieder Übernahme von Ausgebildeten für mind. 12 Mon.
NGG	Bäckerhandwerk Nordrhein-Westfalen	30.800	Entg.	AN	29.02.12	6,0 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen	108.100	Entg. AV S	AN Ausz. "	30.04.12 " "	6,0 % überproportionale Erhöhung des Einstiegsentg. von 6,76 auf 8,50 €/Std. Laufzeit: 12 Mon. deutliche Anhebung (zz.: 543 647 731 €) Steigerung der Attraktivität der Ausbildung durch qualitativ verbesserte Voraussetzungen, die tariflich fixiert werden sollen, wie z. B. Anschaffung notwendiger Arbeitskleidung, Arbeitsmittel, Bücher, Fahrtkostenerstattung zur Berufsschule, Freistellung nach der Berufsschule für den Rest des Tages

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Schleswig-Holstein	1.200	Entg.	AN	31.03.12	Erhöhung um 150 €
	Bayern	6.500	Entg. AZ Url. Z	AN " " "	31.05.12	Erhöhung um 250 € Maßnahmen zur AZ-Verkürzung als Teilausgleich für zunehmende Belastungen - von 26 - 30 AT, gestaffelt nach Lj., auf 30 AT - von 4 auf 6 Tage Sonderurl. für AN, die mind. 600 Nachtarbeitsstd. im Gleisbau tätig sind - Änderung der zuschlagspflichtigen Nachtarbeit von 21 - 5 auf 20 - 6 Uhr - Erschwerniszuschlag für AN in der Fahrscheinkontrolle
ver.di	BKK-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.	AN	31.12.11	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	24.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	08.05.12 "	01.05.12 31.05.13	3,3 % Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon.
IG BAU IG BCE	Kalk- und Dolomitindustrie Nordrhein-Westfalen	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	25.04.12	01.02.12 31.01.13	3,2 % 80 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai
IG BAU	Zement- und Dämmstoffindustrie Bundesgebiet Ost	2.500	Entg. AV	AN Ausz.	10.10.11 "	01.10.11 31.03.13 "	- 3,0 % sowie zusätzlich 36 €/Mon. (= 4,5 % im Durchschnitt) - 8 €/Mon. Stufenerhöhung (= 0,3 % im Durchschnitt) ab 01.10.12 von 504 573 642 712 € auf 554 623 692 762 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinhausen	5.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.04.12 "	01.05.12 30.04.13 "	nach einem Nullmonat (April) 3,9 % nach einem Nullmonat (April) 5,8 % <i>Erklärungsfrist: 15.05.12</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen	19.400	Entg.	AN	26.01.12	01.01.12 31.03.13	240 € Pauschale insg. für Januar - April 3,5 % ab 01.05.12
			AV	Ausz.	"	"	von 726 762 821 864 € auf 766 802 861 904 €
IGM	Miederindustrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.11.11	01.11.11 31.10.13	500 € (Ausz. 250 €) Pauschale insg. für November 2011 - Februar 2012 3,4 % ab 01.03.12 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.13
			S	Ausz.	"	01.11.11 2 Mon./ME	unbefristete Übernahme Ausgebildeter
IG BCE	Glas erzeugende, veredelnde, verarbeitende Industrie Bundesgebiet Ost	10.000	Entg.	AN	26.04.12	01.03.12 30.04.14	nach 2 Nullmonaten (März und April) 3,75 % ab 01.05.12 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.04.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (März und April) von 535 581 666 722 € auf 590 640 720 780 € ab 01.05.12
IGM	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Hessen	1.900	Entg.	AN	28.03.12	01.01.12 31.12.13	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 3,0 % ab 01.04.12
IGM	Tischlerhandwerk Hessen	10.500	LGr. GehGr.	Arb. Ang.	02.04.12	01.04.12 31.07.13	<i>Neuabschluss</i> - 6 LGr. von 10,89 - 17,12 €/Std (Ecklohn: 15,56 €/Std.) - 5 GehGr. von 875,38 - 5.252,29 €/Mon.
			AV	Ausz.	"	"	404,56 560,16 653,53 €
				Arb. Ang. Ausz.	"	01.04.12 31.12.18	MTV mit u. a. folgenden Regelungen:
			AZ				38 Std./W.
			Url.				26 AT (28/30 AT ab 2015/16)
			VermL	"	"	01.04.12 31.12.15	319 €/J.
			S	Arb. Ang.	"	"	TV Altersvorsorge u. a.: 1.000 €/J. Altersvorsorgebeitrag

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Schleswig-Holstein/ Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	26.03.12	01.01.12 31.12.12	2,6 % 30 € zusätzliche Einmalzahlung (o. Ausz.)
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	12.04.12	01.04.12 31.03.14	2,8 % 70 € (Ausz. 50 €) zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.13
NGG	Molkereien Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.04.12	01.04.12 28.02.13	100 € (Ausz. 50 €) Pauschale für März 3,2 %
	Milchindustrie Niedersachsen/Bremen, Nordwestdeutschland		Url.	"	"	k. A.	Streichung der Altersstaffelung, somit 30 AT für alle AN (o. Molkereien Niedersachsen/Bremen)
	Molkereien Hessen	1.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.04.12 "	01.06.12 30.04.13 01.05.12 30.04.13	40 € Pauschale für Mai 3,2 % 3,2 %
	Rheinland-Pfalz	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.04.12	01.04.12 31.03.13	3,26 %
NGG	Brot- u. Backwarenindustrie Hessen	2.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	19.04.12 "	01.04.12 28.02.13 "	nach einem Nullmonat (März) 3,2 % Übernahme von Ausgebildeten, deren Abschlussnote mind. 3 beträgt für mind. 6 Mon.
NGG	Nährmittelindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz	4.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.05.12	01.04.12 31.03.13	nach einem Nullmonat (April) 3,25 % ab 01.05.12

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche Telekom AG	12.100	Entg.	AN	28.04.12	01.02.12 31.01.14	<i>Schlichtungsergebnis nach Warnstreiks:</i> nach 3 Nullmonaten (Februar - April) 2,3 % ab 01.05.12 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.08.13 nach 4 Nullmonaten (Februar - Mai) Erhöhung und Angleichung der AV <i>Cluster 1 (i. d. R. techn. Ausbildungsberufe)</i> von 740 790 840 890 € auf 760 810 860 910 € ab 01.06.12 auf 780 830 880 930 € ab 01.06.13 <i>Cluster 2 (i. d. R. kfm. Ausbildungsberufe)</i> von 700 750 800 850 € auf 740 790 840 890 € ab 01.06.12 auf 780 830 880 930 € ab 01.06.13 Empfehlung an die TV-Parteien: - kurzfristige Aufnahme von Verhandlungen zur Vereinbarung eines einheitlichen Systems zum variablen Entg. bei einer individuellen Sicherung der variablen Vergütung von 95 % - Verbesserung der Regelungen zu Fahrtkosten und Unterhaltsbeihilfe für dual Studierende in Anlehnung an die Bestimmungen für Ausz. <i>Annahme des Schlichtungsergebnisses durch ver.di, unter der Voraussetzung der Umsetzung der Themen zur variablen Vergütung und zu dual Studierenden entsprechend der Schlichtungsempfehlung</i>
ver.di	Deutsche Telekom Service-Gesellschaften (DTT, DTTS, DTKS)	39.100	Entg.	AN	07.05.12	01.02.12 31.01.14	<i>nach Warnstreiks:</i> - nach 3 Nullmonaten (Februar - April) 2,3 % ab 01.05.12 (abweichend: AN der EntgGr. 1, 2, KS1, KS2: 3,0 % bzw. AN mit Entg.-Absenkung aus der Tarifeinigung Technikzentren 2008: 3,6 %, jew. ab 01.02.12) - 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 - 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.08.13 - 400 € zusätzliche Einmalzahlung für im Rahmen der Beschäftigungsbrücke beschäftigte Ausgebildete im Zeitraum 01.05. - 31.12.12 (ohne DTKS) Änderung der Bestimmungen zur variablen Vergütung, u. a.: - individuelle Absicherung des variablen Anteils des Jahreszielentg. in Höhe von 60/80 % in 2012/ab 2013 - nicht rückforderbare mtl. Auszahlung in Höhe von 40/45/50 % der variablen Vergütung ab 2013/2014/2015

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG ver.di	Nichtbundes-eigene Eisenbahnen Bundesgebiet West	9.000	Lohn Geh. SZ S	Arb. Ang. " "		01.04.12 31.05.14	3,8 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.13 Reduzierung der SZ von 100 auf 60 % (bisher auf 50%) eines ME für neu eingestellte AN mit <i>nicht</i> abgesenktem ETV ab 2012 Vereinbarungen der TV-Parteien: - zum Abschluss eines Zusatz-TV zur Vermeidung von Ausschreibungswettbewerbsvorteilen im Schienenpersonen-nahverkehr - zur Anwendung einer Sonderregelung für Güterverkehrsunternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Bremen	5.900	Lohn AV	Arb. Ausz. (gewerbl.)	27.04.12 "	01.12.11 30.09.13 "	nach 5 Nullmonaten (Dezember 2011 - April 2012) 2,0 % ab 01.05.12 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 nach 5 Nullmonaten (Dezember 2011 - April 2012) von 470 535 590 € auf 550 600 650 € ab 01.05.12 <i>Ausz. zum Berufskraftfahrer:</i> von 535 590 685 € auf 600 675 750 € ab 01.05.12
	Baden-Württemberg (ohne Südbaden)	77.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.05.12 "	01.04.12 31.03.14 "	3,5 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 von 740 790 830 € auf 770 820 860 € ab 01.09.12 auf 800 850 890 € ab 01.09.13

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen	108.100	Entg.	AN	04.05.12	01.05.12 30.04.14	nach einem Nullmonat (Mai) 3,1 % ab 01.06.12 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.02.13 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.13 ersatzlose Streichung der untersten Gr. (2a); überproportionale Anhebung der neuen untersten Gr. 1 (ehem. 2b) von 7,92 €/Std. auf 8,16 €/Std. ab 01.06.12 auf 8,35 €/Std. ab 01.02.13 auf 8,50 €/Std. ab 01.09.13
NGG	Privathaushalte Nordrhein-Westfalen	8.700	Entg. AV	AN Ausz.	03.05.12 "	01.07.12 30.06.13 "	3,2 % von 520 570 625 € auf 530 580 640 €
ver.di	Bewachungsgewerbe Bayern (ohne Sonderbereiche)	15.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz. (gewerbl.)	03.02.12 "	01.03.12 31.12.13 "	2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 (Arb. jew. im Durchschnitt) von 560 615 665 € auf 580 635 685 € auf 600 655 705 € ab 01.01.13

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Ersatzkassen-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	1.800	Entg. EntgGr.	AN	22.12.11	01.04.12	neue Gehaltstabelle mit 15 Gr. und bis zu 5 Stufen von 1.934 - 8.050 € sowie einer Aufrückungszulage von 84 - 312 €
			Entg. AV	AN Ausz.	"	01.04.12 31.12.13	900 € Pauschale insg. für März 2011 - März 2012 (250 € für Ausz., 125 € für Ausz. mit Ausbildungsbeginn in 2011) 1,4 % Erhöhung auf die neue Tabelle 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.13
			AZ	"	"	01.04.12	Möglichkeit zur Einführung von Lebens-AZ-Konten durch Dienstvereinbarung
			W-Geld	"	"	01.01.13	25/50/75/100 % eines ME im 1./nach 1/2/3 J. BZ (gesonderte Staffel für AN mit Beschäftigungsbeginn von 2004 - 2012)
			Z	"	"	"	- Neuregelung der Zulage: 5/15/25/35 % eines ME im 1./nach 1/2/3 J. BZ (gesonderte Staffel für AN mit Beschäftigungsbeginn von 2004 - 2012) - Wahlmöglichkeit zur Umwandlung (auch anteilig) in zusätzliche freie Tage (5/15/25/35 % = 1/3/5/7 AT)
			S	AN	"	01.01.12	Unkündbarkeit nach 20 J. BZ (bisher: nach 15 J. BZ, frühestens nach Vollendung des 40. Lj.)
			S	AN Ausz.	"		Vereinbarung eines Überleitungs-TV bis 31.03.12
EVG	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	3.300	Lohn Geh. Url.	Arb. Ang.		01.03.12 28.02.14	analog öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden (s. MB 4/12)
			S	"			Absicherung der übertariflichen Leistungsprämie und -zulage durch tarifliche Regelungen

Aktuelle Publikationen

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74
Düsseldorf, März 2012
140 Seiten, **15 €**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2011

Höhere Tarifabschlüsse – Konflikte um Tarifstandards –
Neue Tarifregelungen
Düsseldorf, Januar 2012
59 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72
Düsseldorf, November 2011
26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71
Düsseldorf, Juli 2011
6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise
VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4
152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

Tarifliche Pauschal- und Einmalzahlungen

- Praxis, Risiken und Nebenwirkungen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 69
Düsseldorf, Juli 2010
10 Seiten, **5 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Tarifarchiv@wsi.de

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarfbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht Juni 2012

Das Wichtigste in Kürze.....I - II

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 4

unter anderem:

- Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie 1
- Beton- und Fertigteilindustrie 1
- Polstermöbel und Matratzenindustrie..... 2
- Mühlenindustrie 3
- Fischwirtschaft..... 3
- Raiffeisen-Warengenossenschaften 4

Tarifabschlüsse 5 - 20

unter anderem:

- Chemische Industrie..... 5
- Metall- und Elektroindustrie..... 7
- Volkswagen AG 10
- Kfz-Gewerbe 10
- Bäckerhandwerk..... 14
- Fleischerhandwerk 14
- Bankgewerbe 17
- Private Abfallwirtschaft 18
- Berufliche Aus- und Weiterbildung..... 18
- Universitätskliniken..... 20

Redaktionsschluss: 8. Juni 2012

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3
Handel	4

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5 - 6
Investitionsgütergewerbe	7 - 11
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	12 - 14
Baugewerbe	15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	17
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	18 - 19
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	20

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der 2. zentral geführten Tarifrunde für die **Chemische Industrie** einigten sich die Tarifvertragsparteien am 24. Mai auf einen Abschluss, der nach einem Nullmonat eine Entgelterhöhung von 4,5 % für 18 Monate vorsieht. Die Ausbildungsvergütungen steigen überproportional um monatlich 50 €. Aus wirtschaftlichen Gründen kann der Zeitpunkt der Einkommenserhöhung um 2 Monate verschoben, aber auch um einen Monat vorgezogen werden. Die Regelungen über Einstellungstarifsätze wurden unverändert wieder in Kraft gesetzt. Außerdem wurde die Weiterentwicklung des Tarifvertrages "Lebensarbeitszeit und Demografie" vereinbart, mit u. a. einer zusätzlichen Mittelbereitstellung durch die Arbeitgeber von jew. 200 € pro Tarif-ArbeitnehmerIn für die Jahre 2013 bis 2015 für z. B. eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung, einen flexiblen Übergang in den Ruhestand sowie einer Möglichkeit zur weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Einführung eines Demografie-Korridors.

Investitionsgütergewerbe

Nachdem sich die Tarifparteien der **Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg** in der 4. Verhandlung am 8. Mai auf die Einsetzung einer Expertenkommission zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen verständigt hatten, konnten in der 5. Verhandlungsrunde am 16. Mai erste Fortschritte bei den Themen Übernahme und Leiharbeit erreicht werden. Die Verhandlung wurde zur Beratung unterbrochen und am 18. Mai wieder aufgenommen. In den sich anschließenden Verhandlungen verständigten sich IG Metall und Arbeitgeber am 19. Mai auf ein Ergebnis, das im Zeitraum bis zum 29. Mai im Wesentlichen in den anderen Tarifgebieten übernommen wurde. Der Abschluss sieht u. a. vor, die Vergütungen nach einem Nullmonat ab 1. Mai um 4,3 % zu erhöhen, bei einer Laufzeit bis Ende April 2013. Auch bei den bis zuletzt strittigen Themen Übernahme Ausgebildeter und Mitbestimmung bei Leiharbeit haben die Tarifparteien eine Einigung erreichen können. So wird ab 1. Januar 2013 die Übernahme Ausgebildeter im Grundsatz unbefristet erfolgen. Des Weiteren haben IG Metall und Arbeitgeber in einem Tarifvertrag zur Leiharbeit Rahmenbedingungen für den Einsatz von Leiharbeitskräften geschaffen. Hierzu zählen u. a. die Stärkung der Mitbestimmungs- und Informationsrechte des Betriebsrats sowie die Möglichkeit zur Vereinbarung einer freiwilligen Betriebsvereinbarung mit Regelungen zum Leiharbeitseinsatz und zur Ausgestaltung der betrieblichen Flexibilität. Das Ergebnis in Baden-Württemberg steht noch bis zum 11. Juni unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist.

In der 4. Verhandlungsrunde am 22. Mai verständigten sich IG Metall und die Arbeitgeberverbände der **Zeitarbeit** (BAP und iGZ) auf ein Ergebnis. Danach haben Leiharbeitskräfte, wenn sie im Bereich der Metall- und Elektroindustrie arbeiten, einen Anspruch auf einen Branchenzuschlag in Höhe von 15/20/30/45/50 % nach 6 Wochen bzw. 3/5/7/9 Monaten Einsatzdauer im Kundenbetrieb. Darüber hinaus sichert der Abschluss Leiharbeitskräften zukünftig alle Ansprüche aus betrieblichen Regelungen im jeweiligen Entleihbetrieb. Der Tarifvertrag tritt ab 1. November in Kraft und hat eine Laufzeit bis Ende 2017. Das Tarifiergebnis steht unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist, die am 30. Juni endet.

In der 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Volkswagen AG** am 31. Mai verständigten sich IG Metall und Arbeitgeber u. a. auf eine Erhöhung der Vergütungen zum 1. Juni um 4,3 % bei einer Laufzeit von 13 Monaten. Für Leiharbeitskräfte sieht der Abschluss zukünftig bereits nach 9 Monaten Einsatzdauer einen Anspruch auf gleiche Bezahlung wie Stammarbeitskräfte vor. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach einer Einsatzdauer von längstens 36 Monaten. Der Abschluss steht unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 13. Juni. Am Rande der Tarifverhandlungen vereinbarten Gesamtbetriebsrat und Arbeitgeber die Übernahme von

3.000 Leiharbeitskräften in ein festes Arbeitsverhältnis sowie eine Aufstockung der Zahl der Ausbildungsplätze.

Mit den Abschlüssen in **Hessen** und **Baden-Württemberg** vom 30. Mai liegen die ersten Ergebnisse für das **Kfz-Gewerbe** vor. In Hessen vereinbarten IG Metall und Arbeitgeber eine Erhöhung der Vergütungen um 3,8 % ab 1. Juni sowie für den Monat Mai eine Pauschale von 100 €. Die Vergütungen in Baden-Württemberg erhöhen sich nach einem Nullmonat ebenfalls zum 1. Juni um 4,0 %. Die Laufzeit beträgt in beiden Tarifbereichen 13 Monate und endet am 31. Mai 2013. Die Abschlüsse stehen jeweils unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 11. Juni. Vergleichbare Ergebnisse konnte die IG Metall für die Tarifgebiete **Schleswig-Holstein** und **Hamburg** erreichen. Darüber hinaus verständigten sich die Tarifparteien in Baden-Württemberg auf die grundsätzliche 12-monatige Übernahme Ausgebildeter. In **Nordrhein-Westfalen** blieb die 2. Verhandlungsrunde am 25. Mai ohne ein Ergebnis. Die nächste Verhandlung ist für den 12. Juni vorgesehen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der 4. Verhandlungsrunde am 6. Juni konnte für das **Bankgewerbe** ein Tarifabschluss erreicht werden. Danach steigen die Gehälter in 2 Stufen, ab dem 1. Juli um 2,9 % sowie ab dem 1. Juli 2013 um weitere 2,5 %. Für die Monate März bis Juni wird eine Pauschale von insgesamt 350 € gezahlt. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 26 Monate bis Ende April 2014. Weitere Bestandteile des Tarifabschlusses sind gemeinsame Erklärungen der Tarifparteien zum Gesundheits- und zum Beraterschutz sowie zur Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl nebst Regelungen für die Übernahme der Ausgebildeten. Die Vorruhestandsregelung wurde bis 30. April 2014 verlängert.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das pädagogische Personal der Betriebe, die überwiegend **Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen** nach dem 2. oder 3. Buch des Sozialgesetzbuches erbringen, konnte ver.di den Mindestlohn von 12,28/10,93 € auf 12,60/11,25 € je Stunde, jeweils West/Ost, ab 16. November 2011 erhöhen. Der Urlaubsanspruch wird reduziert von 30 auf 26 Arbeitstage im Jahr. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2013. Für das nichtpädagogische Personal wurde ein gesonderter Tarifvertrag abgeschlossen.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen	k.A.	Lohn AV	Arb. Ausz.	30.06.12 "	deutliche Einkommenssteigerung überproportionale Anhebung
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nordrhein-Westfalen	8.000	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	31.07.12 "	deutliche Reallohnsteigerung Veränderung der Ausbildungsrahmenbedingungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Polstermöbel- und Matratzenindustrie Nordrhein-Westfalen	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.12 "	5,8 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung (zz.: 622,80 664,32 719,68 €)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.12	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Fischwirtschaft Bremerhaven, Cuxhaven	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.12	6,5 %, stärkere Anhebung der unteren Gr.

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Raiffeisen-Waren-genossenschaften Baden-Württemberg	2.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.12	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie alle West-Bereiche, Ost	523.600	Entg. S	AN	24.05.12	regional unterschiedlich: 01.06./ 01.07./ 01.08.12 kündbar: 31.12.13/ 31.01./ 28.02.14	nach jew. einem Nullmonat 4,5 % für 18 Mon. im Einvernehmen zwischen den Betriebsparteien Möglichkeit - zum Verschieben der Tarifierhöhung aus wirtschaftlichen Gründen um bis zu 2 Mon. - zur Umsetzung der Tarifierhöhung ab 1. Mon. der TV-Laufzeit bei wirtschaftlichem Erfolg unveränderte Wiederinkraftsetzung der Regelungen über Einstellungstarifsätze
			AV	Ausz.	"	"	nach jew. einem Nullmonat 50 €/Mon. Erhöhung der regional unterschiedlichen Beträge für 18 Mon.
			S	AN	"	01.06.12 31.12.15	Weiterentwicklung des TV „Lebens-AZ und Demografie“ mit u. a. folgenden Vereinbarungen: - zusätzliche Mittelbereitstellung durch AG von 200 €/J. je Tarif-AN von 2013 - 2015 für Demografiefonds, Reduzierung auf 100 € aus wirtschaftlichen Gründen möglich - Einführung des „Modell RV 80“ (= reduzierte Vollzeit mit 80 % AZ) zur lebensphasenorientierten AZ-Gestaltung oder früherem Ruhestand mit u. a. Einbringung von Altersfreizeiten - Einführung eines Demografie-Korridors durch Änderung der WAZ von 37,5 Std. auf eine AZ zwischen 35 - 40 Std./W. für max. 3 J.
			S	AN	"	01.09.12	- TV zur Förderung der Integration von Jugendlichen: Eingliederungsvergütung von 430 auf 450 €/Mon. - TV über den Unterstützungsverein der chemischen Industrie (UCI): von max. 205 auf 225 €/Mon. als Hilfe zum Lebensunterhalt möglich
IG BCE	Mineralölverarbeitung: Shell Deutschland Oil GmbH	4.000	Entg. AV	AN Ausz.	01.06.12	01.06.12 31.12.14	500 € (Ausz. 120 €) Pauschale insg. für Juni - Dezember 2012 Erhöhung um die durchschnittliche Preissteigerungsrate gem. des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex/VJ jew. ab 01.01.2013 und 2014
			S	AN	"		Tankgutschein von 50/10 € für IG BCE-Mitglieder für 2012/2013; übrige AN 40 € für 2012

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine- Erden-Industrie Rheinland-Pfalz (AGV Neuwied)	3.600	Entg.	AN	09.05.12	01.05.12 30.06.13	3,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 618 697 772 842 € auf 693 772 847 917 €
			U-Geld	AN	"	01.05.12	von 23,01 auf 27,50 €/UT
	(alle Fachbereiche) Rheinland-Pfalz (AGV Neustadt)	5.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.06.12	01.07.12 31.07.13	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	10,0 % (unterschiedliche Beträge je nach Fachbereich)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Z	AN	21./ 22.05.12	01.11.12 31.12.17	TV über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen in der Metall- und Elektroindustrie mit u. a. folgenden Bestimmungen: - 15/20/30/45/50 % Zuschlag nach der 6. W./dem 3./5./7./9. Mon. ununterbrochener Einsatzdauer in einem Kundenbetrieb auf Basis der Vergütungen der DGB-BZA/iGZ-TVe - bei Unterbrechungszeiten unter 3 Mon. Addition der Einsatzzeiten im selben Betrieb - Begrenzung des Zuschlags auf die Differenz der Vergütung von Leih-AN und vergleichbaren AN des Entleihbetriebs ohne Berücksichtigung des Äquivalents einer durchschnittlichen Leistungszulage (10 %) - Wegfall der Zulage gem. DGB-BZA/iGZ-TVe (0,20/0,35 € in den EntgGr. 1-4/5-9, zahlbar ab einer ununterbrochenen Einsatzdauer von 9 Mon.) - Anspruch auf Leistungen entsprechend den betrieblichen Vereinbarungen im Entleihbetrieb - Verfahrensregelung zur Anpassung des Branchenzuschlags an Tarifierhöhungen <i>Erklärungsfrist: 30.06.12</i>
	alle regionalen Bereiche West und Ost	3.317.300			18./ 19.05.12		<i>nach Warnstreiks:</i> Pilotabschluss in Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg/Hohenzollern, Südbaden mit Empfehlung von IG Metall-Vorstand und Gesamtmetall zur Übernahme des Ergebnisses in den anderen Tarifgebieten, u. a.:
			Entg. AV	AN Ausz.		01.04.12 30.04.13	nach einem Nullmonat (April) 4,3 % ab 01.05.12
			S	Ausz.		01.06.12 31.12.14	Neufassung des TV zur Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsaufbau mit u. a. folgenden Änderungen: - TV-Parteien sind sich über eine im Grundsatz unbefristete Übernahme Ausgebildeter einig - Steigerung, zumindest jedoch Beibehaltung der Anzahl an Ausbildungsplätzen - Möglichkeit einer freiwilligen BV zur Festschreibung des Ausbildungsbedarfs und Festlegung der Anzahl der unbefristet zu übernehmenden Ausgebildeten; über Bedarf Ausgebildete besitzen keinen Anspruch auf Übernahme - wird keine BV vereinbart, beraten BR und AG jew. spätestens 6 Mon. vor Ende der Ausbildung über die Anzahl der unbefristet zu übernehmenden Ausgebildeten; über Bedarf Ausgebildete besitzen einen Anspruch auf Übernahme für mind. 12 Mon. - Abweichung von der Übernahmeverpflichtung möglich, u. a. bei vorliegen akuter Beschäftigungsprobleme

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie alle regionalen Bereiche West und Ost		S	AN		kündbar: 31.12.15	- Bestimmungen gelten für Auszubildende mit Ausbildungsende ab 01.01.13; bis 31.12.12 Weitergeltung der Altregelung (Übernahme für mind. 12 Mon.) Erstabschluss TV zur Leiharbeit mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Einsatz von Leih-AN darf im Entleihbetrieb nicht zu Beeinträchtigung der Entg./Arbeitsbedingungen führen und Arbeitsplätze gefährden - Einsatz ist u. a. zulässig bei zeitlicher Befristung, Vorlage eines Sachgrundes oder Abarbeitung von Auftragsspitzen - Einsatz von Leih-AN bedarf grundsätzlich der Zustimmung des BR im Entleihbetrieb - auf Verlangen des BR innerbetriebliche Stellenausschreibung bei einer Einsatzdauer eines Leih-AN von mehr als 3 Mon. - nach 18/24 Mon. Einsatzdauer: Entleiher prüft Möglichkeit des Angebots/grundsätzlich Angebot eines unbefristeten Arbeitsvertrags - Addition der Einsatzzeiten im selben Betrieb bei Unterbrechungszeiten unter 3 Mon. - Möglichkeit zur Vereinbarung einer freiwilligen BV u. a. mit Regelungen zu Einsatzzweck, -bereiche und Volumen von Leiharbeit, Höhe der Vergütung, Einsatzhöchstdauer, Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis - durch BV Möglichkeit u. a.: Erhöhung der Quote (max. 12 %-Punkte) der AN mit AZ-Verlängerung auf bis zu 40 Std./W.; im gleichen Volumen Angebot von AZ-Reduzierung auf bis zu 30 Std./W. (verkürzte Vollzeit mit Rückkehrrecht); bei Übernahme von Leih-AN Auszahlung von Volumen aus den AZ-Konten - Informationsrecht des BR über Umfang und Einsatzbereiche von Leiharbeit sowie Recht auf Einsichtnahme in die Verträge zwischen AG und Verleiher - Informationspflicht Entleiher gegenüber Verleiher über betriebliche Regelungen zugunsten der Leih-AN Vereinbarung "Vom Einstieg zum Aufstieg" mit dem Ziel der Sicherung des Bedarfs an Fachkräften angesichts des strukturellen und demografischen Wandels, u. a. mit folgenden Bestimmungen: - Maßnahmen zur Förderung Jugendlicher mit Lerndefiziten zur Erreichung der Ausbildungsreife - Erhöhung, mind. Erhalt der Anzahl an Ausbildungsplätzen - Steigerung der Attraktivität einer Ausbildung in der Branche durch die im Grundsatz unbefristete Übernahme Ausgebildeter
			Qual.	AN Ausz.			

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie alle regionalen Bereiche West und Ost		Qual. S			01.06.12 kündbar: 1 M/ME	- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, u. a. Anspruch auf Qualifizierungsteilzeit mit verblockter Freistellungsphase, Freistellung zur Weiterbildung nach der Ausbildung ohne Verlust des Übernahmeanspruchs im Rahmen der Vereinbarung "Vom Einstieg zum Aufstieg" Erstabschluss eines TV Förderjahr mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkenntnisse sowie des Arbeits-, Leistungs- und Sozialverhaltens mit dem Ziel der Übernahme in ein Berufsausbildungsverhältnis - Dauer der Förderung max. 12 Mon. - Anwendung wesentlicher Bestimmungen des MTV für Auszubildende - Vergütung von 250 €/Mon., Ergänzung u. a. um Zuschüsse, Ausbildungsbeihilfen - Anspruch auf Teilnahme an einem qualifizierten Bewerbungsgespräch nach erfolgreichem Abschluss der Fördermaßnahme - bevorzugte Berücksichtigung bei Bewerbungen mit gleicher Eignung - Wegfall der 4-wöchigen Friedenspflicht für die Verhandlung über die Vergütungen in der Tarifrunde 2013 - Maßregelungsklausel - AN-Beitrag zur Finanzierung der Alters- teilzeit gilt für den Zeitraum 01.04.12 - 30.04.13 als erbracht - Verhandlungsverpflichtung der Verbandsspitzen zu den Themen: Sicherung einfacher und Förderung qualifizierter Tätigkeiten; Zukunft industrienaher Dienstleistungen; altersgerechte, differenzierte und flexible Arbeitszeitmodelle unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung <i>Erklärungsfrist: 11.06.12</i> grundsätzliche Übernahme des Ergebnisses unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, u. a. mit folgenden Abweichungen: - ohne TV Förderjahr - bis 30.09.12 Abschluss der Verhandlungen zur Förderung von "Benachteiligten Jugendlichen"
	Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser, Mecklenburg-Vorpommern		Entg. AV S	AN Ausz.	23.05.12		

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen		Entg. AV S	AN Ausz.	24.05.12		ohne Vereinbarung "Vom Einstieg zum Aufstieg" und TV Förderjahr aufgrund des TV zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit vom 13.02.08 (s. MB 3/08) sowie des TV Zukunft in Bildung vom 30.06.10 (s. MB 7/10)
	Volkswagen AG	95.000	Entg. AV SZ	AN Ausz.	31.05.12 "	01.06.12 30.06.13 "	4,3 % - von 857 886 978 1.037 € auf 893 924 1.020 1.082 € - 200 €/J.
			Entg. Qual. S S	AN 	" "	01.06.12/ 01.01.13 kündbar: 31.12.14 kündbar: 3 M/HJE bzw. JE	Neufassung des TV über die Vergütung und Einsatzbedingungen von Zeitarbeitnehmern mit u. a. folgenden Änderungen: - neue Entg.-Regelung: 80/90 % der Entg.-Stufe 8 bis 3./ab 4. Mon. der Beschäftigung, ab 10. Mon. grundsätzlich Vergütung entsprechend der Bezahlung der Stammbeschäftigten - Anspruch auf eine leistungsorientierte Vergütungskomponente ab 2. Einsatzj. - grundsätzliche Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach längstens 36 Mon. Einsatzdauer - Möglichkeit zur Teilnahme an Qual.-Maßnahmen 200 € jährliche Einmalzahlung zahlbar mit der Mai-Vergütung sowie 150 € Lernmittelzuschuss zum Ausbildungsbeginn für Studierende im Praxisverbund <i>Erklärungsfrist: 13.06.12</i>
IGM	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	01.06.12 "	01.05.12 31.05.13 01.08.12 31.07.13	<i>nach Warnstreiks:</i> 100 € Pauschale für Mai 3,8 % ab 01.06.12 3,8 % (bisher: 547 569 612 673 €) <i>Erklärungsfrist: 11.06.12</i>
	Hamburg	5.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.06.12 "	01.05.12 31.05.13 01.08.12 31.05.13	<i>nach Warnstreiks:</i> 70 € Pauschale für Mai 4,0 % ab 01.06.12 von 537 618 680 721 € auf 580 660 720 760 € <i>Erklärungsfrist: 19.06.12</i>

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Hessen	28.000	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	30.05.12 " "	01.05.12 31.05.13 " "	<i>nach Warnstreiks:</i> 100 € Pauschale für Mai 3,8 % ab 01.06.12 3,8 % (bisher: 594 644 739 790 €) Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 11.06.12</i>
	Baden- Württemberg	46.600	Lohn Geh. AV S S	Arb. Ang. Ausz. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	30.05.12 " " "	01.05.12 31.05.13 " 01.05.12 30.04.17	<i>nach Warnstreiks:</i> nach einem Nullmonat (Mai) 4,0 % ab 01.06.12 nach einem Nullmonat (Mai) von 662 708 791 834 € auf 692 743 831 879 € TV zur Übernahme der Auszubildenden mit u. a. folgenden Regelungen: - in Betrieben mit mehr als 20 AN grundsätzliche Übernahme für 12 Mon. - Möglichkeit der Abweichung bei akuten betrieblichen Beschäftigungsproblemen sowie bei Ausbildung über Bedarf - Maßregelungsklausel - Einsetzung einer Arbeitsgruppe, mit dem Ziel einer Regelung zur Begrenzung und zum Einsatz von Leiharbeit, erster Termin bis Ende Juli 2012 <i>Erklärungsfrist: 11.06.12</i>

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Niedersachsen	1.100	Entg. AV	AN Ausz.	21.05.12	01.01.12 31.12.13	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,6 % ab 01.04.12 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.13
			ERTV	"	"	01.09.10 31.12.13	Übernahme des ehemaligen Bundesrahmen- als regionalen TV
			AZ	"	"	01.01.12 31.12.13	2 zusätzliche freie AT in 2012; jew. einer vom AN und AG zu veranlassen
			S	"	"		Maßregelungsverbot
NGG	Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie Bayern	5.100	Entg. AV	AN Ausz.	k. A.	01.06.12 31.05.14	3,0 % 3,1 % Stufenerhöhung ab 01.08.13 100 € (Ausz. 50 €) zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2012
			S	AN	"	"	Erhöhung des jährl. AG-Beitrag zur Altersvorsorge von 700 € auf 750/775 € ab 2014/2015
NGG	Ölmühlenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.12	01.04.12 31.08.13	<i>nach Warnstreiks:</i> 4,3 %
			S	"	"		Maßregelungsverbot
NGG	Fischindustrie Bremerhaven, Cuxhaven	2.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.06.12	01.05.12 31.05.13	nach einem Nullmonat (Mai) - 0,19 €/Std. Vorweganhebung der untersten LGr. - 3,25 % ab 01.06.12 - 100 € einmalige Pauschale für AN in Fischmehlfabriken - bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten Möglichkeit verzögerter Inkraftsetzung (01.10.) für Kleinbetriebe (bis 50 AN), ggf. in Abstimmung mit dem BR
NGG	Futtermittelindustrie Bayern	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.05.12	01.05.12 30.04.14	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,0 % ab 01.07.12 45 € mtl. für alle Gr. (Ausz. 2,0 %) Stufenerhöhung ab 01.03.13 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.13
			S	Arb. Ang.	"	"	Erhöhung des jährl. AG-Beitrags zur Altersvorsorge von 623 € auf 640/660 € für 2012/2013

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluss- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Obst- und Gemüse- industrie Nordrhein- Westfalen	5.500	Entg.	AN	10.05.12	01.04.12 30.04.13	nach einem Nullmonat (April) 3,2 % ab 01.05.12
	Mecklenburg- Vorpommern	1.300	Entg.	AN	23.05.12	01.02.12 31.01.14	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 3,24 % ab 01.04.12 2,91 % Stufenerhöhung ab 01.02.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Februar und März) von 571 622 687 698 € auf 601 652 717 728 € ab 01.04.12 auf 618 671 738 749 € ab 01.02.13
NGG	Brot- und Back- warenindustrie Nordrhein- Westfalen	4.900	S	AN Ausz.	"		Maßregelungsverbot
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.05.12	01.04.12 30.04.13	3,2 %
			AV	Ausz.	"	"	von 586 738 895 € auf 616 768 925 €
	Baden- Württemberg	3.100	S	"	"	"	Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon., deren Abschlussnote mind. 3 beträgt
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.05.12	01.04.12 31.03.13	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 0,04 €/Std. Vorweganhebung ab 01.06.12 3,2 % ab 01.06.12
			AV	Ausz.	"	"	3,46 % (bisher: 566 655 758 868 €)
	Bayern	3.900	S	"	"	"	Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon., deren Abschlussnote mind. 3 beträgt
			Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.12	01.05.12 30.04.14	nach einem Nullmonat (Mai) 3,25 % ab 01.06.12 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.13
	Bundesgebiet Ost und Berlin-West	5.300	S	Ausz.	"	"	Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon., deren Abschlussnote mind. 3 beträgt
			Entg. AV	AN Ausz.	06.06.12	01.05.12 31.05.13	3,2 %
			S	Ausz.	"	"	

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Nährmittel-industrie Nordrhein-Westfalen	10.100	Entg.	AN	08.05.12	01.04.12 31.03.13	nach einem Nullmonat (April) 3,25 % ab 01.05.12
NGG	Bäcker-handwerk Baden-Württemberg	23.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.05.12	01.03.12 30.04.13	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) 3,5 % ab 01.06.12
NGG	Fleischer-handwerk Bayern	25.300	Entg. AV	AN Ausz.	22.05.12 "	01.06.12 30.04.14 "	nach einem Nullmonat (Mai) 4,0 % 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.13 erstmalige tariff. Absicherung; 500/600/800 € im 1./2./3. Ausbildungsj.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk Bayern	3.400	Lohn	Arb.	08.05.12	01.07.12 31.12.14	nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) 2,9 % 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.14

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibus-gewerbe Baden-Württemberg	10.200	Lohn	Arb.	09.03.12	01.04.12 31.03.14	3,5 % 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.02.13 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.13
			Lohn	"	"	kündbar: 30.06.14	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - neue Staffe-lung von 90 % in den ersten 3 J. auf 90/95/100 % eines ME im 1./2./ab 3. Beschäftigungs-j. für Berufs-anfänger ab 01.05.12 - von 715,81 € auf 916/1.116 € ab 2011/2013 - von 26/28/30 WT bis 2/4/ab 5. Beschäftigungs-j. auf 26/28/30 WT im 1./2./ab 3. Beschäftigungs-j. für Berufs-anfänger ab 01.05.12 - 25 €/J. AG-Zuschuss für eine Berufs-haftpflichtversicherung ab 01.05.12 - Maßregelungsverbot
ver.di	Deutsche See-hafenbetrie-be Bundesgebiet West	16.000	Lohn	Arb.		01.06.12 31.05.13	4,1 %

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken) Bundesgebiet West und Ost	245.600	Entg. AV AZ S S	AN Ausz. AN Ausz. AN	06.06.12 " " " "	01.03.12 30.04.14 " kündbar: 30.04.14 01.03.12 30.04.14 " "	<i>nach Warnstreiks:</i> 350 € Pauschale insg. für März - Juni 2,9 % ab 01.07.12 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.13 100 € Pauschale insg. für März - Juni von 781 843 905 € auf 831 893 955 € ab 01.07.12 auf 876 938 1.000 € ab 01.07.13 Verlängerung der Vorruhestandsregelung Ausbildungsinitiative: Betriebe sollen eine möglichst hohe Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen; Ausbildung im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auch über den Bedarf hinaus. Banken sind angehalten, bei der Übernahme von Ausgebildeten folgende Kriterien zu prüfen und umzusetzen: - möglichst unbefristete Übernahme - falls dies betrieblich nicht möglich, befristete Übernahme für 12 Mon. - falls auch dieses nicht möglich, Vermittlung innerhalb des Unternehmens, des Konzerns, der Region - Vereinbarung zum Gesundheitsschutz (jährlicher Austausch diesbezüglicher Fragen zwischen AG und ver.di) - BeraterInnenschutz: AN die die Vorgaben des Unternehmens einhalten, sollen nicht mit arbeitsrechtlichen Sanktionen im Zusammenhang mit dem Anlegerschutz belangt werden können - Maßregelungsverbot - Erneuerung der Verhandlungsverpflichtung zur Samstagsarbeit

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Private Abfallwirtschaft Bundesgebiet West und Ost	70.000	Entg.	AN	25.05.12	01.01.12 31.12.13	<i>vorbehaltlich der Entscheidung der Bundestarifkommission:</i> 275 € Pauschale insg. für Januar - März (zahlbar in 2 Teilen) 2,7 % ab 01.04.12 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13
ver.di GEW	Berufliche Aus- und Weiterbildung (Dienstleistungen nach SGB)	28.000	Entg. S	"	"	"	Modifizierung der Einstiegsentg.-Regelungen
			Geh.	Ang.	15./ 16.11.11	16.11.11 30.06.13	<i>pädagogisches Personal</i> Mindestlohn: von 12,28/10,93 € auf 12,60/11,25 €/Std. (West, Berlin-Ost/Ost)
			Url.	"	"	"	gesonderter TV für nichtpädagogisches Personal <i>Verwaltung/Sachbearbeitung:</i> unverändert 10,71/9,53 €/Std. (West, Berlin-Ost/Ost) <i>übrige AN:</i> von 7,60 € auf 8,50 €/Std.
ver.di	Bayerischer Rundfunk	3.100	Geh.	Ang.	30.01.12	01.04.11 31.03.13	nach einem Nullmonat (April 2011) - 1,9 % ab 01.05.11 - 120 € zusätzliche Einmalzahlung im März 2012 - 30 € Vorweganhebung (= 0,7 % im Durchschnitt) ab 01.04.12 - 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.12
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April 2011) von 642,15 749,58 805,62 € auf 654,35 763,82 820,93 € ab 01.05.11 auf 668,75 780,62 838,99 € ab 01.04.12
	- arbeitnehmer-ähnliche MitarbeiterInnen		Honorar		"	"	nach 9 Nullmonaten (April - Dezember 2011) 1,9 % ab 01.01.12 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.04.12
ver.di	Bewachungsgewerbe Hessen (ohne Sonderbereiche)	17.500	Lohn	Arb.	19.01.12	01.01.12 31.12.13	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,5 % im Durchschnitt ab 01.03.12 2,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.13
			LGr.	"	"	"	neue LGr.-Struktur für Sicherheitsmitarbeiter in kerntechnischen Anlagen
			Geh.	Ang.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,6 % ab 01.03.12 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.13
			AV	Ausz. (gewerbl.)	"	"	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 420 472 524 € auf 430 500 550 € ab 01.03.12

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Zeitschriftenverlage Bayern	7.900	Entg. AV MTV	AN Ausz. "	22.05.12 "	01.03.12 31.10.13 kündbar: 31.12.14	nach 4 Nullmonaten (März - Juni) 2,9 % ab 01.07.12 unveränderte Wiederinkraftsetzung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Nährverkehrs- betriebe Schleswig-Holstein (TV-N)	1.200	Entg.	AN	25.05.12	01.04.12 30.06.13	112,50 € mtl. Erhöhung für alle Gr.
	Nährverkehrs- betriebe Bayern (TV-N)	6.500	Entg.	AN	29.05.12	01.06.12 31.05.14	3,5 % 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.11.13 <i>Erklärungsfrist bis 15.06.12</i>
ver.di	Universitätskliniken Baden-Württemberg (ohne Ärzte)	25.000	Entg.	AN	07.05.12	01.04.12 31.03.14	<i>nach Warnstreik und Urabstimmung:</i> 40 € Sockelbetrag 2,0 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.13
			AV	Ausz.	"	"	40 €/Mon. Erhöhung in allen Auszubildenden. 50 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.08.13
			AZ	AN	"	01.07.12	- von 39/38,5/38 Std./W. bis/ab vollend. 40. Lj./ab vollend. 55. Lj. auf 38,5 Std./W. mit Besitzstand für AN mit vollend. 60. Lj. am 30.06.12
						ab 2012	- ein freier AT/J. für ver.di-Mitglieder zur Nutzung z. B. für Tagungen, Veranstaltungen, Fortbildungen
			Url.	"	"	01.01.13	von 26 - 30 AT gestaffelt nach Lj. auf 29/30 AT für AN bis/ab 55 J. mit Besitzstand bis Ende 2015
			S	AN Ausz.	"		beschleunigte Verhandlung des Zukunftspaktes (Familie und Beruf, altersgerechtes Arbeiten, Arbeits- und Gesundheitsschutz) und Abschluss in einem Jahr; anschließend daran Verhandlungen über Entgeltordnung
			S	Ausz.	"		<i>Übernahmeregeln Pflege-, OTA- und ATA-Auszubildete:</i> - Übernahmegarantie ab Note 3,0 - Sozialauswahl unter Mitbestimmung des PR, bei mehr BewerberInnen als Bedarf am jew. Standort - Angebot einer unbefristeten Vollzeitstelle an einem anderen Standort für Auszubildete, die nicht unter die Sozialauswahl fallen <i>alle anderen Auszubildeten:</i> - Übernahme für 12 Mon. bei betrieblichem Bedarf mit einer Abschlussnote von mind. 3,0, anschließende unbefristete Übernahme bei Bewährung Ausweitung der Regelvereinbarung zur Ausbildungsqualität auf Ausz. zur OTA, ATA und Hebammen/Entbindungspfleger <i>Annahme vorbehaltlich des Ergebnisses der 2. Urabstimmung</i>

Aktuelle Publikationen

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74
Düsseldorf, März 2012
140 Seiten, **15 €**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2011

Höhere Tarifabschlüsse – Konflikte um Tarifstandards –
Neue Tarifregelungen
Düsseldorf, Januar 2012
59 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72
Düsseldorf, November 2011
26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71
Düsseldorf, Juli 2011
6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise
VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4
152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

Tarifliche Pauschal- und Einmalzahlungen

- Praxis, Risiken und Nebenwirkungen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 69
Düsseldorf, Juli 2010
10 Seiten, **5 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Tarifarchiv@wsi.de

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarfbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht Juli 2012

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 4

unter anderem:

- Steine-Erden-Industrie 2
- Ziegelindustrie 2
- Kalksandsteinindustrie 2
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie 3

Tarifabschlüsse 5 - 13

unter anderem:

- Chemische Industrie..... 5
- Kfz-Gewerbe 6 - 8
- Flachglasverarbeitung und -veredelung..... 9
- Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie 9
- Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie..... 9
- Milchwirtschaft..... 10
- Fleischwarenindustrie 10
- Bäckerhandwerk..... 10
- Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk 11
- Hotel- und Gaststättengewerbe 12
- Privathaushalte..... 12
- DAK-Gesundheit 13

Redaktionsschluss: 10. Juli 2012

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	4

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Investitionsgütergewerbe.....	6 - 8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10
Baugewerbe	11
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	12
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	13

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff und Produktionsgütergewerbe

Für in der **chemischen Industrie** beschäftigte LeiharbeiterInnen wurden Branchenzuschläge vereinbart. In den Entgeltgruppen 1 und 2 liegen die Branchenzuschläge zwischen 15 und 50 %, in den Entgeltgruppen 3 bis 5 zwischen 10 und 35 %, welche in jeweils 5 Stufen, die an die Einsatzdauer beim Entleiher gebundenen sind, steigen. Der Tarifvertrag tritt am 1. November in Kraft und kann erstmals zum 31. Dezember 2017 gekündigt werden.

Investitionsgütergewerbe

Im **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** verständigten sich IG Metall und Arbeitgeber in der 3. Verhandlungsrunde am 12. Juni auf einen Abschluss, der bei einer Laufzeit von 12 Monaten u. a. eine Erhöhung der Vergütungen um 3,8 % sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 125 € vorsieht. Die Tarifparteien vereinbarten darüber hinaus, in Gespräche über eine Regelung zur Übernahme Ausgebildeter einzutreten und diese bis Ende 2012 erfolgreich abzuschließen.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die Beschäftigten der **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie** fordert ver.di eine Erhöhung der Entgelte um 6,5 % ab 1. September. Außerdem sollen die Ausbildungsvergütungen überproportional angehoben werden. Die Verhandlungen mit dem Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (hpv) beginnen voraussichtlich Mitte August.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	MIBRAG GmbH Bundesgebiet Ost	2.100	Entg. AV Z S	Arb. Ang. Ausz. "	31.08.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. Vereinbarungen zur Demografie

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine-Erden-Industrie (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) und Betonsteinhandwerk Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz. " " Ausz.	30.06.12 31.12.12	6,5 % Zementindustrie: Extrapbonus Aktualisierung der MTVe 100 % eines ME auf der Basis der gültigen Einkommens-TVe (bisher Basis 1999) Übernahme von Ausgebildeten für mind. 1 Jahr
IG BAU	Ziegelindustrie Bayern	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.12	150 €/Mon. in allen Gr. (Ausz. 75 €)
IG BAU	Kalksandstein-industrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	30.09.12 "	reale Einkommenssteigerung überproportionale Anhebung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	65.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.12 "	6,5 % überproportionale Anhebung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Sana Kliniken AG Bundesgebiet West und Ost	6.000	Entg. S	AN "	30.06.12	7,0 % einheitliche Vergütung West/Ost - Überarbeitung der Erfolgsbeteiligung - ver.di-Vorteilsregelung
ver.di	KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e. V.	6.500	Entg. AV S	AN Ausz. AN	31.03.12	6,5 % Abschluss einer neuen Entgeltordnung qualitative ver.di-Vorteilsregelung
ver.di	Damp Holding AG	5.600	Entg. SZ S	AN " "	31.12.11	7,5 %, mind. 200 €/Mon. einheitliche Regelung (bisher unterschiedlich je nach Gesellschaft und EntgGr.) Arbeitsplatzsicherung für Servicekräfte

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie alle West-Bereiche, Ost	k. A.	Entg.	AN	14.06.12	01.11.12 31.12.17	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen in der chemischen Industrie (TV BZ Chemie) u. a. mit folgenden Regelungen: - an die Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 15 - 50/ 10 - 35 % des Stundenentg. der Gr. 1 und 2/3-5 des ETV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ) - Anspruch des Leih-AN auf Information über Vereinbarungen im Kundenbetrieb durch das Zeitarbeitsunternehmen sowie deren Aufnahme in den Vertrag zwischen Verleiher/Entleiher - Bestimmungen zur Anpassung an Tarifierhöhungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Niedersachsen Unternehmensverband des Kfz-Gewerbes Niedersachsen-Bremen e. V.	29.300 k. A.	Entg.	AN	07.06.12	01.05.12 31.05.13	70 € Pauschale für Mai 4,0 % ab 01.06.12
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Mai) von 492 559 648 693 € auf 535 604 697 744 € ab 01.06.12
			S	AN Ausz.	"		- Vereinbarung eines TV Demografie bis 31.12.12 - Überarbeitung der EntgGr. bis 31.05.13
	Tarifgemeinschaft der Innungen Niedersachsen-Mitte und Osnabrück	k. A.	Entg.	AN	06.06.12	01.05.12 31.05.12	nach einem Nullmonat (Mai) 4,0 % ab 01.06.12
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Mai) von 492 559 648 693 € auf 542 609 698 743 € ab 01.06.12
				AZ Qual. S		01.07.12 30.06.17	Erstabschluss eines TV zur Demografie mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge durch einen Grundbetrag in Höhe von 15 %/J. der EntgGr. 4 zum 01.01. eines Kalenderj. sowie der Möglichkeit zur Entg.-Umwandlung - Einstiegsqualifizierung für benachteiligte Jugendliche mit dem Ziel der Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis durch freiwillige BV möglich.: - Fort-/Weiterbildungsmöglichkeit bei Kostenübernahme durch AG, hälftige Einbringung der Qual.-Zeit durch AN (max. 3 AT/J.) - Maßnahmen zur Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen, -prozesse und -organisation - Anspruch auf Altersteilzeit (Regelung von Art, Umfang, Form und Dauer) - Möglichkeit einer bezahlten, sozialversicherten Freistellung zwischen 3 und 12 Mon. (Sabbatical) - Regelungen für Studierende im Praxisverbund
			S	AN Ausz.	"		- Verhandlungsverpflichtung zur Regelung der Übernahme Ausgebildeter - Überarbeitung der EntgGr. bis 31.05.13
	Nordrhein-Westfalen	65.300	Entg.	AN	12.06.12	01.06.12 31.05.12	3,8 % 125 € zusätzliche Einmalzahlung im Juli
			AV	Ausz.	"	"	<i>Ausz. unter 18 J. (zu Ausbildungsbeginn):</i> 10,0 % Vorweganhebung von 490 516 566 621 € auf 539 568 623 683 € (dadurch Angleichung der AV für Ausz. unter/ab 18 J., jew. zu Ausbildungsbeginn)
			S	"	"		<i>alle Ausz.:</i> von 539 568 623 683 € auf 549 578 638 698 € Gesprächsverpflichtung bis Ende 2012 über eine Regelung zur Übernahme Ausgebildeter

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Pfalz	9.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.06.12	01.05.12 30.04.13	80 € Pauschale für Mai 3,7 % ab 01.06.12
	AV		Ausz.	"	"	von 515 550 603 646 € auf 540 575 630 680 €	
	S		"	"	01.05.12 30.04.16	grundsätzliche Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon. in Betrieben mit mehr als 10 AN	
	Bayern	65.000	Entg.	AN	18.06.12	01.05.12 30.04.13	3,7 %
			AV	Ausz.	"	01.09.12 31.08.13	von 645 665 716 773 € auf 695 700 751 808 €
			S	"	"	31.08.12 31.08.14 (o. Nachwirkung)	grundsätzliche Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon. in Betrieben mit mehr als 50 AN
			S	AN Ausz.	"		Maßregelungsklausel
	Berlin/Brandenburg, Sachsen	48.100	Lohn. Geh. Entg.	Arb. Ang. AN	26.06.12	01.05.12 30.04.13	<i>nach Warnstreiks:</i> 4,0 %
			AV	Ausz.	"	01.08.12 30.04.13	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli)
							<i>Berlin:</i> von 455 480 545 580 € auf 495 515 580 615 €
							<i>Brandenburg:</i> von 395 425 470 510 € auf 435 460 505 545 €
							Sachsen: von 450 510 565 620 € auf 490 545 600 655 €
			S	"	"	01.05.12 30.04.14 (o. Nachwirkung)	- grundsätzliche Übernahme Ausgebildeter für mind. 6 Mon. in Betrieben mit mehr als 20 AN - Gesprächsverpflichtung in 2014 über die Verlängerung der Übernahme auf mind. 12 Mon.
			"	Arb. Ang. AN Ausz.	"		Maßregelungsklausel
							<i>Erklärungsfrist: 18.07.12</i>

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Sachsen-Anhalt	11.500	Entg. AV S "	AN Ausz. " AN Ausz.	26.06.12 " " "	01.05.12 30.04.13 01.08.12 k. A. 01.05.12 30.04.14 (o. Nachwirkung)	<i>nach Warnstreiks:</i> 4,0 % nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 440 495 535 580 € auf 480 530 570 615 € Übernahme Ausgebildeter analog Berlin/ Brandenburg, Sachsen Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 18.07.12</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluss- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Flachglas- verarbeitung und -veredelung Bundesgebiet West	11.500	Entg. AV	AN Ausz.	25.04.12	01.03.12 30.04.14	3,3 % 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.03.13
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt	3.500	Lohn Geh. AZ Url.	Arb. Ang. " "	18.04.12 "	01.04.12 31.12.16 " "	<i>Schlichtungsergebnis:</i> Eckloohnerhöhung ab 01.01.13 in 4 Schritten alle 12 Mon. um je 0,25 €/Std. zusätzlich zu regulären Tarifierhöhungen (Eckgehalterhöhung entsprechend) Absenkung von 39 auf bis zu 36 Std./W. mit Lohnausgleich durch BV ab 01.01.13 möglich Einrichtung eines AZ-Kontos mit max. +200/- 50 Std. und Insolvenzversicherung ab der 101. Std. durch BV möglich von 26/28 bei Neueinstellung/nach 4 J. BZ auf 27/29 bzw. 28/30 UT ab 2014 bzw. 2015
IGM	Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie Baden- Württemberg	5.200	Entg. AV	AN Ausz.	29.06.12	01.07.12 31.07.13	nach einem Nullmonat (Juli) 4,3 % ab 01.08.12

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien Weser-Ems	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	30.03.12	01.04.12 31.03.13	3,2 %
NGG	Milchwirtschaft Bundesgebiet Ost	5.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.06.12	01.04.12 31.03.13	nach einem Nullmonat (April) 50 € Pauschale für Mai 3,6 % ab 01.06.12
NGG	Mühlenindustrie Bayern	1.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.06.12	01.07.12 30.06.13	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,0 % ab 01.09.12
NGG	Stärkeindustrie Nordrhein-Westfalen	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	19.06.12	01.04.12 30.04.13	3,25 %
NGG	Fleischwarenindustrie Bayern	3.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.06.12	01.05.12 31.05.13	nach einem Nullmonat (Mai) 3,5 % ab 01.06.12
NGG	Bäckerhandwerk Nordrhein-Westfalen	30.800	Entg.	AN	14.06.12	01.03.12 31.03.14	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) 3,0 % ab 01.06.12 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.13 unterste EntgGr. auf mind. 8,50 €/Std. ab 01.05.13
			U-Geld W-Geld	AN Ausz.	"	k. A.	15 % Erhöhung in 2 Stufen ab 2013 zz.: 160 - 360 € (U-Geld) bzw. 210 - 470 € (W-Geld), gestaffelt nach BZ
			Z	AN	"	k. A.	10 % Zuschlag für Arbeiten zwischen 20 und 24 Uhr für das Verkaufspersonal (neu)

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	15.000	Lohn	Arb.	17.05.12	01.10.12 30.04.15	Einführung eines Mindestlohnes <i>West inkl. Berlin:</i> 11,00 €/Std. 11,25 €/Std. ab 01.05.14 <i>Ost:</i> 9,75 €/Std. 10,13 €/Std. ab 01.05.13 10,66 €/Std. ab 01.05.14 Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit auf Grundlage des Entsendegesetzes durch die TV-Parteien

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen	6.000	Entg. AV	AN Ausz.	07.05.12 "	01.04.12 31.03.13 "	Erhöhung um 84/68/72 € mtl. für die unteren Gr. I/II/III, 60 € für die übrigen EntgGr. (= 4,1 % im Durchschnitt) von 485 545 630 € auf 515 575 660 €
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	16.05.12 "	01.05.12 30.04.13 "	5,8 % im Durchschnitt überproportionale Anhebung der beiden unteren Gr. durch Änderung des Prozentgitters von 530 550 580 € auf 546 567 597 €
	Sachsen-Anhalt/ Thüringen/ Sachsen	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	13.04.12 "	01.01.12 31.12.12 "	3,0 % von 495 555 575 € auf 510 572 592 €

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	DAK-Gesundheit	13.000	Entg. AV	AN Ausz.	02./ 03.07.12	01.03.11 31.07.14	600 € (Ausz. 250 €) Pauschale insges. für März 2011 - Juli 1,6 % ab 01.08.12 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.13 zusätzliche Einmalzahlung von jew. 100 € im August 2012/2013 für die EntgGr. 1 - 4 Verschiebung der Auszahlung von November 2013 auf Januar 2014 - Zahlung von 90 € an ver.di-Mitglieder in 2012 für die nachweisliche Teilnahme an Gesundheitsmaßnahmen - Wiederinkraftsetzung der gekündigten TVE für am 31.12.11 bei der DAK beschäftigte AN - Aufnahme von Verhandlungen über eine AGG-konforme Entg.-Tabelle und deren Einführung zum 01.07.13 - Verpflichtung der TV-Parteien zur Verhandlungsaufnahme für ein einheitliches Tarifrecht (DAK/BKK Gesundheit) im September 2012 - Einigkeit der TV-Parteien zum Abschluss eines TV zur Gesundheitsförderung in 2013
ver.di	BKK-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	29.05.12	01.01.12 31.12.13	800 € (Ausz. 320 €) Pauschale insg. für 2012 2,1 % ab 01.01.13 150 € (Ausz. 60 €) zusätzliche Einmalzahlung in 2013 Vereinbarung einer Protokoll-Notiz zur Samstagsarbeit
ver.di	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e. V. (MDK/MDS) Bundesgebiet West und Ost	7.400	Geh. AV	Ang. Ausz.	29.06.12	01.01.12 31.12.13	300 € Pauschale insg. für Januar - April 2,5 % ab 01.05.12 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 <i>Erklärungsfrist: 11.07.12</i>

Aktuelle Publikationen

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2012

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2012

Düsseldorf, Juli 2012

31 Seiten, **6 €**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen

und zur Übernahme von Ausgebildeten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74

Düsseldorf, März 2012

140 Seiten, **15 €**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2011

Höhere Tarifabschlüsse – Konflikte um Tarifstandards –

Neue Tarifregelungen

Düsseldorf, Januar 2012

59 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72

Düsseldorf, November 2011

26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise

VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4

152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarfbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht August/September 2012

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 5

unter anderem:

- Private Energieversorgung..... 1
- Ziegelindustrie 2
- Fleischerhandwerk 3
- Dachdeckerhandwerk 4
- Hotel- und Gaststättengewerbe 5

Tarifabschlüsse 6 - 19

unter anderem:

- Steine-Erden-Industrie 7
- Kautschukindustrie 7
- Kfz-Gewerbe 8
- Klempner- und Installateurhandwerk 9
- Schreinerhandwerk 10
- Tischlerhandwerk 10
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie 11
- Bäcker- und Konditorenhandwerk..... 13
- Dachdeckerhandwerk 14
- Hotel- und Gaststättengewerbe 17
- Privathaushalte..... 17

Redaktionsschluss: 10. September 2012

Tarifinfos im Internet:

www.tarifvertrag.de

www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozencterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3
Baugewerbe	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	5

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe.....	8 - 9
Verbrauchsgütergewerbe	10 - 11
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	12 - 13
Baugewerbe	14
Handel	15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	17 - 18
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	19

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff und Produktionsgütergewerbe

Unter Vorbehalt der Erklärungsfrist bis zum 15. September 2012 wurden für in der **Kautschukindustrie** beschäftigte LeiharbeiterInnen Branchenzuschläge vereinbart. In den Entgeltgruppen 1 und 2 sowie 4 bis 6 liegen die Branchenzuschläge zwischen 4 und 16 %, in der Entgeltgruppe 3 zwischen 3 und 10 %, welche in jeweils 5 Stufen, die an die Einsatzdauer beim Entleiher gebundenen sind, steigen. Der Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und kann erstmals zum 31. Dezember 2017 gekündigt werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Zum Auftakt der Tarifverhandlungen für die **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie** am 17. August legte der Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) ein Angebot vor, das nach einem Nullmonat eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,1 % und weitere 2,4 % ab November 2013 bei einer Laufzeit von 25 Monaten vorsah. Dies bewertete die ver.di-Verhandlungskommission als unzureichend. In der 2. Verhandlungsrunde konnte ver.di am 6. September ein Ergebnis erzielen. Die Löhne und Gehälter steigen nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) ab 1. November um 3,1 % sowie ab 1. November 2013 um weitere 3,0 % bei einer Laufzeit bis zum 31. August 2014. Der Abschluss steht unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 21. September. Die ver.di-Verhandlungskommission hat die Annahme einstimmig empfohlen.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt** konnte am 8. August ein Tarifabschluss mit einem Gesamtvolumen von 18,2 % erzielt werden. Die Entgelte steigen um jeweils 3,4 % in 5 Stufen, beginnend am 1. September und dann jeweils zum 1. April der Jahre 2013 bis 2016.

Am 14. August wurde für die Beschäftigten in **Brandenburg** bereits in der 1. Verhandlung ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen mit einem Abschlussvolumen von über 20 %. Zum 1. Oktober erhöhen sich hier die Entgelte um 2,0 %, gefolgt von Stufenerhöhungen von 7,0 % zum 1. Januar 2013 und jeweils um weitere 5,0 % zum 1. Januar 2014 und 2015. Damit wurde die von der Gewerkschaft NGG geforderte Angleichung an die Vergütungen des Berliner Hotel- und Gaststättengewerbes erreicht.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Private Energieversorgung Baden-Württemberg	23.800	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	30.09.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. Übernahme aller Ausgebildeten

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Ziegelindustrie West und Ost (o. Bayern)	k. A.	Entg. AV Z	AN Ausz. AN	31.10.12 " "	6,5 % reale Einkommenssteigerung Besserstellung der EntgGr. 1 - 6 Laufzeit: 12 Mon. 10 % Anpassung der Handwerkerzulage an lineare Entgelterhöhungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Spirituosen-industrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	1.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.12	6,0 %
NGG	Fleischer-handwerk Baden-Württemberg	17.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.12	5,5 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (Arb.: o. Bayern)	52.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	31.07.12	6,5 % Neustrukturierung der Sozialkassenleistungen im Bereich der Berufsbildung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Brandenburg	17.100	Entg.	AN	31.07.12	zeitnahe Angleichung an das Tarfniveau Berlin

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Private Energiewirtschaft Baden-Württemberg hier: EnBW-Konzern	k. A.	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	21.12.11	31.03.17 (o. Nachwirkung) bzw. 31.12.16	TV zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und Wettbewerbsfähigkeit (TV Fokus 2020) mit u. a. folgenden Regelungen: - Aussetzung der in 2011 vereinbarten Stufenerhöhung (1,8 % ab 01.01.12) bei gleichzeitiger Absenkung der WAZ von 38 auf 37 Std. - ab Inkrafttreten des ETV, dessen Laufzeit in 2014 mehr als 6 Mon. beträgt, weitere Absenkung der Entg. um 1,8 % und der WAZ von 37 auf 36 Std.; - Regelungen für eine Einmalzahlung zum Ausgleich - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen
ver.di	Bayern	2.900	Entg. AV S	AN Ausz. "		01.09.12 28.02.14	3,33 % unverzügliche Verhandlungsaufnahme zum Abschluss tariflicher Regelungen zur Alterszeit und Übernahme der Ausgebildeten
IG BCE	MIBRAG GmbH Bundesgebiet Ost	2.500	Entg. AV S	AN Ausz. AN	18.07.12 "	01.09.12 31.03.14	2,2 % 3,1 % Stufenerhöhung ab 01.03.13 - zur Beschäftigungssicherung Angebot für AN ab 63 Lj. und 35 Bj. zum Ausscheiden ab 30.06.13 mit Gewährung einer Sozialleistung zwischen 20.000 und 30.000 € zum Ausgleich des Rentenverlusts; Anrechnung von 0,5 % der daraus resultierenden Kosten auf die Tarifrunde - Verhandlungen in 2015 über Beschäftigungssicherung und ggf. Weiterführung der Rente mit 63 Übernahme ab 2014 nach Bedarf

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie (alle Fachbereiche außer Ziegelindustrie) und Betonsteinhandwerk Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	25.07.12 " "	01.09.12 31.05.13 "	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 3,3 % 4,5 % Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon. durch BV
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil	3.400	Entg. AV Z S	AN Ausz. AN	07.08.12	01.07.12 31.12.13	700 € Pauschale insg. (Ausz. 175 €) für Juli - Dezember 3,4 % ab 01.01.13 Überarbeitung der ETV-/ Entgeltstruktur im Herbst durch eine paritätische Arbeitsgr.
IG BCE	Kautschukindustrie alle West-Bereiche, Ost	k. A.	Entg.	AN	02.08.12	01.01.13 31.12.17	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen in der Kautschukindustrie (TV BZ Kautschuk) u. a. mit folgenden Regelungen: - an die Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 4 - 16/ 3 - 10 % des Stundenentg. der Gr. 1 - 2 und 4 - 6/3 des ETV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ) - Anspruch der Leih-AN auf Information über Vereinbarungen im Kundenbetrieb durch das Zeitarbeitsunternehmen sowie deren Aufnahme in den Vertrag zwischen Verleiher/Entleiher - Bestimmungen zur Anpassung an Tarifierhöhungen <i>Erklärungsfrist: 15.09.12</i>
IG BAU	Kalksandstein-Industrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	07.09.12 "	01.10.12 30.09.13 "	3,0 % von 580 680 800 € auf 650 710 830 910 € (erstmalig 4 Ausbildungsj.)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblech- packungs- industrie Hamburg und Niedersachsen	8.600	Entg.	AN	30.05.12	01.06.12 30.06.13	nach einem Nullmonat (Juni) 4,3 % ab 01.07.12
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Juni) von 882 927 950 995 € auf 920 967 991 1.038 € ab 01.07.12
			Qual. S		"	01.06.12 31.12.14	TV zur Einstiegsqualifizierung benachteiligter Jugendlicher mit dem Ziel der Übernahme in ein Berufsausbildungsverhältnis
			S	AN	"	01.06.12 31.12.15	Erstabschluss TV Leiharbeit/Zeitarbeit analog der Metall- und Elektroindustrie (s. MB 6/2012)
IGM	Heizungs- industrie und -handwerk Bremen	k. A.	Lohn	Arb.	06.03.12	01.03.12 31.12.13	nach einem Nullmonat (Februar) 3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.02.13
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Februar) von 410 470 540 580 € auf 460 520 590 630 €
IGM	Kfz-Gewerbe Saarland	5.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.07.12	01.06.09 30.04.13	175 € Pauschale insg. für Juni und Juli 3,7 % ab 01.08.12
			AV	Ausz.	"	"	60 € Pauschale insg. für Juni und Juli von 525 554 587 645 € auf 560 584 612 670 € ab 01.08.12
	Mecklenburg- Vorpommern	9.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.07.12	01.05.12 31.05.13	3,9 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 465 500 545 580 € auf 530 555 595 625 € ab 01.08.12
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.13	von 45 auf 50 % eines ME
	Thüringen	10.400	Entg.	AN	11.07.12	01.05.12 31.05.13	160 € Pauschale insg. für Mai und Juni 3,8 % ab 01.07.12
			AV	Ausz.	"	"	40 € Pauschale insg. für Mai und Juni von 440 495 560 610 € auf 457 514 581 633 € ab 01.07.12
			Url.	AN Ausz.	"	01.01.13 kündbar: 3 M./JE	von 29 auf 30 AT/J.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	42.200	VermL	Arb. Ang. Ausz.	28.02.12	kündbar: 31.12.13	<i>Ergänzung zum MB 3/12:</i> unveränderte Verlängerung 26,59 €/Mon. (Ausz.: 13,29 €/Mon.)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.	AN	02.08.12	01.01.13 31.12.17	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen in der Kunststoff verarbeitenden Industrie (TV BZ Kunststoff) u. a. mit folgenden Regelungen: - an der Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 7 - 25/4 - 15/3 - 10 % des Stundenentg. der Gr. 1 und 2/3 und 4/5 des ETV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ) - Anspruch der Leih-AN auf Information über Vereinbarungen im Kundenbetrieb durch das Zeitarbeitsunternehmen sowie deren Aufnahme in den Vertrag zwischen Verleiher/Entleiher - Bestimmungen zur Anpassung an Tarifierhöhungen
IGM	Schreinerhandwerk Bayern	30.400	Lohn Geh. AV AZ Url. SZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. " "	01.06.12 " " " "	01.06.12 31.12.14 " 01.06.12 31.12.15 " "	<i>Neuabschluss</i> - 3 LGr. von 10,03 - 13,93 €/Std. (Ecklohn: 13,93 €/Std.) - 5 GehGr. von 1.096 - 3.904 €/Mon. 430 600 690 € MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 40 Std./W. 24 - 30 UT gestaffelt nach Lj. für 2012 25 - 30 UT gestaffelt nach BZ ab 2013 50 % eines ME TV Altersvorsorge und Entgeltumwandlung mit u. a.: 600 €/J. Altersvorsorgebeitrag
IGM	Tischlerhandwerk Nordwestdeutschland	57.700	Lohn Geh. AV AZ Url. U-Geld SZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. " Arb. Ang. Ausz.	18.07.12 " " " "	01.09.12 31.07.13 " 01.09.12 31.12.16 01.09.12 31.12.18 01.01.13 31.12.18	<i>Neuabschluss</i> - 8 LGr. von 10,12 - 15,91 €/Std. (Ecklohn: 14,46 €/Std.) - 10 GehGr. von 1.695 - 3.633 €/Mon. 490 600 680 € MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 38,5 Std./W. 25 - 30 UT gestaffelt nach Bj. 30 % eines ME 20/30/45/60/70 % eines ME ab 12/24/48/72/96 Mon. BZ TV Altersvorsorge mit u. a.: jährl. Altersvorsorgebeitrag in Höhe des 24-fachen (Ausz. 12-fachen) Facharbeiterecklohns

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Papier, Pappe u. Kunststoff verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	65.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	06.09.12 " "	01.09.12 31.08.14 " "	nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) 3,1 % ab 01.11.12 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.13 nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) von 752 820 887 954 € auf 780 850 915 985 € ab 01.11.12 auf 805 880 945 1.015 € ab 01.11.13 Maßregelungsverbot <i>Erklärungsfrist: 21.09.12</i>

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mühlenindustrie Baden-Württemberg	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	04.07.12	01.05.12 30.06.13	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,0 % ab 01.07.12
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Bayern	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	11.07.12	01.06.12 31.05.13	nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.12
			S	AN	"	"	Erhöhung des jährl. AG-Beitrags zur Altersvorsorge von 510 auf 650 €
NGG	Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen	1.200	Geh.	Ang.	22.06.12	01.04.12 31.03.13	nach einem Nullmonat (April) 3,25 % ab 01.05.12
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 638 779 961 € auf 689 804 992 € ab 01.05.12
NGG	Nährmittelindustrie, Fettschmelzen Bayern	7.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.07.12	01.06.12 31.05.13	<i>Schlichtungsergebnis:</i> nach einem Nullmonat (Juni) 2,7 % ab 01.07.12; überproportionale Anhebung der unteren Gr.
			S	"	"	"	jährl. AG-Beitrag zur Altersvorsorge von 420 auf 560 € ab 2012
			S	Ausz.	"	"	Übernahmeregeling für Ausgebildete
NGG	Kartoffel verarbeitende Industrie Bayern	1.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.06.12	01.06.12 31.05.13	3,95/3,6 % für Ortsklasse I/II
			AV	Ausz.	"	"	neue Regelung: von 610 740 860 € (Ortsklasse I) von 604 733 848 € (Ortsklasse II) auf 635 770 895 995 €
			S		"	"	jährl. AG-Beitrag zur Altersvorsorge von 654 auf 700 € ab 2012

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen	3.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	25.05.12 " "	01.04.12 30.04.13 " "	3,2 % 40 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. auf 594 734 855 € befristete (12 Mon.) Übernahme von Ausgebildeten, deren Abschlussnote mind. 3 beträgt
NGG	Bäckerhandwerk Niedersachsen/ Bremen	16.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.06.12	01.08.12 31.07.14	nach tariflosem Zustand neuer Lohn- und Geh.-TV mit Vergütungs-Anpassungen an die aktuelle Entwicklung in der Branche; 4,1 % Stufenerhöhung ab 01.08.13
	Saarland	2.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.08.12	01.09.12 31.08.13	2,1 % Streichung der untersten GehGr.
	Thüringen	7.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.07.12	01.08.12 30.09.13	nach 10 Nullmonaten (Dezember 2011 - Juli 2012) 10,6/18,7/9,5/12,5 % (Lohn/Geh./Service/Verkauf) im Durchschnitt 4,3/5,0/3,3/4,0 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.13 5,5/5,4/6,2/5,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.06.13
NGG	Bäcker- und Konditorenhandwerk Bayern	37.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.08.12	01.09.12 31.07.14	nach einem Nullmonat (August) 2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.02.14
NGG	Fleischerhandwerk Hessen	7.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.05.12 "	01.10.11 31.05.14 "	nach 8 Nullmonaten (Oktober 2011 - Mai 2012) 3,0 % ab 01.06.12 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.13 keine Erhöhung zz.: 410 520 650 €

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (Lohn: o. Bayern)	61.800	MTV	Arb.	19.06.12	01.08. bzw. 01.01.13 1 M/ME	Wiederinkraftsetzung mit u. a. folgender Änderung: Einführung einer neuen LGr.-Struktur
			S	Ausz.	"	01.08.12 31.12.15	Wiederinkraftsetzung des TV Berufsbildung
			Lohn Geh. LGr.	Arb. Ang.	23.08.12	01.08.12 31.07.14	- Vereinbarung eines Prozentgitters im Lohn-TV und einer dynamischen Bestandssicherung - nach einem Nullmonat (August) 3,0 % ab 01.09.12 auf den Ecklohn und die Geh. (aufgrund der neuen Lohnstruktur stärkere Anhebung der oberen Gr.) - 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.02.14 für alle AN
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (August) von 470 650 920 € auf 500 680 950 € ab 01.09.12 auf 515 695 965 € ab 01.09.13
			S	"	"	"	- zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft: Umstellung der Leistungen der Sozialkasse an die Betriebe von Pauschalen auf Erstattung von AV - Erarbeitung eines Anreizsystems zur Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Mon. durch finanzielle Zuwendung der Sozialkasse

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Winzergenossenschaften Nord- und Südbaden	2.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.04.12	01.04.12 31.03.14	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.12 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.13
NGG	Raiffeisen Warengenossenschaften Baden-Württemberg	2.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.05.12 "	01.05.12 30.04.13 "	2,8 % von 628 678 747 844 € auf 665 716 787 887 €

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Schienenverkehr Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.	AN	09.08.12	01.04.13 31.12.17	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen in den Schienenverkehrsbereich (TV BZ Eisenbahn) u. a. mit folgenden Bestimmungen: - an die Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 4 - 14/3 - 10 % des Std.-Entg. der Gr. 1, 2, 4, 5/3 des ETV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ) - AN-Anspruch auf Information über Vereinbarungen im Kundenbetrieb vom Zeitarbeitsunternehmen; zwingende Aufnahme solcher Regelungen in vertragliche Vereinbarung zwischen Zeitarbeitsunternehmen und Kundenbetrieb - Verfahrensregelung zur Anpassung an Tarifierhöhungen <i>Erklärungsfrist: 21.09.12</i>
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Hessen	8.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.08.12	01.01.12 30.06.13	400 € Pauschale insg. für Januar - Juli (für Unternehmen bis zu 50 AN aus wirtschaftlichen Gründen in 2 Teilbeträgen möglich) 3,5 % ab 01.08.12 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.13
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Südbaden	5.300	Lohn Geh. AV MTV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. "	05.06.12 " " " "	01.04.12 31.05.14 " " kündbar: 31.05.14	3,6 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 3,1 % im Durchschnitt 2,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.13 nach 5 Nullmonaten April - August von 725 765 800 € auf 755 795 830 € ab 01.09.12 auf 785 825 860 € ab 01.09.13 Verlängerung Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Gesprächen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten
ver.di	Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS), Berliner Flughafen GmbH (BFG)	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	05.03.12 "	01.02.12 31.01.13 "	150 € Pauschale insg. für Februar und März 3,0 % ab 01.04.12 60 € Pauschale insg. für Februar und März von 717,50 769,60 817,48 883,86 € auf 739,03 792,69 842,00 910,38 € ab 01.04.12

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Brandenburg	17.100	Entg. AV	AN Ausz.	14.08.12	01.08.12 31.12.15	nach 2 Nullmonaten (August und September) 2,0 % ab 01.10.12 (o. Ausz.) 7,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 5,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 5,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.15
	Sachsen-Anhalt	14.500	Entg.	AN	08.08.12	01.04.12 31.08.16	nach 5 Nullmonaten (April - August) 3,4 % ab 01.09.12 3,4 % Stufenerhöhungen jew. ab 01.04.2013/2014/2015/2016 überproportionale Anhebung der untersten Gr. BG 3 (4,5 % bzw. Stufen jew. 4,3 %)
NGG	Privathaushalte Baden-Württemberg	4.800	Entg. AV	AN Ausz.	23.05.12 "	01.06.12 31.05.13 "	3,0 % Wegfall der untersten Gr. (I und VII) von 553 610 647 € auf 560 620 660 €
	Bayern	8.200	Entg. AV	AN Ausz.	23.07.12 "	01.07.12 30.06.13 "	3,0 % von 575 608 658 € auf 592 626 677 €
ver.di	Bewachungsgewerbe Hamburg (o. Sonderbereiche)	5.600	Lohn LGr. S	Arb. "	11.01.12 "	01.03.12 31.12.13 "	3,3 % im Durchschnitt 2,8 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.13 (jew. über-/unterproportionale Anhebung einiger LGr.) - von 7,85 auf 8,19 €/Std. Mindestlohn bei Arbeitnehmerüberlassung für nicht im TV tariferte Tätigkeiten - Vereinbarung der TV-Parteien zur weiteren Erhöhung einzelner LGr. ab 2013/2014
			AV	Ausz.	"	"	von 440 470 520 € auf 450 485 535 € auf 475 500 550 € ab 01.01.13

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	9.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.03.12	01.07.12 31.12.13	2,8 %
ver.di	KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation	6.500	Entg. AV	AN Ausz.		01.07.12 30.06.13 "	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 3,0 % 250 € Pauschale für ver.di-Mitglieder für April - Juni von 600 650 700 € auf 650 700 750 €

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Hessen	2.200	Entg.	AN	21.06.12	01.03.12 28.02.14	Erhöhungen analog öffentlicher Dienst (s. MB 04/12)
ver.di	Bundesagentur für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	80.200	Entg. AV Url. S	AN Ausz. AN Ausz. Ausz.		01.03.12 28.02.14 " 	Erhöhungen analog öffentlicher Dienst (s. MB 04/12) von 703,26 753,20 850,00 € auf 753,26 803,20 870,00 € ab 01.03.12 auf 793,26 843,20 889,02 € ab 01.08.13 analog öffentlicher Dienst (s. MB 04/12) - Übernahme der Ausgebildeten für 24 Mon. - Bestrebung des AG zur unbefristeten Übernahme der Ausgebildeten

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tariffbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht Oktober 2012

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 6

unter anderem:

- Energiewirtschaft..... 1
- Galvaniseure, Graveure und Metallbildner 3
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 3
- Textil- u. Bekleidungsindustrie 4
- Kunststoff verarbeitende Industrie 4

Tarifabschlüsse 7 - 15

unter anderem:

- Energiewirtschaft..... 7
- Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbetonindustrie 8
- Beton- und Fertigteilindustrie 8
- Metallhandwerk 9
- Elektrohandwerk..... 9
- Tischlerhandwerk 10
- Konfektion technischer Textilien 10
- Bäckerhandwerk..... 11
- Einzelhandel..... 12
- Privates Verkehrsgewerbe 13
- DRV Bund/TgDRV..... 15

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2012

Tarifinfos im Internet:

www.tarifvertrag.de

www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Baugewerbe	5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	6

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe	9
Verbrauchsgütergewerbe	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Handel	12
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	14
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	15

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Am 22. August beschloss die gemeinsame Tarifkommission von IG BCE und ver.di die Forderungen der diesjährigen Tarifrunde für die Beschäftigten der **Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen** (GWE-Bereich). Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen sollen um 6,0 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhöht werden.

In der 3. Verhandlungsrunde am 12. September einigten sich die Tarifvertragsparteien dann auf eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 2,95 % mit einer Laufzeit von 14 Monaten bis Ende Oktober 2013. Der Arbeitgeberverband wird ein Empfehlungsschreiben zur Übernahme der Ausgebildeten an die Mitgliedsunternehmen erstellen.

Verbrauchsgütergewerbe

Die IG Metall hat beschlossen, die Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** fristgerecht zum 31. Oktober zu kündigen und fordert eine Erhöhung um 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Tarifverhandlungen beginnen voraussichtlich am 17. Oktober.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In den Verhandlungen am 7. und 8. Oktober zum Zukunftstarifvertrag für die Beschäftigten der **Deutschen Bahn AG** konnte die EVG bei vielen Themen mit den Arbeitgebern Einigkeit erzielen. Strittig sind jedoch noch das Volumen des Budgets für flexible Altersübergänge, der Arbeitnehmeranteil am Jobticket sowie die gleiche Bezahlung für Zeitarbeiter möglichst ab dem ersten Tag. Nach intensiver Beratung machte die Verbandstarifkommission deutlich, dass das Arbeitgeberangebot noch verbessert werden muss. Einer weiteren Verlängerung des Beschäftigungssicherungstarifvertrages bis zum Ende der Verhandlungen über den Zukunftstarifvertrag stimmte sie zu. Die noch strittigen Punkte zum Zukunftstarifvertrag sollen vor Fortsetzung der Verhandlungen in einem Spitzengespräch geklärt werden.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Energiewirtschaft Nordrhein- Westfalen (GWE-Bereich)	9.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.08.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Zementindustrie Nordwestdeutschland	4.100	Entg.	AN	31.10.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Galvaniseure, Graveure und Metallbildner Bundesgebiet West und Ost (o. Hamburg)	9.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.11.12 "	5,8 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung, mind. 60 € mtl.
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.12 "	5,8 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	81.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.12	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Lippe	33.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	3.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.12	5,4 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Hohlglas-erzeugung Landesgruppe Rhein-Weser	3.700	Entg. AV	AN Ausz.	30.09.12	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremerhaven, Bremen, Nordrhein-Westfalen	3.700	Lohn	Arb.	30.04.10	6,5 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Berlin	13.000	AZ Url. Z S S	AN " " " Ausz.		- von 39 auf 38 Std./W. bei vollem Lohnausgleich - Arbeitsbefreiung am 31.12. (bisher 0,5 AT) - von 26 - 30 UT, gestaffelt nach Lj. auf 30 UT - 400 € Urlaubsbeihilfe für ver.di-Mitglieder - Erhöhung der Verkehrsdienstzulage von 100 auf 130 € - Erhöhung der Schicht- u. Wechselschichtzulagen - Regelungen zur Fremdvergabe von Leistungen außerhalb des Fahrdienstes - Beschäftigungssicherung bei Leistungsminderung nach langjähriger Berufstätigkeit unbefristete Übernahme aller Ausgebildeten

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	9.000	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	12.09.12 „	01.09.12 31.10.13	2,95 % Empfehlungsschreiben des AG-Verbandes zur Übernahme der Ausgebildeten
ver.di	Private Energiewirtschaft Bayern	2.900	Z AZ	AN Ausz.	01.07.12	01.07.12 kündbar: 6M/QE	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - Wegfall der Haushaltszulage auch für vor dem 01.07.02 beschäftigte AN - Überarbeitung der Freistellungsregelungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	k. A.	Lohn	Arb.	18.09.12	01.07.12 30.06.13	3,0 %
	Nordrhein-Westfalen	8.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.09.12	01.09.12 31.08.13	70 € Pauschale für September 2,8 % ab 01.10.12
			AV	Ausz.	"	"	von 596 663 712 817 € auf 626 693 742 847 €
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nordrhein-Westfalen	8.000	Entg.	AN	02.10.12	01.08.12 30.06.13	200 € Pauschale insg. für August und September 2,5 % ab 01.10.12
			AV	Ausz.	"	"	von 679 815 951 1.086 € auf 713 856 999 1.141 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Hamburg	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.06.12	01.04.12 31.03.14	200 € Pauschale insg. für April und Mai 3,7 % ab 01.06.12 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.13
			AV	Ausz.	"	"	55 € Pauschale insg. für April und Mai von 615,47 680,21 742,88 793,23 € auf 638,55 705,72 770,74 822,98 € ab 01.06.12 auf 654,51 723,36 790,01 843,55 € ab 01.07.13
			SZ	Arb. Ang.	"	"	Erhöhung um 6,6/2,5 % ab 2012/2013 (jew. im Durchschnitt (SZ gestaffelt nach BZ)
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Hamburg	6.600	Entg.	AN	22.03.12	01.01.12 31.12.13	240 € Pauschale insg. für Januar - März 3,2 % ab 01.04.12 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.13
				AV	"	01.08.12 31.12.13	von 569 611 670 755 € auf 589 631 690 775 € auf 609 651 710 795 € ab 01.08.13
			SZ	AN	"	01.01.12 31.12.14	unverändert (15/35/45/55 % nach 6/12/24/36 Mon. BZ)
IGM	Elektrohandwerk Bayern (Fachverband Energie- und Gebäudetechnik Bayern - Thüringen e. V.)	43.400	Entg.	AN	19.04.12	01.04.12 30.06.14	2,5 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.13
			AV	Ausz.	"	01.09.12 31.08.13	von 445 515 595 680 € auf 510 560 620 700 €
			SZ	AN Ausz.	14.04.11	01.07.11 kündbar: 6 M/JE	Erstabschluss mit diesem AG-Verband: 12/25/40/50 % nach 1/2/3/5 J. BZ
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	6.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.10.12	01.10.12 31.12.13	2,95 %
			AV	Ausz.	"	"	von 480 545 570 600 € auf 500 565 600 630 € Erklärungsfrist: 08.11.12

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	3.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.09.12	01.10.12 31.03.14	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) 3,2 % ab 01.01.13 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.14
IGM	Polstermöbel- und Matratzen-industrie Nordrhein-Westfalen	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.09.12 "	01.05.12 31.12.13 "	95 € Pauschale insg. für Mai - Dezember 3,0 % ab 01.01.13 nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember) von 623 664 720 € auf 656 708 770 € ab 01.01.13
IGM	Tischlerhandwerk Baden-Württemberg	26.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	11.09.12 " "	01.10.12 30.09.14 "	nach einem Nullmonat (Oktober) 2,5 % ab 01.11.12 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.13 nach einem Nullmonat (Oktober) von 511 570 656 € auf 540 605 690 € ab 01.11.12 auf 560 630 720 € ab 01.09.13 Empfehlung der TV-Parteien, Ausgebildete unbefristet zu übernehmen
IGM	Konfektion technischer Textilien Bundesgebiet West und Ost	11.600	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	05.06.12 "	01.07.12 30.06.14 kündbar: 30.06.14	3,4 % 3,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.13 Verlängerung des Altersteilzeit-TV

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Rheinhessen/ Pfalz	9.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.10.12	01.09.12 31.08.13	nach einem Nullmonat (September) 2,3 % ab 01.10.12 Wegfall der Altersstaffel (unterste LGr.)

H a n d e l

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluss- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Niedersachsen	216.400					
			Url.	Arb. Ang. Ausz.	08.06.12		Neufassung des MTV mit u. a. folgender Änderung:
			U-Geld	"	"	01.01.12 kündbar: 2 M/ME	36 WT für alle AN (Streichung der Staffelung nach Lj.)
	Bremen	19.500	SZ EFZ	"	"	01.07.12 kündbar: 1 M/ME	Streichung der Abschläge für Jugendliche
						"	unveränderte Wiederinkraftsetzung (SZ: 60 % eines ME)
			Url.	Arb. Ang. Ausz.	02.03.12	01.03.12 kündbar: 2 M/ME	Neufassung des MTV mit u. a. folgender Änderung: analog Niedersachsen
			U-Geld SZ	"	"	01.07.12 kündbar: 1 M/ME	analog Niedersachsen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Saarland - Güterkraftverkehr -	7.500	Lohn LGr.	Arb.		01.06.12 30.04.14	nach 61 Nullmonaten (Mai 2007 - Mai 2012) neue Lohnstruktur mit LGr. von 10,09 - 12,31 €/Std. zzgl. 4/8 % ab 6./9. J. BZ 2,0 % Erhöhung ab 01.05.13
			Geh.	Ang.		"	nach 61 Nullmonaten (Mai 2007 - Mai 2012) 12,0 % im Durchschnitt 2,1 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.05.13 (jew. überproportionale Erhöhung der untersten Gr.)
			AV	Ausz.		"	nach 61 Nullmonaten (Mai 2007 - Mai 2012) von 490 545 605 € auf 560 610 690 730 € auf 570 620 700 740 € ab 01.05.13 (erstmal 4. Ausbildungsj.)
			Lohn Geh. S Z S	Arb. Ang. Ausz.		01.06.12 31.12.16	Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - Begrenzung der Entgeltsicherung für AN ab vollend. 55. Lj. und 15 J. BZ auf 1 J., danach Absenkung von 10 % jährl. - Nachtarbeit: von 50 % auf 2 €/Std. ab 2 Std., <i>KEP-Bereich</i> 25 % - Besitzstandsregelungen
	Baden-Württemberg (ohne Südbaden)	81.200	LGr.	Arb.	08.05.12	01.04.12 31.03.14	<i>Ergänzung/Korrektur zum MB 5/12</i> 14 % Absenkung der LGr. 1 im Einarbeitungszeitraum von 6 Mon.(Erstattung des Betrags, wenn keine unbefristete Einstellung erfolgt)
			Geh.	Ang.	"	"	3,1 % im Durchschnitt 2,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.13
			AZ		"	kündbar: 31.03.14	Verlängerung des MTV mit u. a. folgender Änderung: Zeitsaldo des AZ-Kontos von +100/-60 Std. auf +120/-60 Std.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	IBM Deutschland GmbH	20.000	Entg. AZ S SZ S	AN " " AN Ausz.		01.07.12 30.06.13 kündbar: 31.12.13 (o. Nachwirkung)	<i>Schlichtungsergebnis vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesfachgruppenvorstands:</i> 2,0 % Verlängerung des Altersteilzeit-TV materielle Verbesserung der Mindestabsicherung der betrieblichen SZ - 320 Ausbildungsplätze für Studierende in 2013 - Verhandlungsvereinbarung der TV-Parteien über einen Gesundheitsschutz-TV

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	DRV Bund Bundesgebiet West und Ost	26.000	Entg. Url.	AN		01.03.12 28.02.14	analog öffentlicher Dienst Bund (s. MB 4/12)
ver.di	TgDRV Bundesgebiet West und Ost	36.000	Entg. Url.	AN		01.03.12 28.02.14	analog öffentlicher Dienst Bund (s. MB 4/12)
ver.di	Knappschaft-Bahn-See Bundesgebiet West und Ost	27.100	Entg. Url.	AN		01.03.12 28.02.14	analog öffentlicher Dienst Bund (s. MB 4/12)
ver.di	Ortskrankenkassen (AOK) Bundesgebiet West und Ost	41.400	AZ Url.	AN Ausz.	27.09.12		Wegfall des AZV-Tages ab 2013 mit Besitzstand für AN, die 2012 anspruchsberechtigt waren von 26 - 30 UT gestaffelt nach Lj. und EntgGr. auf 30 UT ab 2013 (Ausz.: 27 UT)
ver.di	IKK-Tarfbereich Bundesgebiet West und Ost	k. A.	AZ Url.	AN Ausz.	28.09.12		Wegfall des AZV-Tages ab 2013 mit Besitzstand für AN, die 2012 anspruchsberechtigt waren von 26 - 30 UT, gestaffelt nach Lj. auf 30 UT ab 2013 (Ausz.: 28 UT)

Aktuelle Publikationen

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2012

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2012

Düsseldorf, Juli 2012

31 Seiten, **6 €**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen

und zur Übernahme von Ausgebildeten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74

Düsseldorf, März 2012

140 Seiten, **15 €**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2011

Höhere Tarifabschlüsse – Konflikte um Tarifstandards –

Neue Tarifregelungen

Düsseldorf, Januar 2012

59 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72

Düsseldorf, November 2011

26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise

VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4

152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de



Schwerpunktheft – Heft 7/2012 (erscheint am 15. Oktober 2012)

Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Aufsätze

Thorsten Schulten (WSI)

Die Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung für die Tarifvertragssysteme in Europa

Reinhard Bispinck (WSI)

Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen – Vom Niedergang zur Reform?

Wolfgang Däubler (Uni Bremen)

Reform der Allgemeinverbindlicherklärung - Tarifrecht in Bewegung?

Florian Rödl (Uni Frankfurt)

Europarechtliche Rahmenbedingungen für eine Reform des Arbeitnehmerentsendegesetzes

Internationale Berichte

Anne Dufresne, Nicole Maggi-Germain

**Zwischen Staatsinterventionismus und Tarifautonomie -
Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen in Frankreich**

Maurice Rojer, Karin van der Veldt

Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen: Ein Eckpfeiler der niederländischen Arbeitsbeziehungen

Aus der Praxis

Gregor Asshoff (IG BAU)

Sozial- und tarifpolitische Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen am Beispiel des Baugewerbes



Schwerpunktheft – Heft 7/2012 (erscheint am 15. Oktober 2012)

Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

WSI - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches
Institut in der Hans-Böckler-Stiftung
Marion Frömming / Dr. Reinhard Bispinck
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Telefax: 0211 / 77 78-250

**Hiermit bestelle ich Exemplare der WSI-Mitteilungen Heft 7/2012:
„Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlich-
erklärung“**

Name:

Vorname:

Firma:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

Email:

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Rabattstaffel

Preise bei Abnahme von:

	Einzelexemplar	EUR 13,30	je Heft einschl. Versandkosten
ab 5	Exemplare	EUR 8,40	je Heft einschl. Versandkosten
ab 20	Exemplare	EUR 7,60	je Heft einschl. Versandkosten
ab 50	Exemplare	EUR 6,90	je Heft einschl. Versandkosten
ab 100	Exemplare	EUR 6,40	je Heft einschl. Versandkosten
ab 200	Exemplare	EUR 5,40	je Heft einschl. Versandkosten

Diese Mengenpreise gelten nur bei Abnahme einer Ausgabe; die für die Mengenpreisgewährung gültige Gesamtmenge darf sich nicht aus verschiedenen Ausgaben zusammensetzen. Alle Preise einschließlich MWSt.

Monatsbericht November 2012

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 4

unter anderem:

• Tarifgemeinschaft Energie	1
• Heizungsindustrie	2
• Metallhandwerk	2
• Kfz-Gewerbe	2
• Klempner- und Installateurhandwerk	2
• Kunststoff verarbeitende Industrie	3
• Schuhindustrie	3

Tarifabschlüsse 5 - 12

unter anderem:

• Zementindustrie	5
• Textil- und Bekleidungsindustrie	6
• Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie	6
• Spirituosenindustrie	8
• Fleischerhandwerk	8
• Maler- und Lackiererhandwerk	9
• Hamburger Hochbahn	10
• Hotel- und Gaststättengewerbe	11
• Deutsche gesetzliche Unfallversicherung	12

Redaktionsschluss: 09. November 2012

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	4

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Verbrauchsgütergewerbe	6 - 7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Baugewerbe	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	12

Das Wichtigste in Kürze

Verbrauchsgütergewerbe

In der 3. Verhandlungsrunde über die Einkommen in der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** wurde am 6./7. November ein Ergebnis erzielt: Nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) erhalten die Beschäftigten insgesamt 240 € Pauschale für Januar bis April 2013, ab 1. Mai 2013 steigen die Einkommen um 3,0 % sowie ab 1. Juni 2014 um weitere 2,0 %. Auf betrieblicher Ebene kann die Pauschale um 4 Monate verschoben werden oder ganz entfallen, die Erhöhung zum 1. Mai 2013 kann bis zu einem Prozentpunkt abgesenkt werden. Eine Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung ist dann erforderlich. Bei guter wirtschaftlicher Lage kann die Pauschalzahlung verdoppelt bzw. die 3%ige Erhöhung um bis zu 6 Monate vorgezogen werden. Das zusätzliche Urlaubsgeld wird für 2013 um 3,0 % und ab 2014 um weitere 2,0 % erhöht. Die Laufzeit beträgt 24 Monate und endet am 31. Oktober 2014.

Für 2 weitere Branchen, die **Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie** sowie die **Textil- und Bekleidungsindustrie**, hat die IG Metall mit dem Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) Branchenzuschläge für Leiharbeitnehmer abgeschlossen. Die Zuschläge reichen von 5 bis 25 % in der Textil- und Bekleidungsindustrie und 7 bis 31 % in der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie. Die Tarifverträge treten ab April 2013 in Kraft und haben eine Laufzeit bis Ende 2017. Die Einigung steht noch unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 15. November.

Der Vorstand der IG Metall hat für die anstehende Tarifrunde in der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** beschlossen, eine Erhöhung der Entgelte um 5,0 % für 12 Monate zu fordern. Die Auszubildenden sollen 60 € mehr erhalten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Sowohl das Spitzengespräch zwischen der EVG und Vertretern der **Deutschen Bahn AG** als auch die Verhandlungen am 7. November brachten noch kein abschließendes Ergebnis zum Zukunftstarifvertrag. Beide Parteien sind sich aber einig, dass die Verhandlungen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden sollen.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

In der 1. Tarifverhandlung am 11. Oktober konnte für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen** ein neuer Tarifabschluss erzielt werden. Die Entgelte erhöhen sich ab dem 1. November um 4,0 % gefolgt von einer Stufenerhöhung von 2,5 % ab dem 1. April 2014. Die unterste Entgeltgruppe wurde ersatzlos gestrichen. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2014.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie	23.900	Entg. AV S S	AN Ausz. " Ausz.	31.12.12 " "	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. Laufzeitverlängerung der Regelungen „Tarifbindung“ und „Beschäftigungssicherung“ im TV Sozialschutz - Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Mon. (Anschlussbefristung ab 2014) - unbefristete Übernahme von 250 Ausgebildeten ab 2015 (Anschlussbefristung) - unbefristete Übernahme der Jugend- und Auszubildendenvertreter sowie der schwerbehinderten Ausgebildeten
IG BCE ver.di	Tarifgruppe RWE	26.000	Entg. AV S	AN Ausz. AN. Ausz.	31.12.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung - Verlängerung des TV zur unbefristeten Übernahme Ausgebildeter - 400 € Feriengeld im Juni 2013

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.12	Übernahme des Abschlusses der Heizungsindustrie Hamburg: - 3,75 % ab 01.09.12 - 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.13 Stufenplan zur Angleichung an das Tarifniveau Hamburg bis März 2015
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz., Klempner) Niedersachsen	37.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.12 "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 80 € in allen Ausbildungsj.
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	30.09.12 "	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung, mind. 100 € in allen Ausbildungsj. unbefristete Übernahme Ausgebildeter
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Niedersachsen	17.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.12	analog Metallhandwerk Niedersachsen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	54.000	Entg. AV S	AN Ausz. AN	30.11.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. weitere Entlastungen der Beschäftigten und attraktivere Bedingungen für Berufseinsteiger
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie alle regionalen Bereiche West und Ost	198.600	Entg. Lohn Geh. AV	AN Arb. Ang. Ausz.	31.12.12 bis 30.09.13 (regional unterschiedl.) "	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. 60 € in allen Ausbildungsj.
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.12.12 "	6,0 % einschl. Konjunkturbonus Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung Abschluss eines Demografie-TV

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Brandenburg	2.500	Entg. AZ S	AN " "	31.12.12	deutliche Erhöhung (Mindestvergütung 8,50 €/Std. für alle AN) von 39,5 Std./W. für neu eingestellte AN auf 39 Std./W. bei vollem Lohnausgleich Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Zementindustrie Nordwestdeutschland	4.100	Entg.	AN	06.11.12	01.11.12 30.04.14	2,2 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.13 260 € zusätzliche Einmalzahlung im Dezember 2012
			AV	Ausz.	"	"	2,5 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.13 70 € zusätzliche Einmalzahlung im Dezember 2012

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	81.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.11.12	01.11.12 31.10.14	- nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) - 240 € Pauschale insg. für Januar - April 2013 - 3,0 % ab 01.05.13 - 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 - Verdoppelung der Pauschale bzw. Vorziehen der 3%igen Erhöhung um 6 Mon. durch BV möglich - Verschiebung um 4 Mon. oder Wegfall der Pauschale bzw. Absenkung der 3%igen Erhöhung um einen Prozentpunkt durch BV möglich, Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung als Voraussetzung
			AV	Ausz.	"	"	- nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) - 100 € Pauschale insg. für Januar - April - 50 € in allen Ausbildungsj. ab 01.05.13 - 2,0 % ab 01.06.14
			U-Geld	Arb. Ang.	"		Erhöhung um 3,0/2,0 % ab 2013/14 <i>Erklärungsfrist: 07.12.12</i>
	Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.	AN	05.11.12	01.04.13 31.12.17	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen mit u. a.: an der Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 5 - 25 % des Stundenentg. der Gr. 1 - 9 des ETV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ) <i>Erklärungsfrist: 15.11.12</i>
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.	AN	05.11.12	01.04.13 31.12.17	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen mit u. a.: an der Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 7 - 31 % des Stundenentg. der Gr. 1 - 9 des ETV Zeitarbeit (BZA bzw. iGZ) <i>Erklärungsfrist: 15.11.12</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	65.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.10.12 "	01.10.12 30.04.14 "	70 € Pauschale insg. für Oktober und November 3,2 % ab 01.12.12 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.12.13 30 € Pauschale insg. für Oktober und November von 740 780 820 860 € auf 765 805 845 885 € ab 01.12.12 auf 790 830 870 910 € ab 01.12.13

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Spirituosen-industrie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.11.12	01.10.12 30.09.13	nach 4 Nullmonaten (Juni – September) 3,0 %
NGG	Fleischerhandwerk Baden-Württemberg	17.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.10.12	01.09.12 31.12.13	nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) 3,3 % ab 01.11.12 überproportionale Anhebung der untersten GehGr. auf 8,50 € /Std.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost	105.200	Lohn	Arb.	09.10.12	01.05.13 30.04.14	Erhöhung der Mindestlöhne von 9,75 auf 9,90 €/Std. (ungelernte AN) West: von 12,00 auf 12,15 €/Std. (Gesellen) Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit durch die TV-Parteien

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Hamburger Hochbahn	4.400	Entg. AV	AN Ausz.	28.08.12 "	01.07.12 30.06.14 "	3,7 % im Durchschnitt, überproportionale Erhöhung der unteren EntgGr. 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.13 von 751 791 846 907 € auf 777 819 876 939 € auf 796 839 898 962 € ab 01.07.13

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	47.600	Entg. AV	AN Ausz.	11.10.12	01.11.12 31.12.14	4,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 Streichung der untersten EntgGr.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) Bundesgebiet West und Ost	21.900	Entg. AV Url.	AN Ausz.	05.07.12/ 29.10.12	01.03.12 28.02.14	analog öffentlicher Dienst (s. MB 4/12)

Aktuelle Publikationen

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2012

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2012

Düsseldorf, Juli 2012

31 Seiten, **6 €**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74

Düsseldorf, März 2012

140 Seiten, **15 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72

Düsseldorf, November 2011

26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise

VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4

152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tariffbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht Dezember 2012

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 6

unter anderem:

- Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) 1
- Steinkohlenbergbau 1
- Kfz-Gewerbe 3
- Dachdeckerhandwerk 4
- Hotel- und Gaststättengewerbe 5
- Öffentlicher Dienst Länder 6
- Stationierungsstreitkräfte 6

Tarifabschlüsse 7 - 11

unter anderem:

- Ziegelindustrie 7
- Feuerfest-/ Säureschutzindustrie 7
- Galvaniseure, Graveure und Metallbildner 8
- Kfz-Gewerbe 8
- Hohlglas-Erzeugungsindustrie 9
- Kunststoff verarbeitende Industrie 9
- Deutsche Bahn AG 10
- Privates Verkehrsgewerbe 10
- Hotel- und Gaststättengewerbe 11

Redaktionsschluss: 11. Dezember 2012

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe.....	3
Baugewerbe	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	6

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe.....	8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	11

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die Gewerkschaft IG BCE hat die Entgelttarifverträge für die Beschäftigten der **Energie- und Versorgungswirtschaft Ost** (AVEU) zum 28. Februar 2013 gekündigt und fordert eine Erhöhung von 6,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Ende Januar 2013 werden die Tarifverhandlungen aufgenommen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Der Arbeitgeberverband der Deutschen **Volks- und Raiffeisenbanken** (AVR) hat am 28. November alle mit ver.di bestehenden Tarifverträge gekündigt. Der letzte mit ver.di abgeschlossene Entgelttarifvertrag lief im Mai 2006 aus. Neue Tarifverträge wurden seitdem nur noch mit dem Deutschen Bankangestellten Verband und der DHV vereinbart. Ver.di erklärte, dass der AVR damit bisher abgeschlossene Verschlechterungen absichern wolle und die Durchsetzung weiterer Verschlechterungen damit möglich werde, auch wenn der AVR in einer Presseerklärung betone, dass die bestehende Tarifpluralität Rechtsfragen aufwerfe. Die zuletzt mit ver.di abgeschlossenen Tarifverträge befinden sich in der Nachwirkung.

In der 2. Verhandlungsrunde zur Zukunftsfähigkeit der Tarifverträge in der **Versicherungsbranche** am 28. November sind sich die Tarifvertragsparteien nicht näher gekommen und die Arbeitgeber erklärten das Scheitern der Verhandlungen. Die Tarifvertragsparteien blieben bei ihren jeweiligen Forderungen (siehe Monatsbericht 2/2012). Bundesvorstandsmitglied Beate Mensch erklärte, dass die Arbeitgeber den ver.di-Forderungen Pläne zur Kostensenkung entgegen stellen würden und somit ein Lösungsweg blockiert würde. Ver.di sei aber weiter verhandlungsbereit, wenn die Arbeitgeber in konstruktive Verhandlungen eintreten würden. Die Entgeltverhandlungen beginnen im April 2013.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 5./6. Dezember konnte die EVG nach 10 Verhandlungsrunden einen Zukunftstarifvertrag für die Beschäftigten der **Deutschen Bahn AG** abschließen. Der neue Tarifvertrag "Demografie" beinhaltet unter anderem Bestimmungen zur zeitlich unbefristeten Beschäftigungssicherung, zur Verbesserung der Arbeitszeitgestaltung und zum Anspruch auf Arbeitszeitabsenkung um 20 % für ArbeitnehmerInnen in Nacht-, Wechselschicht, Rufbereitschaft ab 60 Jahren bei Zahlung von 87,5 % des Vollzeitentgelts. Weiterhin wurde Equal Pay für ZeitarbeiterInnen nach 12 Monaten vereinbart. Auch enthält er Regelungen zum Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung, zur alterns- und altersgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe, zur Einführung einer Familienpflegezeit sowie zur Verbesserung der Regelungen zum Jobticket. Ausgebildete erhalten ein unbefristetes Arbeitsplatzangebot.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 11. Dezember hat die ver.di-Bundestarifkommission für den **öffentlichen Dienst** die Forderungen für die Beschäftigten der **Länder** (ohne Hessen und Berlin) beschlossen. Die Entgelte sollen um 6,5 % mit einer sozialen Komponente erhöht werden bei einer Laufzeit von 12 Monaten; die Ausbildungsvergütungen sollen um 100 € steigen. Ferner soll die Feuerwehruzulage um 25 € erhöht und dynamisiert, die Eingruppierung der Lehrkräfte tarifiert und Ausgebildete verbindlich übernommen werden. Es sollen Verhandlungen über Einschränkungen befristeter Arbeitsverhältnisse geführt werden und ArbeitnehmerInnen an psychiatrischen Kliniken sollen 2 zusätzliche Urlaubstage erhalten.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hatte aufgrund einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Unwirksamkeit der Altersstaffelung des Urlaubs bei Bund und Gemeinden die Regelungen zum Urlaub für die Länder-Beschäftigten gekündigt. Laut ver.di will die TdL zum Teil bei Neueinstellungen ab 2013 und einigen ArbeitnehmerInnen mit arbeitsvertraglichen Änderungen nur noch einen Urlaubsanspruch von 26 Arbeitstagen (zurzeit 30) gewähren. Diese Verschlechterung lehnt ver.di ab. Die Entgeltforderung wird u.a. damit begründet, dass der Abstand zur Entgelttabelle für die Beschäftigten beim Bund und den Gemeinden aufgeholt werden müsse sowie mit der positiven Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Die Verhandlungen beginnen am 31. Januar 2013.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	20.000	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.13	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr	18.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.12	- Ausgleich der Preissteigerungsrate - deutlicher Reallohnzuwachs - soziale Komponente, die besonders die unteren Einkommen berücksichtigt

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Gipsindustrie Bundesgebiet Ost	500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.12.12 "	6,5 % Laufzeit: 12 Mon. . Erhöhung um 50 € in allen Ausbildungsj. (zz.: 612 667 734 756 €) - weitere Schritte zur Ost-West-Angleichung - Fortführung der Gespräche zum Thema Demografie
IG BAU/ IG BCE	Feuerfest-/Säure- schutzindustrie alle West-Bereiche (Feuerfest: o. Bayern)	k. A	SZ	AN Ausz.		unbefristete Verlängerung ab 2013 (100 % eines ME)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland- Rheinessen	11.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.12	5,9 % Laufzeit: 12 Mon.

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bayern	11.200	Lohn LGr.	Arb.	31.07.12	Übernahme des Ergebnisses Bundesgebiet West und Ost (s. MB 8-9/12)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen	14.600	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.12.12 " "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. zeitnahes Erreichen von 8,50 €/Std. in der untersten EntgGr. deutliche Erhöhung (zz: 400 510 560 €) unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Länder West und Ost (ohne Hessen und Berlin)	765.900	Entg. AV Z Url. S S	AN Ausz. AN AN Ausz.	31.12.12 " "	6,5 % mit sozialer Komponente Laufzeit: 12 Mon. Erhöhung um 100 € in allen Ausbildungsj. (zz. 733,70 786,29 834,52 901,44 €) Erhöhung der Feuerwehruzulage um 25 € und Dynamisierung - keine Verschlechterung (zz. 30 AT) - 2 AT Zusatzurl. für AN an psychiatrischen Krankenhäusern - Tarifierung der Eingruppierung von Lehrkräften - Verhandlungen über Einschränkungen befristeter Arbeitsverhältnisse - Einbeziehung technischer AN mit künstlerischen Tätigkeiten in den TV-L verbindliche Übernahme der Ausgebildeten
ver.di	Stationierungsstreitkräfte (inkl. Anhänge)	21.500	Qual. S	Arb. Ang.		Konzept zur Zukunft für SSK-AN, u.a.: - Abschluss eines Fortbildungs- und Qualifizierungs-TV - tarifliche Absicherung der Nutzung der Förderungsmöglichkeiten der Arbeitsagentur vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§ 110/111 SGB III) - tarifliche Eröffnung von Konversions-/Transfergesellschaften - Weitergeltung des TV zur sozialen Sicherung bei Verlust des Arbeitsplatzes aus militärischen Gründen trotz zwischenzeitlichem Betriebsübergang

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU/ IG BCE	Ziegelindustrie Nord, südliches Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	k. A.	Entg.	AN	06.12.12	01.01.13 31.10.14	nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 3,2 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.14
			AV	Ausz.	"	01.12.12 31.10.14	nach 1 Nullmonat (November) 3,2 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.14
			Z	AN	"		Anhebung der Handwerkerzulage um 0,02 €/Std.
IG BAU	Bayern	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.11.12	01.12.12 30.09.14	170 € (Ausz. 85 €) Pauschale insg. für Oktober und November 3,2 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.13
	Bundesgebiet Ost	k.A.	Entg. AV Z	AN Ausz.			analog Nord, südliches Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen weitere Verhandlung zur Angleichung der TV-Laufzeit an diese Tarifgebiete
IG BAU/ IG BCE	Feuerfest-/ Säureschutz- industrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	SZ	AN Ausz.	04.12.12	01.01.13 31.12.18	unveränderte Verlängerung (100 % eines ME)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Galvaniseure, Graveure und Metallbildner Bundesgebiet West und Ost (o. Hamburg)	9.100	Lohn Gehalt AV	Arb. Ang. Ausz.	27.11.12 "	01.12.12 30.11.14 "	3,3 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.12.13 <i>Galvaniseure:</i> von 615 645 695 € auf 645 675 725 € auf 670 700 750 € ab 01.12.13 <i>Metallbildner und Graveure:</i> von 595 625 675 € auf 625 655 705 € auf 650 680 730 € ab 01.12.13 <i>Erklärungsfrist: 12.12.12</i>
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.500	Lohn Geh. S AV MTV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. "	22.11.12 " " "	01.10.12 31.03.14 " 01.01.13 k. A.	150 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 3,5 % ab 01.01.13 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.13 Wegfall der Altersstaffeln nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) von 435 530 591 618 € auf 485 580 641 668 € ab 01.01.13 auf 505 600 661 688 € ab 01.09.13 unveränderte Wiederinkraftsetzung Verhandlungsverpflichtung bis 01.09.13 über die Anrechnung von Stunden für Qual.-Maßnahmen und den Abzug von UT für Langzeitkranke

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohlglas-Erzeugungs-Industrie Landesgruppe Rhein-Weser	k. A.	Entg.	AN	15.11.12	01.10.12 31.12.13	300 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 3,3 % ab 01.01.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) von 650 723 796 868 € auf 700 750 825 900 € ab 01.01.13
	Landesgruppe Nordwest	2.100	Entg.	AN	22.11.12	01.11.12 31.07.14	500 € Pauschale insg. für Oktober 2012 - März 2013 4,0 % ab 01.04.13
			AV	Ausz.	"	"	125 € Pauschale insg. für Oktober 2012 - März 2013 von 655 703 790 851 € auf 690 740 830 890 € ab 01.04.13
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Lippe	33.500	Lohn Gehalt AV	Arb. Ang. Ausz.	10.12.12	01.11.12 31.10.13	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 3,3 % <i>Erklärungsfrist: 02.01.13</i>

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Deutsche Bahn AG	134.000	AZ S	AN Ausz.	05./ 06.12.12		Abschluss eines Demografie-TV mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Verbesserung der AZ-Gestaltung - Anspruch auf AZ-Absenkung um 20 % für AN in Nacht-, Wechselschicht, Rufbereitschaft ab 60 J. bei 87,5 % des Vollzeitentg. - zeitlich unbefristete Beschäftigungssicherung - Equal Pay für Zeit-AN nach 12 Mon. - Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung, alters- und altersgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und -abläufe - Einführung einer Familienpflegezeit - Verbesserung der Regelungen zum Job-Ticket - unbefristetes Arbeitsplatzangebot für Ausgebildete
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein	22.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.11.12 31.03.15	nach 3 Nullmonaten (November 2012 - Januar 2013) 2,5 % ab 01.02.13 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.02.14 (kaufm. Ausz.: Erhöhung der AV um 50 € im 2., 3. Ausbildungsj. ab 01.02.13) Vereinbarung der TV-Parteien über Verhandlungen zur Strukturveränderung im Fahrerbereich sowie weiterer Funktionen in der Kontraktlogistik bis 31.07.13
	Hamburg (Güterkraftverkehr und Spedition)	27.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz. (kaufm.)		01.10.12 28.02.15	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) 3,0 % ab 01.01.13 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.14
			AV	Ausz. (gewerbl.)		"	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) von 430 500 590 € auf 480 550 640 € ab 01.01.13 auf 530 600 690 € ab 01.01.14
			S	Arb.			- Aufnahme der Kontraktlogistik in die Lohn-/Gehalts-TVe - Vereinbarung der TV-Parteien über Verhandlungen zur Strukturveränderung im Fahrerbereich sowie weiterer Funktionen in der Kontraktlogistik bis 30.06.13

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Mecklenburg-Vorpommern	23.100	Entg.	AN	03.12.12	01.11.11 31.03.15	nach 13 Nullmonaten (November 2011 - November 2012) 7,0 % ab 01.12.12 5,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.13 5,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.14 33 € zusätzl. mtl. Erhöhung der untersten EntgGr. (TG 2) ab 01.09.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 13 Nullmonaten (November 2011 - November 2012) von 420 470 520 € auf 450 500 550 € ab 01.12.12 5,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.13 5,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.14

Aktuelle Publikationen

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2012

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2012

Düsseldorf, Juli 2012

31 Seiten, **6 €**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74

Düsseldorf, März 2012

140 Seiten, **15 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011

- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72

Düsseldorf, November 2011

26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?

Tarifpolitik in und nach der Krise

VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4

152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarfbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift: